

Einwohnerratssitzung 2006/2007
Protokoll Nr. 8

Sitzungsdatum Mittwoch/Donnerstag, 30./31. Mai 2007
Sitzungszeit Mittwoch, 08:00 Uhr – 12:00 Uhr & 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag, 08:00 Uhr – 12:40 Uhr
Ort Pilatussaal, Luzernerstr. 15, Kriens

Protokoll Yvonne Rösli
Direktwahl 041 329 63 09 31. Mai 2007 ry

Anwesend	Präsident	Senn Matthias
	Einwohnerrat	28 Mitglieder Camenisch Rätö (30.05.2007, NA ab 14:30 h / 31.05.2007 bis 11:00 h) Hager Rolf (31.05.2007 bis 12:00 h) Luthiger Judith (31.05.2007 bis 12:20 h) Thalmann Röbi (31.05.2007 bis 12:00 h)
	Gemeinderat	5 Mitglieder Achermann Bruno (31.05.2007 bis 12:00 h)
	Gemeindeschreiber	Lang Robert
	Protokoll	Renggli Alexandra Rösli Yvonne
Entschuldigt	Einwohnerrat	Bolzern Leo Mattmann Peter

Traktanden

- | | | | |
|----|--|------------|-----------|
| 1. | <u>Mitteilungen</u> | | Seite 332 |
| 2. | <u>Protokoll Nr. 6</u> vom 15. März 2007 | | Seite 333 |
| 3. | <u>Bericht und Antrag: Gemeindeordnung 2008</u>
(1. Lesung) | Nr. 185/07 | Seite 334 |
| 4. | <u>Bericht und Antrag: Neufestsetzung der Entschädigungen für die Mitglieder des Einwohnerrats Kriens und dessen Kommissionen</u> (1. Lesung) | Nr. 186/07 | Seite 394 |
| 5. | <u>Postulat Brunner/Bienz und Mitunterzeichnende: Kundendienstoptimierungen bei gemeindeeigenen Begegnungsorten</u>
<i>Antrag Gemeinderat: Entgegennahme & Abschreibung</i> | Nr. 155/06 | Seite 404 |
| 6. | <u>Postulat Brunner und Mitunterzeichnende: Abklärung zur Schaffung eines Konzeptes zur Aufbewahrung der Dienstwaffe</u>
<i>Antrag Gemeinderat: Entgegennahme & Abschreibung</i> | Nr. 156/06 | Seite 406 |
| 7. | <u>Interpellation Koch: Rappentobelweiher (Bellenweiher)</u>
- Ist die Staumauer noch sicher oder droht der Siedlung unterhalb des 144 jährigen Staudammes eine Schlammlawine?
Schriftliche Beantwortung | Nr. 139/06 | Seite 410 |
| 8. | <u>Interpellation Zeder und Mitunterzeichnende: Dimensionen und Zonenkonformität Holzschopf Hinteramlehn</u>
Schriftliche Beantwortung | Nr. 157/06 | Seite 414 |
| 9. | <u>Dringliche Motion Zeder und Mitunterzeichnende: Kriens gehört ans kantonale Radroutennetz</u> | Nr. 193/07 | Seite 416 |

Neueingänge

- Nr. 192/07 Bericht und Antrag: Werterhaltung Gemeindestrassen
- Nr. 193/07 Dringliche Motion Zeder/B. Bienz und Mitunterzeichnende: Kriens gehört ans kantonale Radroutennetz
Eingang: 11.05.2007
- Nr. 194/07 Bericht und Antrag: Erstellen eines Kunstrasenfeldes auf dem Kleinfeldareal und Teilsanierung der Leichtathletikanlage
- Nr. 195/07 Bericht und Antrag: Sanierung und Attraktivierung Spiel- und Pausenplätze
- Nr. 196/07 Interpellation Brunner namens der SP Kriens: Inventar & Zustandsbericht des Maschinenparkes Kriens
Eingang: 18.05.2007
- Nr. 197/07 Motion B. Bienz und Mitunterzeichnende: Wiederaufnahme des Energieförderprogramms mit Speisung von Fr. 100'000.00 aus dem Gewinn des GKL
Eingang: 25.05.2007
- Nr. 198/07 Motion Tschümperlin und Mitunterzeichnende: Ökihof-Satellit im Zentrum
Eingang: 25.05.2007
- Nr. 199/07 Bericht und Antrag: Untersuchung von Baubewilligungen und Gestaltungsplangenehmigungen in der Gemeinde Kriens
- Nr. 200/07 Motion Meyer namens CVP/JCVP-Fraktion: Mehr Aktualität und Transparenz bei den Gemeindefinanzen
Eingang: 29.05.2007

1. Mitteilungen

Einwohnerratspräsident Matthias Senn begrüsst zur heutigen Sitzung. Fritz Lehmann, Vertreter der Medien wird erst am Nachmittag erscheinen.

Peter Mattmann aus beruflichen Gründen und Leo Bolzern krankheitshalber, haben sich für die heutige Sitzung entschuldigen lassen.

Matthias Senn stellt fest, dass eine dringliche Motion eingereicht wurde, er bittet Pia Zeder die Dringlichkeit zu begründen.

Dringliche Motion Zeder/B. Bienz und Mitunterzeichnende: Kriens gehört ans kantonale Radroutennetz (Nr. 193/07)

Gemäss Pia Zeder steht die Begründung der Dringlichkeit in der Motion. Der Zustand auf der Amlehnstrasse ist gefährlich und unhaltbar. Die Hauptsaison für Velofahrende hat begonnen und es ist unzumutbar, diese Situation unverändert zu belassen.

Rolf Bättig opponiert der Dringlichkeit. Auch die Motion Zeder und Mitunterzeichnende: Vortritt für Velofahrende auf dem Radweg bei der Langmatt (Nr. 133/06) wurde als dringlich eingereicht. Damals wurde die Dringlichkeit abgelehnt und das Gleiche beantragt die FDP-Fraktion auch heute und zwar aus folgenden Gründen:

- Die vorliegende Motion will in ein laufendes Verfahren eingreifen. Die Kompetenz für dieses Verfahren liegt beim Gemeinderat.
- Einsprachen sind legitim und bedürfen einer ordentlichen Erledigung. Dies gilt für Sportstätten wie in Zürich oder der Erweiterung des Länderparks in Stans (bei welchen der VCS Einsprache erhoben hat) wie auch für die Schachen-/Amlehnstrasse in Kriens.
- Die Gewaltentrennung sollte nicht durch politische Prozesse untergraben werden.
- Gemessen an den Richtlinien des Ratsbüros vom 29. September 2005 betreffend Kriterien für die Dringlichkeit von Vorstössen, mag die vorliegende Motion die Kriterien nicht zu erfüllen.

Darum lehnt die FDP-Fraktion die Dringlichkeit ab und bittet potentielle MotionsschreiberInnen etwas zurückhaltend mit dem Begriff "Dringlich" umzugehen.

Für Stefan Meyer ist bei der Sicherheit Handlungsbedarf gegeben. Und die Schachen-/Amlehnstrasse muss sicherer werden. Zudem wurde auch der Vorstoss, welcher die Verkehrsspiegel forderte, als dringlich erklärt. Er bittet den Rat, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Für Räto Camenisch ist die Angelegenheit sachlich richtig zu prüfen. Alles andere ist "Zwängerei", was nicht bringt. Der Vorstoss soll im normalen Verfahren behandelt werden. Er bittet die Dringlichkeit abzulehnen.

Abstimmung

Mit 16:10 Stimmen wird die Dringlichkeit der Motion gutgeheissen.

Matthias Senn schlägt vor, den Vorstoss unter Traktandum 9 zu behandeln. Diesem Vorschlag wird nicht opponiert.

Weiter teilt der Vorsitzende mit, dass am 24. Mai 2007 das ehemalige Einwohnerratsmitglied, Ernst Stahel gestorben ist. Der Verstorbene war für die damalige LP von 1987 bis 1991 im Einwohnerrat und der GPK vertreten. Der Einwohnerrat erhebt sich für eine kurze Gedenkminute.

Das Schreiben von Peter Becker betreffend Mitarbeit bei der kulinarischen Wanderung haben alle Einwohnerratsmitglieder erhalten. Matthias Senn bittet den Rat, sich auf der Liste, welche zur Zirkulation geht, anzumelden. Die Liste wird auch nochmals an der nächsten Einwohnerratssitzung in Umlauf gebracht.

2. Protokoll Nr. 6 vom 15. März 2007

Für das Protokoll Nr. 6 vom 15. März 2007 sind keine Anträge oder Bemerkungen eingegangen. Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Bericht und Antrag: Neue Gemeindeordnung 2008 (1. Lesung)

Nr. 185/07

Matthias Senn begrüsst Lothar Sidler, Leiter Kerngruppe und Rechtsanwalt, als Sachverständigen und Robert Lang als Projektleiter der neuen Gemeindeordnung 2008.

Es geht heute um die Verfassung der Gemeinde Kriens. Zuerst erfolgt die Grundsatzdebatte. Es wird gewünscht, dass dazu eher kurz und allgemein Stellung genommen wird. Die materiellen Sachen sind in der Detailberatung zu behandeln. Die VBK hat den Entwurf der neuen Gemeindeordnung 2008 in rund 10 Stunden vorberaten. Obwohl zwei volle Tage für die Behandlung im Einwohnerrat geplant sind, hofft der Sprecher, dass es nicht so lange dauern wird.

Judith Luthiger spricht für die VBK, da Daniel Piazza an der Kommissionssitzung nicht teilnehmen konnte. Die VBK hat sich zwei Mal mit der neuen Gemeindeordnung 2008 auseinandergesetzt – fast 10 Stunden interessante Diskussionen und Vorabklärungen. Robert Lang hat die VBK in den rechtlichen Fragen unterstützt und ist zusammen mit Helene Meyer-Jenni beratend zur Seite gestanden.

Daniel Piazza musste sich am 01. Mai 2007 auf beruflichen Gründen kurzfristig entschuldigen. Leider konnte keinen Ersatz gefunden werden. Deshalb wurde die erste Debatte ohne Vertreter der CVP/JCVP-Fraktion geführt. Eine unbefriedigende Situation, denn bei mehreren Abstimmungen musste VBK-Präsident Matthias Senn den Stichentscheid fällen. Wäre die CVP/JCVP-Fraktion anwesend gewesen, hätten die offiziellen VBK-Anträge anders gelautet. Die Anträge werden nun aus den diversen Fraktionen gestellt. Die VBK ist nur vorberatende Instanz. Der Einwohnerrat wird über alle §§ befinden und Mehrheitsentscheide fällen. Die VBK ist einstimmig für Eintreten.

Auch für Stefan Meyer namens der FGK ist Eintreten unbestritten. Zu Diskussionen hat vor allem der § zur Finanzkompetenz Anlass gegeben. Darauf kommt der Sprecher jedoch in der Detailberatung zu sprechen.

Gemäss Helene Meyer-Jenni findet heute eine eigentliche erste Hauptprobe oder vielleicht auch Feuerprobe statt: Die neue Gemeindeordnung (die Gemeindeverfassung), die ab 01.01.2008 für die Gemeinde Kriens die wichtigste Grundlage darstellt, steht zur Debatte. Obwohl die Gemeinde Kriens seit vielen Jahren über eine Gemeindeordnung verfügt, (die noch geltende ist datiert vom 20.09.1990 und wird also 17-jährig) wurde eine Revision oder Neuschreibung notwendig und gewünscht. Mit dem neuem Gemeindegesetz, das per 01.01.2005 in Kraft getreten ist, verzichtete der Kanton zwar auf den Erlass einer einheitlichen, kommunalen Normalorganisation, er forderte die Gemeinden jedoch zugleich auf, ihre eigene bedarfs- und ressourcengerechte Gemeindeorganisation zu schaffen. Das ist Aufforderung, Herausforderung und Auftrag in einem.

Im Gemeindegesetz werden den Gemeinden erhebliche Gestaltungsfreiräume eröffnet. Neben den klaren Eckwerten oder Rahmenbedingungen kann also jede Gemeinde ihre für sie im Besonderen ausgestaltete Verfassung entwerfen. Wesentlich dabei ist die Erfüllung von drei Voraussetzungen:

1. Die demokratische Führung der Gemeinde muss gewährleistet sein.
2. Rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekte Verwaltungsabläufe müssen gesichert werden.

3. Die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes muss beachtet werden.

Dies waren und sind also die Voraussetzungen für den Projekt-Auftrag "Schaffung einer neuen Gemeindeordnung 2008 für die Gemeinde Kriens".

Organisation

Bereits vor Inkrafttreten und später sind Vorstösse im Einwohnerrat eingegangen und behandelt worden: Die Forderung nach einem konstruktiven Referendum, die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips, der Einbezug von breiten Bevölkerungsgruppen aber auch das Wahlsystem und die Struktur des Gemeinderates sowie weitere organisatorische Fragen wurden aufgeworfen und grösstenteils als Vorstösse abgelehnt. Trotzdem zeigte sich ein Interesse und eine Hoffnung zugleich für die bevorstehende Entwicklung der Gemeindeordnung. Die Motion von Daniela Stutz, die überwiesen wurde und verlangte, dass die Revision der neuen Gemeindeordnung von Kriens unter Einbezug von interessierten Gruppen und der Bevölkerung erfolgen sollte, entschied sich der Gemeinderat früh, diesem Wunsch entsprechend die Projektorganisation aufzubauen.

Eine sogenannte Kerngruppe, die unter der Leitung von Lothar Sidler in parteipolitischer Ausgewogenheit zusammengesetzt wurde und die sogenannte Knochenarbeit leistete, kann als eigentliche Ideenwerkstatt bezeichnet werden. Ein Projektausschuss sowie externe Beratungsleistungen durch die BDO Visura und Kathrin Graber standen für fachliche und juristische Hilfestellungen bereit.

Anlässlich von zwei Echoräumen, einer Informationsveranstaltung für die Bevölkerung, einem Infoabend für Lehrpersonen sowie verschiedenen Arbeitsgruppen und Workshop-Sitzungen wurden verschiedene Teilprojekte als auch der Gesamthalt der Gemeindeordnung entwickelt, präzisiert, rückgekoppelt und letztendlich zur Vernehmlassung vorbereitet. Die Echoräume wurden von relativ wenigen aber interessierten Besucher und Besucherinnen frequentiert, die geführte Diskussionen ohne Mandataufträge eingebracht haben. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Möglichkeit des sich Einbringens früh bestanden hat und dazu verhelfen sollte, dass die Gemeindeordnung mehrheitsfähig werden kann. Erfahrungen in anderen Gemeinden zeigen, dass eine Entwicklung in relativ kleinem, geschlossenem Kreis von der Bevölkerung, insbesondere von den Parteigremien, schlecht akzeptiert wird. Bevor der Gemeinderat sich inhaltlich einbringen wollte, wurde der Entwurf der Kerngruppe Anfang 2007 in die Vernehmlassung geschickt. Das Ergebnis dieser Vernehmlassung mit knapp 100 Antworten darf als zufriedenstellend bewertet werden.

Aufgrund des Kerngruppen-Entwurfs und der Vernehmlassungsantworten entwickelte der Gemeinderat seinen Entwurf, der nun für den Einwohnerrat zur Diskussion steht.

Inhalte

Bestimmt hat der Einwohnerrat sich gefragt, welches denn nun die tatsächlichen Eckwerte bzw. die wirklichen Verbesserungen zwischen der noch bestehenden Gemeindeordnung zum hier vorliegenden Entwurf darstellen. Welchen Anforderungen muss die neue Gemeindeordnung entsprechen?

1. Die gesetzlichen Vorgaben des Kantons, wie sie zu Beginn des Votums ausgeführt wurden, müssen eingehalten und erfüllt werden.
2. Die Gemeindeordnung soll die eigentliche Grundlage für unsere zeitgemässe Gemeinde und damit für die Bevölkerung, das Parlament, die Exekutive und die Verwaltung darstellen. Sie gibt Auskunft über den Aufbau der Organisation, die Abläufe, den Einbezug von der Bevölkerung und Gruppierungen und legt das grundsätzliche Führungsmodell fest.

Von welchen Voraussetzungen, Prämissen sind wir ausgegangen?

1. Die Gemeindeordnung soll einen festen Rahmen bzw. feste Eckpfeiler darstellen. Innerhalb dieses Rahmens soll aber möglichst grosse Flexibilität und Dynamik möglich sein. Dies bedeutet den Grundsatz "so wenig wie möglich, so viel wie nötig" in jedem Paragraphen zu überprüfen und wenn immer möglich einzuhalten. Aspekte, die für Kriens besonders wichtig sind und in keinem übergeordneten Gesetz festgeschrieben ist, gehören in die Gemeindeordnung. Regelungen, die im Alltag gewissen Veränderungsprozessen ausgesetzt sind und absehbar innerhalb von kürzeren Zeitabständen angepasst werden müssen, sollen unter der Einhaltung bestimmter Kriterien in Reglementen oder Verordnungen festgeschrieben werden.
2. Alltagserfahrungen oder Erfahrungen der letzten Jahre, die auf Unklarheiten, Unzweckmässigkeiten oder Konfliktpotentiale hinweisen, wurden überprüft, analysiert und wenn immer möglich nun auf eine neue Grundlage gestellt.
3. Das Zusammenführen von Verantwortung und Kompetenz, von Auftrag und Realisierung und der Einhaltung der Gewaltentrennung wurde grosse Bedeutung beigemessen.
4. Eine besonders hohe Bedeutung wurde der Ausweitung von demokratischen Instrumenten und somit den verstärkten Einbezug der Bevölkerung beigemessen.

Was ist dabei entstanden?

1. Der vorliegende Entwurf ist schlanker geworden, man könnte beinahe von "Entschlackung" sprechen.
2. Einige Bereiche werden nicht mehr explizit aufgeführt, sofern sie in übergeordneten Rechtssätzen geregelt sind (beispielsweise die Beschreibung des Gemeindewappens).
3. Die Paragraphen sind teilweise LeserInnenfreundlicher gestaltet worden (beispielsweise durch die Finanzkompetenz-Regelung in %, anstatt in Steuereinheiten).
4. Verschiedene demokratische Instrumente werden geschaffen und können als eigentliche Volksmittel betrachtet werden (beispielsweise das konstruktive Referendum, die Volksmotion und das Öffentlichkeitsprinzip).
5. Aber auch Erfahrungen, die sich bewährt haben, werden beibehalten (beispielsweise das Führungsmodell des Gemeinderates und der Verwaltung). Der Gemeinderat soll weiterhin eine sogenannte Departementsverantwortung übernehmen. Dass dabei eine Verschiebung von der operativen auf die strategische Ebene erfolgen soll, entspricht ebenso einer zeitgemässen Verwaltungsführung wie die Verstärkung der Gesamtschau des Gemeinderates als Kollegialitätsbehörde.
6. Verantwortung und Kompetenz näher zusammenzubringen und die Gesamtschau der Gemeinde noch mehr zu realisieren, wird auch mit der Neupositionierung, der Aufgaben der Schulpflege in einer einwohnerrätlichen Kommission realisiert. Gemeinderat und Parlament haben sich verstärkt mit bildungspolitischen Fragen aber auch mit der Realität, mit dem Tagesgeschäft in der Gemeindeschule Kriens auseinander zu setzen. Pädagogische Inhalte und finanzpolitische Aspekte rücken damit näher zusammen.

7. Der politischen Planung und Steuerung wird grosses Gewicht beigemessen. Der Einwohner- rat soll von der rein finanztechnischen Rechnungsprüfung entlastet werden (Schaffung ei- ner vollen externen Revision), jedoch mit der engen Begleitung und Kontrolle des Gemein- derates in bezug auf die politische Geschäftsführung betraut werden (mit der Schaffung einer sogenannten Controlling-Kommission).

Fazit

Der vorliegende Entwurf der Gemeindeordnung kann als solides Werk zwischen Beibehaltung von Bewährtem aber auch Anpassungen, Ausrichtung auf die zukünftigen Aufgaben und Er- fordernisse betrachtet und gewürdigt werden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass wohl niemand bzw. keine Fraktion ganz ihre Wunschverfassung vorfinden wird, wir hoffen aber und sind zuversichtlich, dass das Werk nicht völlig verworfen werden muss.

Wir sind uns bewusst, dass in dieser komplexen Arbeit allenfalls noch Fragen und Unklarhei- ten auftauchen können, die wir nach Möglichkeit für die 2. Lesung prüfen werden. Mehr dazu in der Detailberatung.

Wie geht es weiter?

Die bereits vorberatende Verwaltungs- und Bildungskommission wird nach der 1. Lesung ge- meinsam mit dem Gemeinderat eine Wertung der 1. Lesung vornehmen und möglichst viele Unwegsamkeiten für die 2. Lesung bereinigen bzw. vorbereiten.

Die 2. Lesung findet am 13.09.2007 statt. Allenfalls können sehr kontroverse Fragen auf teilweise Fragen in die Botschaft an die Bevölkerung einfließen. Die Volksabstimmung ist für den 25.11.2007 vorgesehen.

Das Inkrafttreten per 01.01.2008 soll die Zielvorgabe sein.

Die zu Ende gehenden Legislaturen von Gemeinde- und Einwohnerrat sowie der Schulpflege werden bis Ende August durch die heute noch bestehende Gemeindeordnung geregelt.

Dank

Helene Meyer-Jenni dankt an dieser Stelle für die sehr sorgfältige, intensive Erarbeitung des Entwurfs, allen Mitgliedern der Kerngruppe unter der Leitung von Lothar Sidler, den Projekt- ausschuss-Mitgliedern, insbesondere dem Gesamtprojektleiter Gemeindeschreiber Robert Lang, den Verwaltungsmitarbeitenden, insbesondere Yvonne Rösli, den externen Beraterin- nen Yvonne Hunkeler, Irene Hodel und Kathrin Graber sowie allen, die sich in irgendeiner Form, sei es im Echoraum, in einem Workshop oder in der Vernehmlassung, eingebracht ha- ben.

Nun ist der Gemeinderat auf die Voten und Anträge des Einwohnerrats gespannt.

Johanna Dalla Bona beginnt mit einem grossen und dicken Dankeschön an alle, die bei die- sem Entwurf mitgearbeitet haben. Namentlich speziell erwähnt sie den Leiter der Kerngruppe Lothar Sidler, den Leiter des Projektausschusses Robi Lang und Kathrin Graber vom Amt für Gemeinden des Kantons Luzern, als beratendes Mitglied. Es ist viel Arbeit geleistet worden und wenn die FDP Fraktion auch nicht mit ganz allen Sätzen einverstanden ist, so findet sie trotzdem, dass ein sehr gutes Werk vorliegt. Die Gemeindeordnung hat sich den veränderten Grundlagen angepasst und ist zeitgemäss. Der schlanke Rahmen verhindert, dass man sich nicht allzu sehr in Details verliert und lässt einen erheblichen Gestaltungsfreiraum in

verschiedenen Bereichen zu. Das entspricht genau der liberalen Grundhaltung und nicht zuletzt darum freut es die FDP, was entstanden ist. Schade ist es, dass die Bevölkerung von Kriens die Chance und die Gelegenheit nicht mehr genutzt haben, um auch ihre Meinung einzubringen. Die Sprecherin erinnert sich ziemlich ungern an das doch etwas trostlose Bild im Pilatussaal, anlässlich der am 9. Januar öffentlichen Veranstaltung. Ausser die Verantwortlichen und „die Insider“ sprich Gross- und Einwohnerräte hat man kaum jemand anders angetroffen. Schade!

Bei den Hauptveränderungen entgegen der alten Gemeindeordnung unterstützt die FDP Fraktion die Empfehlung, den Status der Schulpflege als Behörde abzuschaffen und die heutigen Aufgaben einer einwohnerrätlichen Kommission, der Schulleitung sowie dem zuständigen Departement zu übertragen. Bei den Volksrechte wird der Vorschlag des Entwurfes nicht geteilt. Voten und Anträge dazu und zu anderen Paragrafen folgen in der Detailberatung. Johanna Dalla Bona dankt nochmals allen Beteiligten für die grosse und gute Arbeit!

Gemäss Pia Zeder ist die neue Gemeindeordnung 2008 (GO) knapp gehalten. Sie hält sich weitgehend an den Grundsatz, nur das zu regeln, was nicht bereits aus andern Erlassen (Kanton oder Gemeinde) hervorgeht. Trotzdem ist sie umfassend: Es sind alle Fragen aufgenommen und geklärt, zu denen es Aussagen auf Gemeindeebene braucht.

Als besonders wertvoll und gelungen betrachtet die SP/Grüne-Fraktion das Vorgehen bei der Erarbeitung der GO: Die Einsetzung einer Kerngruppe, die Bearbeitung von einzelnen wichtigen Fragen in Projektgruppen, der Einbezug der Bevölkerung (Veranstaltungen zu bestimmten Themen, Vernehmlassungsverfahren, Zugänglichkeit der Informationen auf dem Netz) – Kompliment!

Inhaltlich weitgehend, aber nicht in allen Teilen einverstanden ist die SP/Grüne-Fraktion mit folgendem:

- Der Ausbau der Volkrechte durch Aufnahme von Volksmotion und konstruktivem Referendum begrüessen Grüne und SP sehr

Keine oder nur bedingte Zustimmung findet:

- Gemeinderat: Wahlverfahren - Zuteilung fixer Funktionen – Pensen – Delegation von Kompetenzen
- Parlament: Sitzzahl – Ausschluss Gemeindepersonal

Zu diesen wie auch andern Anliegen werden die bereits vorliegenden Anträge gestellt. Diese werden in der Detailberatung im Einzelnen begründet.

Auch wenn die neue GO nicht revolutionär ist, werden mit ihr doch einige Grundsatzfragen geklärt und ein paar Neuerungen eingeführt. Einige davon müssen der Bevölkerung in der Volksabstimmung unbedingt einzeln zur Zustimmung oder Ablehnung unterbreitet werden. Für Grüne und SP gehören in jedem Fall die drei folgenden Bereiche dazu:

- Wahlverfahren Gemeinderat (Proporz/Majorz – Wahl in Funktionen)
- Schulpflege als parlamentarische Kommission
- Volksmotion und konstruktives Referendum

Die SP/Grüne-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A Gemeindeordnung 2008.

Gemäss Werner Baumgartner ist auch die CVP/JCVP-Fraktion für Eintreten. Das Vorgehen ist sehr vorbildlich und demokratisch. Das Volk konnte jederzeit mitwirken. Der Sprecher dankt allen Beteiligten, insbesondere Robert Lang als Projektleiter und Lothar Sidler als Leiter der Kerngruppe sowie der gesamten Arbeitsgruppe. Er erinnert daran, dass heute die erste Lesung stattfindet und noch nichts abschliessend entschieden wird. Die neue Gemeindeordnung

2008 soll der Bevölkerung und Demokratie dienen und nicht im Interesse der einzelnen Parteien stehen. Werner Baumgartner denkt dabei an das Thema Majorz- oder Proporzwahlverfahren.

Auch die SVP hat gemäss Martin Heiz die neue Gemeindeordnung 2008 sehr sorgfältig angeschaut. Sie ist nicht mit allen Punkten einverstanden, wird aber dies in der Detailberatung mitteilen bzw. entsprechende Anträge stellen.

Die Kostenfolge der neuen Gemeindeordnung 2008 ist nicht bekannt. Eine externe Revisionsstelle, wie sie gefordert wird, ist sicher nicht gratis. Die SVP hofft, dass der Aufwand für die Gemeindeordnung nicht umsonst war, denn durch eine Fusion würde diese dann wieder hinfällig.

Der Gemeinderat hat in einigen §§ den Wortlaut gegenüber dem Entwurf der Kerngruppe geändert.

Hinter die Volksrechte setzt die SVP ein Fragezeichen. Der Sprecher erinnert daran, das Reglement für die versuchsweise Parlamentsreform neue parlamentarische Instrumente geschaffen wurden, welche noch nie zur Anwendung gekommen sind.

Die SVP ist für Eintreten.

Matthias Senn stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist und dankt dem Einwohnerrat, dass er dafür nur knapp 35 Minuten benötigt hat.

Detailberatung

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Begriff, Gemeindegebiet

Gemäss Paul Winiker beantragt die Mehrheit der VBK, das Wappen wie in der alten Gemeindeordnung § 3 wieder aufzuführen. Es entspricht einer schönen Tradition. Dabei geht es nicht um den Schutz des Wappens, also um keine juristische motivierte Änderung, sondern um die Wahrung bewährter und schöner Tradition. Deshalb beantragt die VBK folgende Ergänzung:

§ 1 Begriff, Gemeindegebiet, Wappen, Flaggen und Fahnen

² *Das Schild des Wappens zeigt in Weiss auf grünem Boden heraldisch, d.h. aus der Sicht des Schildträgers, links den heiligen Gallus mit schwarzer Kutte, gelbem Heiligenschein und Abtstab, rechts den holztragenden schwarzen Bären, der ein gelbes Brot erhält.*

³ *Fahnen und Flaggen zeigen entweder das Wappenbild oder die alten Krienser Farben in der Reihenfolge geteilt von Grün, Rot und Gelb (bei senkrechter Stange von oben nach unten gesehen).*

⁴ *Werden Flaggen waagrecht aufgehängt, sind die drei Felder gespalten von Grün, Rot und Gelb.*

Helene Meyer-Jenni stellt fest, dass es nicht inhaltlich ein Problem darstellt, sondern dass aufgrund einer "schlanken" Gemeindeordnung auf die Definition des Wappens verzichtet wurde. Das Wappen ist übergeordnet geschützt.

Robert Thalmann will beliebt machen, dass das Wappen in der neuen Gemeindeordnung 2008 unter einem separaten § definiert wird. Schliesslich wird auch in der Staatsverfassung das Wappen beschrieben. Die Definition des Krienser Wappens müsste jedoch gekürzt werden.

Für Stefan Meyer tönt Abs. 4 des Antrages sehr "holprig". Besser wäre: *Werden Flaggen waagrecht aufgehängt, sind sie in drei Felder von Grün, Rot und Gelb gespalten.*

Johanna Dalla Bona schliesst sich der Meinung des Gemeinderates an. Die Erwähnung des Wappens in der Gemeindeordnung ist überflüssig, da es geschützt ist.

Robert Thalmann hat Helene Meyer-Jenni so verstanden, dass die Definition des Wappens in der neuen Gemeindeordnung 2008 verankert werden soll, eine kürzere Formulierung jedoch der Kommission überlassen wird.

Gemäss Helene Meyer-Jenni stellt der Gemeinderat keinen Gegenantrag. Sie möchte jedoch, dass der Einwohnerrat über den Grundsatz des Wappens abstimmt. Sofern die Definition des Wappens gewünscht wird, hat die Kommission auf die 2. Lesung die entsprechende Formulierung auszuarbeiten.

Räto Camenisch versteht die ganze Diskussion nicht. Ein Wappen ist etwas emotionelles. Das Wappen gehört zur Gemeinde Kriens. Schliesslich steht auch ein Krienser Wimpel auf dem Tisch des Ratspräsidenten. Wenn man zur Gemeinde Kriens steht, soll auch das Wappen in der Gemeindeordnung detailliert beschrieben werden.

Abstimmung über den Grundsatz des Krienser Wappens
Mit 16:10 Stimmen soll das Gemeindewappen nicht in der neuen Gemeindeordnung 2008 beschrieben werden.

Somit wird eine Abstimmung über den Antrag der VBK hinfällig.

Hansruedi Kunz stellt fest, dass man im täglichen Sprachgebrauch von der Gemeinde Kriens spricht und dabei das Dorf Kriens meint. Wenn jedoch Auswärtige von Kriens sprechen, haben sie in der Regel keine grosse Ahnung, welche Bedeutung Kriens hat und wie gross es ist. Die Krienser Bevölkerung unternimmt auch nicht viel, um das Image von Kriens als bedeutende Gemeinde heraus zu streichen.

Zwei wichtige Gründe sprechen für die Bezeichnung "Stadt":

Einerseits signalisieren wir gegenüber von Nicht-Kriensern, dass wir nicht nur irgend ein "Gemeindlein" sind, welches man einfach so vom Tisch wischen kann, sondern eine Stadt, die mit Respekt behandelt werden muss und nicht von oben herab oder mit Arroganz betrachtet werden darf. Das kann bei allfälligen Fusionsverhandlungen von grossen Nutzen sein. Diesen Respekt hat man in der Vergangenheit ab und zu vermisst.

Andererseits tun wir auch etwas für unser Selbstverständnis als drittgrösste Stadt der Zentralschweiz. Wenn Kriens als Stadt auftritt, tut sie es auch mit einem deutlich höheren Selbstbewusstsein gegenüber anderen.

Der Begriff Stadt taucht in Kriens bereits jetzt auf, nämlich z.B. bei der Zentrumsplanung. Dort ist von städtebaulichen Aspekten die Rede, auch von Strassencafés, Flaniermeilen und Baumalleen – alles typisch städtische Elemente.

Formal gesehen ist die gängige Definition für eine Stadt die Einwohnerzahl – nämlich 10'000. Kriens wäre demzufolge mit über 25'000 EinwohnerInnen längst eine Stadt. Aber dies ist ein wirklich untergeordnetes Kriterium, welches nicht als Begründung dienen muss.

Wenn wir uns Stadt nennen, verlieren wir selbstverständlich nicht unseren Dorfplatz oder Dorfbrunnen. Man geht nach wie vor ins Dorf. Man verliert auch die Kultur nicht. Das alles ändert sich nicht.

Mit Kriens als Stadt verlieren wir nichts, gewinnen aber viel, darum stellt Hansruedi Kunz folgenden Antrag zur Einleitung und zu den §§ 1 und 2:

Die Stadt Kriens gibt sich, gestützt auf § 87

§ 1 Begriff

Die Stadt Kriens ist eine Einwohnergemeinde des Kantons Luzern.

§ 2 Funktion

Die Stadt Kriens ist ein demokratisches, nach

Räto Camenisch gratuliert Hansruedi Kunz zu seinem Antrag. Kriens war früher nur ein Tal, mit einer Landwirtschaft, welche von Sträflingen unterhalten wurde. Kriens hat sich aber immer mehr entwickelt. Der Sprecher nennt diverse Beispiele dafür. Kriens wollte einmal mit Luzern fusionieren. Die Luzerner wollten Kriens jedoch nicht. Auch wurde unsere Gemeinde verkehrstechnisch benachteiligt (Bahnanschluss, separate Busspur). Kriens hat jedoch immer wieder Stärke gezeigt. Kriens ist eine gute rentable Stadt und steht auch finanziell gut da. Darum muss Kriens eine Stadt werden. Nur so kann 1:1 mit Luzern verhandelt werden. Die Bezeichnung Stadt ist emotionell nötig.

Martin Heini erinnert sich an das Votum von Hansruedi Kunz als Einwohnerratspräsident. Er hat damals schon über die Gemeinde und Stadt Kriens referiert. Martin Heini stellt aber fest, dass Kriens eigentlich schon seit 1951 das Recht hätte, sich Stadt zu nennen. Damals feierte man nämlich den 10'000 Einwohner. Der Antrag von Hansruedi Kunz ist gewichtig. Es ist einfacher über "die Gemeinde Kriens" zu sprechen – es ist ein Logo, ein Wappen. Es wäre auch rechtlich auf die 2. Lesung zu überprüfen, was der Begriff "Stadt" für Auswirkungen hätte.

Der Name "Stadt Kriens" verpflichtet uns, auch entsprechende Angebote gegenüber der Bevölkerung zu gewährleisten. Diese würden nämlich automatisch höher gestellt. Martin Heini ist positiv gegenüber dem Antrag von Hansruedi Kunz eingestellt.

Helene Meyer-Jenni findet die Diskussion sehr spannend. Die Frage Stadt oder Gemeinde wurde weder in der Kerngruppe noch im Vernehmlassungsverfahren jemals gestellt. Der Gemeinderat konnte dazu leider noch keine Stellung nehmen, da der Antrag erst seit heute Morgen vorliegt. Auch hier muss über den Grundsatz entschieden werden. Für die Entwicklung

und Präzisierung ist der Begriff sehr wohl ein grosses Zeichen. Detailfragen wie Logo, etc. müssten selbstverständlich abgeklärt bzw. Änderungen vorgenommen werden.

Joe Brunner stellt fest, dass es ein wichtiger Schritt wäre. Kriens hätte dann eine Stadtpräsidentin und einen Stadtrat. Wie heisst dann der Einwohnerrat? Verschiedenste Begriffe müssten dann geändert werden.

Auch Franz Baumann hat grosse Sympathien für den Antrag von Hansruedi Kunz. Er wird öfters gefragt, was Kriens ist. Dabei muss er immer begründen, wieso Kriens keine Stadt ist. Franz Baumann befürwortet den Begriff Stadt, d.h. aber nicht Stadt = Fusionsverhinderung. Die Fusionsdiskussion hat so oder so stattzufinden, ob Kriens sich als Stadt oder Gemeinde bezeichnet.

Judith Luthiger möchte eine rechtliche Abklärung, was die Gemeinde beinhaltet (Quartiere, Weiler, etc.).

Robert Thalmann ist klar, dass dies ein gewaltiger Schritt ist, der jedoch gewagt werden darf. Der Einwohnerrat soll heute entscheiden. Rechtlich stellt die Änderung von Gemeinde in Stadt sicher kein Problem dar. Die Gemeindeordnung heisst dann neu Stadtverfassung. Diese Änderungen können jedoch alle auf die 2. Lesung vorbereitet und geprüft werden. Jetzt braucht es einen Grundsatzentscheid.

Für Hansruedi Kunz kann der Begriff Stadt für Kriens nur von Vorteilen sein. Auch in bezug auf Fusion. Kriens hat das Selbstbewusstsein. Ob der Einwohnerrat dann immer noch so benannt wird, sind Details.

Helene Meyer-Jenni bemerkt, dass es nur um die Bezeichnung geht. Kriens würde immer noch eine Einwohnergemeinde sein.

Für Stefan Meyer ist dies ein sprachliches Attribut. Jede Stadt ist auch eine Gemeinde. Viele wissen nicht, was ein Einwohnerrat ist bzw. macht. Der Begriff Stadtparlament sagt aber den meisten etwas.

Lothar Sidler stellt fest, dass Stadt ein Begriff ist. Helene Meyer-Jenni hat recht. Kriens bleibt eine Gemeinde, auch wenn sie sich Stadt nennt. Die Gemeinde ist ein Territorium und die Einwohnergemeinde eine politische Einheit.

Matthias Senn schlägt vor, erst am Nachmittag über diesen Antrag abzustimmen, damit der Einwohnerrat noch in den Fraktionen darüber diskutieren kann.

Räto Camenisch sieht nicht ein, wieso nicht jetzt darüber abgestimmt werden kann. Die Meinungen sind gemacht.

Joe Brunner stellt den Antrag, sofort und nicht später über den Antrag von Hansruedi Kunz abzustimmen.

Abstimmung über den Antrag von Hansruedi Kunz

Mit 26:0 Stimmen wird der Antrag von Hansruedi Kunz angenommen und der Begriff Gemeinde Kriens in Stadt Kriens geändert.

Robert Thalmann namens der SVP beantragt folgende Ergänzung zu § 1 Abs. 1:

...ihre Bevölkerung. *Ohne Zustimmung der Bevölkerung dürfen keine Aktivitäten unternommen werden, welche eine Fusion mit einer anderen Gemeinde vorbereiten oder bezwecken würde.*

Diese Ergänzung ist wichtig, damit ein demokratischer Prozess stattfinden kann. Es geht dabei um eine souveräne Entscheidung der Stadt Kriens.

Helene Meyer-Jenni opponiert diesem Antrag, da er inhaltlich und in bezug auf die Zuständigkeiten problematisch ist. Wie weit geht "keine Aktivitäten"? Die Absicht und Zielrichtung ist klar – es kann keine Fusion ohne Zustimmung der Bevölkerung stattfinden.

Pia Zeder unterstützt Helene Meyer-Jenni. Der Einwohnerrat hat vor drei Wochen über mehrere Vorstösse zur Fusionsthematik debattiert. Dabei kam klar zum Ausdruck, dass die Gemeinde Kriens keine "Vogel-Strauss-Politik" betreiben, sondern sich aktiv mit seiner Zukunft auseinander setzen soll. Wir waren uns grossmehrheitlich auch einig, dass die Stimmberechtigten sich schon bald zu Grundsatzfragen einer möglichen Fusion äussern können und bestimmen sollen, ob sich Kriens auf einen Fusionsprozess einlassen soll oder nicht. Ohne die Stimmberechtigten gibt es keine Fusion und auch keine Beteiligung an einem Fusionsprozess. Nun wird das Ganze erneut aufgerollt. Was an der letzten ER-Sitzung beschlossen wurde, soll nicht mehr gelten. Das Denk- und Handlungsverbot kommt wieder auf den Tisch: der Strauss steckt seinen Kopf tief in den Sand. Nehmen wir die Ergänzung zu § 1 Abs. 1, wie sie die SVP beantragt, in die GO auf (keine Vorbereitungshandlungen für eine Fusion ohne Zustimmung der Bevölkerung), werden einige Juristen/Innen zu guten Aufträgen kommen: Juristenfutter, so darf ich es als Juristin sagen - heisst dies umgangssprachlich.

Nehmen wir zum Beispiel den Beitrag für den Verein Luzern plus, der gemäss SVP und Chance 21 allein für die Vorbereitung der Fusion im Grossraum Luzern gegründet wurde. Hier der Budgetbeschluss 2008, der wieder einen Beitrag für Luzern plus vorsehen wird, angefochten werden, weil er gegen die übergeordnete GO verstösst (so wird die SVP sagen). Über jedem Parlamentsbeschluss und jedem Entscheid des Gemeinderats im Hinblick auf die Klärung der Fusionsfrage wird dasselbe Schwert schweben. So kann nicht politisiert werden. Führt zu Erstarrung. Der Antrag der SVP schränkt unsere Handlungsfähigkeit unverhältnismässig stark ein und führt zu politischen Machtspielen.

Die SP/Grüne-Fraktion vertraut auf die Mündigkeit des Volkes beim Entscheid für eine weitere Selbständigkeit der Gemeinde Kriens oder für eine Prüfung einer allfälligen Vereinigung mit andern Gemeinden. Sie wird diese Entscheide akzeptieren. Sie allein sind für uns verbindlich. Die GO bildet auch ohne Ergänzung im Abs. 1 ausreichende Gewähr, dass ohne Zustimmung der Stimmberechtigten keine Fusion eingeleitet werden kann.

Johanna Dalla Bona stellt fest, dass gemäss Gemeindegesetz keine Fusion ohne Zustimmung der Bevölkerung gemacht werden kann.

Abstimmung

Mit 20:6 Stimmen wird der Antrag der SVP abgelehnt.

§ 2 Funktion und Handlungsgrundsätze

Robert Thalmann namens der SVP stellt folgende Anträge:

Abs. 2 (Änderung Formulierung)

Sie erfüllt ihre Aufgaben im Interesse des Gemeinwesens, zum Wohl der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Umwelt. Sie ...

Abs. 3 (neu)

Die Einwohnergemeinde Kriens ist eine eigenständige Gemeinde des Kantons Luzern. Sie umfasst das ihr verfassungsmässig zugeteilte Gebiet gemäss Karte im Anhang 1 und dessen Bevölkerung.

In der alten Gemeindeordnung war dieser Wortlaut verankert. "Unter Einbezug aller Bevölkerungsgruppen" ist unklar und wird zu Juristenstreit führen. Die Formulierung im gestellten Antrag ist deutlicher. Robert Thalmann bittet dem Antrag zuzustimmen, damit es keinen "Gummiparagraph" gibt.

Nicole Nyfeler namens der SP/Grüne-Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Abs. 2 drückt eine Werthaltung aus und es geht um eine Absichtserklärung. Für die SP/Grüne-Fraktion ist es wichtig, dass die Gemeinde zum Wohl und unter Einbezug aller Bevölkerungsgruppen arbeitet. Sie setzt sich dafür ein, dass Jugendliche, ältere Personen, Kinder, Ausländer, Arbeitslose, Ausgesteuerte, Familien, Erwerbstätige, QuartierbewohnerInnen, SportlerInnen – alle Bevölkerungsgruppen partizipativ in die Aufgaben der Gemeinden miteinbezogen werden. Dies stärkt die Zufriedenheit der einzelnen EinwohnerInnen von Kriens. Aus diesem Grund soll die vorgeschlagene Formulierung des Gemeinderates beibehalten werden.

Für Hansruedi Kunz ist klar, dass mit der Formulierung "Bevölkerung" alle gemeint sind. Deshalb ist der Antrag der SVP richtig und wird von ihm unterstützt.

Martin Heini gibt Hansruedi Kunz recht. Bei Bevölkerungsgruppen wird bereits wieder gewertet. Bevölkerung ist ein Oberbegriff.

Nicole Nyfeler stellt den Antrag, Abs. 2 in zwei Teile zu teilen – "unter Einbezug" und "Bevölkerungsgruppe".

Helene Meyer-Jenni stellt fest, dass auch die Kerngruppe lange über Abs. 2 diskutiert hat. Dieser Absatz ist eine Haltungsdeklarierung, eine Werthaltung. Die Gemeindeordnung soll nicht eine "knochentrockene Sache" sein. Die Bevölkerung besteht aus verschiedenen Gruppen, darum darf es so in der Gemeindeordnung stehen. "Unter Einbezug" ist der zweite Teil. Es ist kein Rechtsanspruch.

Nicole Nyfeler nennt anhand eines Beispiels über die Sportstätteplanung - bei welcher die Werthaltung klar formuliert wurde - wieso der Antrag des Gemeinderates richtig ist.

Für Stefan Meyer ist die Aussage in Abs. 2 eine edle Absicht. Es sind schöne Worte, die aber nichts konkretes heissen. Er unterstützt den Antrag der SVP, weil keine Gruppen gemacht werden sollen. Die Bevölkerung soll als Ganzes ins Zentrum gestellt werden.

Susanne Lanz ist erstaunt, dass die Abstimmung über Stadt oder Gemeinde so klar war, aber nun wieder ins dörfliche und "kleinkarierte" gewechselt wird.

Gemäss Rolf Bättig will man eine "schlanke" Gemeindeordnung. Dazu gehören einfache, klare Worte, wie Bevölkerung. Bei Bevölkerungsgruppe muss sonst wieder definiert werden, wer dies beinhaltet.

Daniel Piazza teilt die Meinung von Rolf Bättig. Er versteht aber das Anliegen der Linken und fragt sich, ob Kinder, Jugendliche und Ausländer nicht auch ein Teil der Bevölkerung sind.

Für Pia Zeder sind alle ein Teil der Bevölkerung. Man muss ein Zeichen setzen, dass es verschiedene Gruppen gibt. Jede Person gehört einer Gruppe an. Wichtig ist, dass alle miteinbezogen werden. Es kann nicht für alle eine Lösung gefunden werden, da es unterschiedliche Interessen gibt.

Gemäss Judith Luthiger kann man über den Begriff Bevölkerung diskutieren. Wichtig sind aber die Worte "Unter Einbezug". Dies ist nämlich ein Bekenntnis, dass Kriens alle Menschen miteinbeziehen will und zwar in einem frühen Stadium. Der Einwohnerrat soll sich überlegen, was dies bedeutet.

Werner Baumgartner wehrt sich über den von Susanne Lanz genannte Begriff "kleinkariert". Man ist doch nicht kleinkariert, wenn man den Antrag der SVP unterstützt. Die Formulierung in Abs. 2 kann ja auch lauten: "*Unter Einbezug der Bevölkerung...*" Es ist doch selbstverständlich, dass bei einer Demokratie alle miteinbezogen werden.

Rolf Bättig will die Pause nicht hinauszögern, aber das was Pia Zeder gesagt hat, schliesst eher jemand aus, als ein. Er unterstützt den Antrag der SVP.

Für Nicole Nyfeler ist der Begriff "Einbezug" vergleichbar mit "Partizipation".

Franz Baumann assoziiert "zum Wohle" mit Patriarch. Ein Patriarchat verhindert aber die Kreativität und Selbstentfaltung. Er will die Partizipation der Bevölkerung und nicht nur das Wohl. Demokratie allein genügt nicht.

Hansruedi Kunz stellt fest, dass bei der Sportstätteplanung und Kulturstätteplanung auch alle miteinbezogen worden sind. Er versteht nicht, wieso man gegen den Antrag der SVP sein kann.

Räto Camenisch befürwortet, dass die Bevölkerung viele Untergruppen hat. Darum ist es schwierig, zu regieren. Die Bevölkerung ist jedoch eine Einheit, die regierbar bleiben muss.

Helene Meyer-Jenni betont, dass es hier nicht um einen Rechtsanspruch geht. In Kommissionen wirken keine Minderjährigen und Ausländer mit. Beim Begriff "Unter Einbezug der Bevölkerung" wird ein Teil weggelassen.

Abstimmung über den Antrag der SVP (Bevölkerung statt Bevölkerungsgruppen, ohne unter Einbezug):

Mit 17:10 Stimmen wird der Antrag der SVP über die Änderung von Abs. 2 angenommen.

Abstimmung Antrag Nicole Nyfeler: "...zum Wohl und unter Einbezug der Bevölkerung,..." gegenüber dem Antrag der SVP:

Mit 16:10 Stimmen wird der Antrag der SVP gutgeheissen.

Matthias Senn unterbricht die Sitzung um 09:50 Uhr für eine 30minütige Pause.

§ 2 Funktion und Handlungsgrundsätze (neuer Absatz 3)

Der Vorsitzende stellt fest, dass zwei Anträge vorliegen in Bezug auf einen neuen Abs. 3 bei § 2. Er erteilt das Wort als erstes der SP/Grüne-Fraktion, anschliessend der SVP-Fraktion.

Pia Zeder erklärt, dass der Antrag der SP/Grüne-Fraktion an die vorhergehende Diskussion anschliesst. § 2 Abs. 3 soll neu wie folgt lauten: *Die Gemeinde Kriens fördert die Partizipation von Kindern und Jugendlichen am politischen Geschehen der Gemeinde.*

Im Gegensatz zu fast allen anderen Bevölkerungsgruppen können sich Kinder und Jugendliche in politischen Fragen kaum mit politischen Mitteln wehren. Sie können keine Initiativen starten, keine Referenden unterschreiben, keine Volksmotionen einreichen, auch dann nicht, wenn sie Vorlagen und Beschlüsse direkt betreffen wie z.B. die Gestaltung der Freizeitanlagen, Pausenplätze, aber auch der Informatikunterricht. Immer sind sie auf Erwachsene angewiesen, die ihre Anliegen transportieren.

Selbst Erwachsene mit viel Verständnis für Jugendliche und Kinder werden die Anliegen ein Stück weit filtern und zensieren. Die SP/Grüne-Fraktion möchte die Möglichkeit schaffen, dass Kinder und Jugendliche, wo sie betroffen sind, direkt am politischen Prozess partizipieren können. Sie möchte, dass sich die Gemeinde Kriens für eine solche Partizipation ausspricht und damit ihre Wertschätzung kundtut.

Die Generation der heutigen Kinder und Jugendlichen sind die künftigen Erwachsenen. Sie sind von Entscheidungen mindestens ebenso betroffen. Die SP/Grüne-Fraktion findet deshalb, dass es sich lohnen würde, deren Stimmen in geeigneter Form ebenfalls zu berücksichtigen. Es gibt verschiedene Formen, z.B. Einbezug von Fall zu Fall oder auch ein Jugendparlament. Die Art der Form soll aber nicht in der Gemeindeordnung geregelt sein.

Mit der Zustimmung zu der beantragten Änderung von § 2 setzt der Einwohnerrat ein Zeichen dafür, dass er die Anliegen von Kindern und Jugendlichen ernst nimmt und ihnen die Möglichkeit geben will, sich in den politischen Prozessen einzubringen.

Für Johanna Dalla Bona namens der FDP-Fraktion ist es ein guter Gedanke, dass bei Kindern und Jugendlichen das Interesse am politischen Geschehen geweckt wird und sie schon möglichst früh am politischen Wirken teilhaben. Dafür braucht es aber keinen zusätzlichen Absatz in der neuen Gemeindeordnung. Erstens sind die Kinder und Jugendlichen im Absatz 2 unter "zum Wohle der Bevölkerung" bereits eingeschlossen. Zweitens ist es nicht Aufgabe der Gemeinde, diesbezüglich speziell zu fördern. Nebst dem Elternhaus bekommen die Kinder in der Schule erste Kontakte zur Politik. Im Rahmen von Mensch und Umwelt lernen sie unter anderem die verschiedenen Parteien kennen, setzen sich mit dem Organigramm einer Gemeinde auseinander, haben sie die Möglichkeit, einer Einwohnerratssitzung beizuwohnen und es werden ihnen Werte der Demokratie vermittelt. Sie haben auch die Möglichkeit politisch aktiv zu werden, beispielsweise im Rahmen des Schülerrates, wo sie ihre Anliegen vorbringen können. Nebst der Vorbildfunktion der Eltern und der Prägung durch das Elternhaus ist dies ein guter Ort, um Jugendliche auf die Politik "gluschtig" zu machen. Nicht zuletzt ist es auch Aufgabe der verschiedenen Parteien, mit guten Programmen bei den Jugendlichen das Interesse zu wecken und sie neugierig zu machen für die Politik. Die FDP-Fraktion hält dies für den richtigen Weg und nicht verordnete Partizipationsprojekte. Sie lehnt daher den Antrag ab.

Werner Baumgartner lehnt namens der CVP/JCVP-Fraktion diesen Antrag ebenfalls ab. Wie bereits vorher erwähnt, will die CVP/JCVP-Fraktion die Bevölkerung nicht in verschiedene Gruppen aufteilen. Deshalb sieht sie auch nicht ein, warum die Jugendlichen speziell erwähnt werden sollen. Würde der Antrag angenommen, müsste man auch andere Gruppen, wie beispielsweise Geistigbehinderte, Sozialbenachteiligte, Ausländer etc. speziell erwähnt werden.

Räto Camenisch ist der Meinung, dass ein Jugendlicher - damit aus ihm ein vernünftiger Erwachsener wird - Führung braucht. Dies geschieht, nebst dem Elternhaus, beispielsweise in der Schule etc. Danach erreicht er ein Alter, in dem er mitpartizipieren kann. Aber in seiner Prägungsphase sollte er noch "jugendlich" sein können und nicht beeinflusst werden. Durch die Bildung eines Kinderparlaments können die Jugendlichen nicht mitpartizipieren, das ist lächerlich.

Pia Zeder findet es sehr schade, wenn Räto Camenisch ein Kinderparlament als lächerlich bezeichnet. Sie kommt aus einer Familie, in der immer am Tisch parlamentarisiert wurde. Dies hat ihr sicher nicht geschadet. Sicher wurden dabei nicht Themen wie z.B. die Gemeindeordnung diskutiert, aber solche, die sie als Kind betroffen haben. Auch sie selbst diskutiert mit ihren Kindern politische Themen. Ihre Kinder stellen Fragen, die sie als eine Bereicherung für die Politik betrachtet. Es ist wichtig, dass nicht die Erwachsenen die politische Gestaltung für die Kinder und Jugendliche übernehmen, sondern dass diese sich selbst einbringen können.

Nicole Nyfeler erachtet die Zeit, die Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erleben, für sehr wichtig, um später politisch aktiv sein zu können. Im Einwohnerrat nehmen lediglich zwei Räte Einsitz, die jünger als 30 Jahre sind.

Sie findet es sehr schön, wenn man in der eigenen Gemeinde in der Schulzeit bereits politisch aktiv sein kann. Dies muss auch während der Lehrzeit - und nicht erst ab 18 Jahren - ermöglicht sein. Jugendliche unter 18 Jahren haben aber heute mit Ausnahme der Mitwirkung in den Parteien keine Möglichkeiten, politisch mitzuwirken. Deshalb wünscht sich die Sprecherin, dass die Gemeinde in diesem Bereich aktiver wird.

Räto Camenisch ist auch in einer politisch aktiven Familie aufgewachsen und er war vor seiner Volljährlichkeit in einem Jugendparlament tätig. Dort hat er gelernt, Probleme zu diskutieren. Im Jugendparlament hatte man aber nicht den Anspruch, eigene Begehren zu stellen. Es dient mehr im Sinne einer Vorbereitung auf Volljährlichkeit.

Dem Vorsitzenden liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Er lässt deshalb über den Antrag der SP/Grüne-Fraktion abstimmen:

Abstimmung Antrag SP/Grüne-Fraktion
Mit 10:16 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Der Vorsitzende erteilt der SVP-Fraktion das Wort zu deren Antrag, welcher wie folgt lautet:
Die Einwohnergemeinde Kriens ist eine eigenständige Gemeinde des Kantons Luzern. Sie umfasst das ihr verfassungsmässig zugeteilte Gebiet gemäss Karte im Anhang 1 und dessen Bevölkerung.

Robert Thalmann erklärt, dass die von der SVP-Fraktion verlangte Ergänzung allenfalls auch in einem anderem § erfolgen kann. Er möchte betonen, dass dies ein Anti-Fusions-Antrag ist und auch dem Anliegen des Komitees für ein eigenständiges Kriens entspricht. Die SVP-Fraktion bezweckt mit ihrem Antrag, dass die Souveränität von Kriens explizit in der Gemeindeordnung festgehalten ist.

Helene Meyer-Jenni verweist darauf, dass die Autonomie der Gemeinden bereits im § 3 des Gemeindegesetzes geregelt ist. Ausserdem gibt es ihres Wissens nach keine Einwohnergemeinde, die nicht selbständig ist. Deshalb ist dieser Absatz nach Ansicht des Gemeinderates überflüssig.

Martin Heini namens der SP/Grüne-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass dieser Absatz unnötig ist. Einerseits wiederholt er lediglich, was in § 1 geschrieben steht. Andererseits wird die Eigenständigkeit damit betont, aber dies trifft auf jede Einwohnergemeinde zu. Es gibt keine uneigenständigen Gemeinden. Deshalb ist diese Betonung nach Ansicht des Sprechers völlig unnötig. Schliesslich stellt er sich selbst auch nicht vor mit "Mein Name ist Martin Heini, ich bin mündig". Auch die Erwähnung des Gemeindegebietes ist überflüssig.

Das territoriale Gemeindegebiet von Kriens wird von keiner Nachbargemeinde oder sonst jemandem bestritten.

Dem Vorsitzenden liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Er lässt über den Antrag der SVP-Fraktion abstimmen:

Abstimmung (Antrag SVP-Fraktion)

Mit 6:20 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

§ 3 Öffentlichkeitsprinzip

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu § 3 zwei Anträge vorliegen, je einer von der SVP- und von der FDP-Fraktion. Er erteilt das Wort als erstes der SVP-Fraktion.

Paul Winiker namens der SVP-Fraktion stellt den Antrag, den ganzen § 3 ersatzlos zu streichen. Das Öffentlichkeitsprinzip wurde auch in der VBK eingehend diskutiert. Ein Mitarbeiter des Justiz- und Sicherheitsdepartements hat die Auskunft erteilt, dass im Entwurf der Staatsverfassung das Öffentlichkeitsprinzip ursprünglich eigentlich vorgesehen war. Unter anderem die SVP sowie auch alle Gemeinden haben dieses aber abgelehnt. Aufgrund des Datenschutzes müssten grosse Einschränkungen erfolgen. Es müsste in einem separaten Reglement geregelt werden, wo keine Einsicht möglich ist. Das Bedürfnis nach dem Öffentlichkeitsprinzip ist für den Sprecher nicht ausgewiesen. Eine Transparenz kann nämlich auch ohne dieses geschaffen werden. Neu müsste die Gemeinde immer begründen, warum die gewünschten Informationen nicht zugänglich sind. Dieses Prinzip wurde vom Grossen Rat verworfen, warum sollte man es dann in die Gemeindeordnung von Kriens aufnehmen?

Helene Meyer-Jenni bestätigt, dass das Öffentlichkeitsprinzip bei der Staatsverfassung eingehend diskutiert wurde. Heute ist es so, dass jemand, der Einsicht haben will, darlegen muss, warum er diese Einsicht verlangt. Künftig wäre es umgekehrt. Somit müsste die Gemeinde klar auflisten, wo keine Einsicht erfolgen kann. Im Zeitalter der Transparenz, Kommunikation etc. sollte man diesem Grundsatz entsprechen. Der Kanton Bern praktiziert dieses Prinzip bereits und hat auch schon eine Bilanz gezogen. Daraus kann entnommen werden, dass es sich um keine weltbewegende Veränderung handelt und dass auch kein "Sturmlauf" von Personen, die Einsicht nehmen wollen, erfolgt. Zudem gibt es bereits heute Anfragen auf Einsichtnahme, beispielsweise in Bezug auf den Schriftenwechsel zwischen den Behörden. Die neue Haltung mit Öffentlichkeitsprinzip wäre somit förderlich für die Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

Zwar hat man sich bei der Staatsverfassung schlussendlich gegen das Öffentlichkeitsprinzip entschieden, dies bedeutet aber nicht, dass es auf der Gemeindeebene nicht umgesetzt werden kann oder soll. Selbstverständlich zieht dieses Nachfolgearbeit mit sich. Aber "das Rad muss nicht neu erfunden werden". Entsprechende Regelungen bestehen schon anderorts.

Erich Tschümperlin namens der SP/Grüne-Fraktion vertritt die Auffassung, dass eine moderne und offene Gemeinde nichts zu verstecken hat vor ihren Bürgerinnen und Bürgern. Die Verwaltung verrichtet ihre Arbeiten zum Wohle der Bevölkerung. Das die Resultate dieser Arbeit

geheim bleiben sollen, ist paradox und völlig unverständlich. Der Politikverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger kann mit diesem Prinzip begegnet werden. Es erfolgt keine Arbeit im stillen Kämmerlein mit Resultaten, welche in den Regalen verschwinden. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht auf Einsicht in die amtlichen Dokumente, das ist gelebte Volksnähe.

Ein wichtiger Bestandteil des demokratischen Verständnisses ist es, offen und transparent zu informieren und nicht mit verdeckten Karten zu spielen. Demokratie, Volksnähe und Respekt vor den Bürgerinnen und Bürgern verlangen deshalb das Öffentlichkeitsprinzip.

Wenn tatsächlich jemand die Kosten als Gegenargument anführt, kann man ziemlich einfach ausrechnen, welchen Wert für diese Person die Demokratie tatsächlich hat.

Heute muss der Bürger bzw. die Bürgerin begründen, warum er/sie etwas einsehen will. Mit dem Öffentlichkeitsprinzip muss die Verwaltung begründen, warum etwas nicht eingesehen werden darf. Auch die Stadt Luzern kennt das Öffentlichkeitsprinzip. Kriens hat eine leistungsfähige Verwaltung, die dieses Prinzip sicher erfüllen kann. Ausserdem würden dadurch vermehrt Gedanken in Richtung Datenschutz erfolgen. Deshalb ist die SP/Grüne-Fraktion klar für das Öffentlichkeitsprinzip in der Gemeindeordnung.

Rolf Bättig unterstützt den Antrag der SVP. Er konnte bisher kein Demokratie-Defizit feststellen. Helene Meyer-Jenni hat ausgeführt, dass das Öffentlichkeitsprinzip nicht weltbewegend ist. Es wird aber hier suggeriert, dass die Verwaltung bisher etwas im Geheimen gemacht bzw. versteckt hat.

Trotz Öffentlichkeitsprinzip wird es nicht möglich sein, überall Einsicht zu nehmen, denn der Datenschutz gilt nach wie vor. Das heutige System hat sich bewährt. Der Einwohnerrat hat die Oberaufsicht über die Verwaltung und kann Einsicht in deren Akten nehmen. Die Aufgaben der Parlamentarier sollten nicht geschwächt bzw. nicht der Öffentlichkeit übertragen werden.

Helene Meyer-Jenni betont, dass der Gemeinderat keinesfalls glaubt, dass ein Demokratie-Defizit besteht. Sie zitiert eine Aussage aus der bereits erwähnten Bilanz zum Öffentlichkeitsprinzip von Bern: "Bereits heute darf man festhalten, dass die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips zu einer erhöhten Sensibilität gegenüber dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung und gegenüber dem Datenschutz geführt hat." Dies ist die positive Nebenerscheinung des Öffentlichkeitsprinzips.

Hansruedi Kunz ist etwas verunsichert durch diese Diskussion. Grundsätzlich ist er gegenüber dem Öffentlichkeitsprinzip positiv eingestellt. Er wünscht sich aber genauere Informationen, bei welchen Akten mittels Reglement die Akteneinsicht verwehrt wird. Er geht davon aus, dass dieses ohnehin dem Einwohnerrat zur Genehmigung unterbreitet würde und dann der Volksabstimmung unterliegen würde. Er verlangt vom Gemeinderat ein Beispiel auf die zweite Lesung hin.

Räto Camenisch hat erst aufgrund der heutigen Diskussionen festgestellt, dass anscheinend eine Unzufriedenheit in Bezug auf die heutige Lösung besteht. Jetzt wird diskutiert, ein neues Recht zu schaffen, dieses aber gleichzeitig wieder mit einem zusätzlichen Reglement einzuschränken. Der Sprecher stellt sich die Frage, ob es schlau ist, so ein Pseudo-Recht zu erschaffen. Er erachtet es für sinnvoller, die heutige Lösung beizubehalten.

Pia Zeder widerspricht dem Begriff "Pseudo-Recht". Es geht darum, die Grundhaltung zu ändern. Bereits heute konnte man Einsicht in die amtlichen Dokumente nehmen, musste dies

aber immer begründen. Neu wird man grundsätzlich das Recht haben, Einsicht zu nehmen, aber selbstverständlich braucht es dafür ein Reglement, das klärt, dass geschützte Daten nicht rausgegeben werden können. Entsprechende Beispiele für solche Reglemente gibt es bereits.

Sie ist ein bisschen überrascht über diese Diskussion. Heute macht der Gemeinderat den Vorschlag, dass er grundsätzlich allen - also auch den Bürgerinnen und Bürgern - Einsicht geben will, und nun kommt das Parlament und sagt, es schaut schon selbst, dass alles richtig gemacht wird. Alle, somit auch Personen, die nicht im Einwohnerrat Einsitz nehmen, können aber von gewissen Akten betroffen sein und möchten diese selbst anschauen. Natürlich muss dabei der Datenschutz gewährt bleiben.

Auch die Stadt Luzern hat das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt. Die Sprecherin weiss deshalb aus eigener Erfahrung, dass dessen Einführung wirklich eine grosse Arbeit mit sich bringt. Die Akten müssen entsprechend kategorisiert werden. Aber dadurch geht man sensibler mit dem Datenschutz um, die Akten sind klar gekennzeichnet und das erleichtert das tägliche Geschäft.

Franz Baumann ist über das Vertrauensvotum von Räte Camenisch gegenüber dem Gemeinderat ein wenig verwundert, da gerade die SVP in der Vergangenheit nicht immer volles Vertrauen gegenüber dem Gemeinderat gehegt hat. Als Beispiele dazu erwähnt der Sprecher die vielen SVP-Interpellationen und die Baubewilligungen. Insbesondere die SVP hat immer wieder ihr Misstrauen gegenüber der Exekutive gezeigt. Diese Problematik kann mit dem Öffentlichkeitsprinzip umgangen werden. Er wünscht sich von der SVP, dass diese nicht "nach dem Wind" argumentiert.

Räte Camenisch hat als Mitglied des Einwohnerrates – im Gegensatz zu einem gewöhnlichen Bürger - den Auftrag, den Gemeinderat zu überwachen. Die Einsichtnahme eines normalen Bürgers ist aber eine völlig andere Sache und deshalb nicht vergleichbar.

Rolf Bättig bezieht sich auf das von Franz Baumann angeführte Beispiel i.S. Baubewilligungen. Gerade dieses hat ja gezeigt, wie gut das Öffentlichkeitsprinzip bereits heute funktioniert. Die Öffentlichkeit ist – durch die Parlamentarier – bereits bestens vertreten.

Erich Tschümperlin erstaunt diese Diskussion sehr. Der Gemeinderat will den Bürgerinnen und Bürgern Einsicht geben in die Akten und Unterlagen, die diese direkt betreffen. Aber nun versuchen einige Parlamentarier, die Leute von diesem Recht auszuschliessen. Und diese stammen erstaunlicherweise gerade von jenen Parteien ab, die sich immer als so volksnah bezeichnen.

Räte Camenisch geht es einzig und allein um den Begriff "Recht". Hat jemand ein Recht, kann er damit einiges erzwingen, was vielleicht nicht richtig ist. Dies ist gefährlich. Es gibt Akten, die beispielsweise eine gewisse Zeit lang besser nicht an die Öffentlichkeit gelangen, da sie sehr brisant sind. Deshalb muss man die Begriffe "Recht" und "Möglichkeit" klar unterscheiden.

Werner Baumgartner hält einleitend fest, dass die CVP/JCVP-Fraktion gegenüber dem Öffentlichkeitsprinzip positiv eingestellt ist. Den Bürgern ein Recht zu gewähren, ist alles andere als gefährlich. Es ist das, was man unter dem Begriff Demokratie an erster Stelle wahren sollte.

Dem Vorsitzenden liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, weshalb er über den Antrag der SVP abstimmen lässt:

Abstimmung (Antrag SVP-Fraktion)
Mit 16:8 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Rolf Bättig namens der FDP-Fraktion stellt den Antrag, dass nicht jede Person mit Wohnsitz in Kriens, sondern *jede in Kriens stimm- und wahlberechtigte Person* Anspruch auf Einsichtnahme in amtliche Dokumente und auf Auskunft über den Inhalt amtlicher Dokumente erhält. Die FDP-Fraktion möchte diese Personen stärken, so dass nur sie - aber dabei auch als Vertretung einer anderen Person - etwas unternehmen können.

Helene Meyer-Jenni erachtet dies als eine explizite Differenzierung, welche gemäss den vorhergehenden Diskussionen, nicht erwünscht ist. Die Annahme des Antrags der FDP-Fraktion ist problematisch, da es sich dabei um eine Zweiklassen-Methodik handelt. Es erfolgt eine Aufspaltung zwischen den Stimm- und Wahlberechtigten sowie Ausländerinnen und Ausländern. Für die Sprecherin ist zudem fraglich, ob eine solche Regelung nicht dem Willkürverbot gemäss Art. 9 der Bundesverfassung widerspricht.

Pia Zeder schliesst sich dieser Aussage an. Dieser Antrag verstösst gegen das Gleichbehandlungsprinzip. Nicht nur die stimm- und wahlberechtigten Personen können von amtlichen Dokumenten betroffen sein. Alle Personen müssen gleich behandelt werden.

Stefan Meyer stellt fest, dass das Öffentlichkeitsprinzip, das grossmehrheitlich befürwortet wurde, ein Gleichgewicht zwischen Bürgern und Verwaltung schaffen soll. Die betroffenen Personen sollen sich gegenüber der Behörde emanzipieren können. Die Verwaltung steht nämlich nicht über dem Bürger, sondern arbeitet in dessen Auftrag. Dies gilt selbstverständlich auch für die Stimm- und Wahlberechtigten, aber auch andere Personen sollen sich darauf berufen und für ihre Interessen eintreten können. Man darf dieses Recht nicht einschränken bzw. gewissen Personen entziehen.

Franz Baumann weist darauf hin, dass es bei diesem Antrag darum geht, dass Ausländerinnen und Ausländer keine Einsicht in amtliche Dokumente erhalten sollen. Aber auch diese Personen zahlen in Kriens Steuern. Deshalb sollten sie wenigstens bei solchen Entscheiden, die sie selbst betreffen, Einsicht nehmen können. Schliesslich dürfen sie auch Häuser bauen und sollen so auch die Leistungen des Staates in Anspruch nehmen dürfen.

Judith Luthiger erachtet es für wichtig, dass man sich überlegt, was für eine Grundhaltung bzw. was für ein Menschenbild man selbst hat. Mit diesem Antrag werden bestimmte Bevölke-

runksgruppen einfach ausgeschlossen. Deshalb sollte der Einwohnerrat diesen Antrag ablehnen.

Rolf Bättig freut sich natürlich darüber, dass auch die nicht stimm- und wahlberechtigten Personen Steuern zahlen und dadurch der Gemeinde mehr Gelder zur Verfügung stehen für ihre diversen Projekte. Die Überlegungen hinter diesem Vorstoss gehen aber in eine andere Richtung: Man stelle sich vor, Herr Zysiadis kommt nach Kriens, nimmt hier Akteneinsicht und geht danach wieder weg von Kriens. Deshalb beantragt die FDP-Fraktion, dass die Akteneinsicht nur den Stimm- und Wahlberechtigten gewährt wird.

Helene Meyer-Jenni möchte nicht einem Ausländer bzw. einer Ausländerin, die am Sonnenberg eine tolle Wohnung hat und in Kriens einiges an Steuern bezahlt, erklären müssen, dass er/sie keine Einsicht erhält, nur weil er/sie nicht stimm- und wahlberechtigt ist.

Joe Brunner weist darauf hin, dass - falls Herr Zysiadis tatsächlich mal nach Kriens kommen sollte - dieser seine Schriften sicher mitnehmen würde und somit in Kriens stimm- und wahlberechtigt wäre.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Diskussion erschöpft ist und lässt deshalb abstimmen.

Abstimmung (Antrag FDP-Fraktion)
Mit 16:9 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

§ 6 Unvereinbarkeit

Dem Vorsitzenden liegen zwei Anträge, einer der SVP-Fraktion und einer der SP/Grüne-Fraktion vor.

Franz Baumann namens der SP/Grüne-Fraktion erachtet es für das Gemeinwesen demokratisch und von grossem Vorteil, wenn sich möglichst viele Leute für die politischen Prozesse oder für das Gemeinwohl interessieren und sogar den Willen bekunden, daran mitzuwirken. Auch Personen, die bei der Gemeindeverwaltung oder in den Heimen arbeiten, dürfen mitdenken und sollen einen politischen Prozess beeinflussen dürfen. Selbstverständlich denkt die SP/Grüne-Fraktion dabei nicht an Personal, das Kaderfunktionen ausübt, denn dieses hat ja ohnehin schon genügend Einflussmöglichkeiten. Sie denkt primär an Personen, die treu einen Job direkt im Auftrag der Gemeinde ausüben, ohne dazu die Gemeindeordnung oder das Organisationsreglement kennen zu müssen. Warum soll es beispielsweise einer Mitarbeiterin in einem Heim mit einem 20%-Pensum verboten sein, im Einwohnerrat mitzuwirken, wenn dies einer 20%-Pensum-Spitex-Angestellten richtigerweise erlaubt ist? Oder warum soll dies einem Teilzeit-Mitarbeiter vom Werkhof verboten sein, einem Buschauffeur oder Kehrriichtabfuhr-Mitarbeiter der Heggli AG hingegen nicht? Alle die genannten Personen sind für das Gemeinwesen im Einsatz und werden - teils eben indirekt - über die Steuergelder entlohnt. Ähnlich wie die Kerngruppe es vorgeschlagen hat, möchte die SP/Grüne-Fraktion nicht definitiv ausschliessen, dass Gemeindepersonal im Einwohnerrat Einsitz nimmt, ganz im Gegensatz

zum Gemeinderat, bei dem sie es strenger als die Kerngruppe beurteilt und eine Gemeinderatstätigkeit in jedem Fall ausschliessen möchten.

Die SP/Grüne-Fraktion schlägt deshalb vor, dass die Geschäftsordnung für den Einwohnerrat regelt, bis zu welchen Funktionen, allenfalls auch Pensen, auch das Gemeindepersonal im Einwohnerrat politisch mitwirken darf. Deshalb soll § 6 Abs. 4 wie folgt ergänzt werden: *Ein Reglement bestimmt, welche Funktionen der Gemeindeverwaltung mit der Mitgliedschaft im Einwohnerrat unvereinbar sind.*

Räto Camenisch namens der SVP-Fraktion stellt den Antrag Abs. 3 wie folgt zu ergänzen: Das Gemeindepersonal *und das Gemeindelehrpersonal dürfen* weder Mitglied des Gemeinderates noch des Einwohnerrates oder der externen Revisionsstelle sein.

Die Bildung ist noch vor der sozialen Wohlfahrt der grösste Aufwandsposten in der Rechnung. Über 25 % der Gesamtaufwendungen betreffen Bildungsaufgaben. Die ausführenden Personen in diesem Bereich sind die Lehrer. Diese werden via Rektorat angestellt, qualifiziert und (schlimmstenfalls) entlassen. Somit bestimmt die Gemeinde die Rahmenbedingungen und hat einen gewissen Einfluss auf den Lehrplan. Wenn also das Gemeindepersonal nicht im Einwohnerrat etc. tätig sein darf, sollte das auch für das Lehrpersonal zutreffen. Zudem muss man bedenken, dass das Aufsichtsorgan Schulpflege höchstwahrscheinlich inskünftig wegfallen wird und durch eine entsprechende einwohnerrätliche Kommission ersetzt werden soll. Wenn man das Prinzip der Gewaltentrennung ernst nimmt, dürfen Lehrpersonen nicht mehr im Einwohnerrat Einsitz nehmen können. Im Übrigen wird dies auch an anderen Orten so praktiziert.

Helene Meyer-Jenni stellt fest, dass sich der Gemeinderat in der Mitte dieser beiden Anträge positioniert. Er lässt sich vom Grundsatz leiten, dass eine möglichst grosse Beteiligung am aktiven Geschehen gegeben werden kann. Der Gemeinderat ist aber zum Schluss gekommen, dass es beim "wirklichen" Gemeindepersonal sehr kompliziert wird, eine Unterscheidung zwischen den verschiedenen Personen zu treffen. Fakt ist, dass Abteilungsleiter, der Rektor, der Gemeindeschreiber etc. sicher nicht im Einwohnerrat Einsitz nehmen dürfen. Da eine Unterscheidung aber schwierig wird, möchte der Gemeinderat das gesamte Gemeinde- und Verwaltungspersonal ausschliessen. Im Sinne einer Ergänzung weist die Sprecherin die SVP-Fraktion noch darauf hin, dass der Begriff Gemeindelehrpersonal so nicht existiert und die SVP noch genau klarstellen muss, welche Personen damit überhaupt gemeint sind.

Räto Camenisch unterbricht das Votum von Helene Meyer-Jenni, um zu erklären, dass es sich um einen Schreibfehler handelt, der bereits korrigiert wurde. Richtigerweise sollte es Gemeindelehrpersonal heissen.

Helene Meyer-Jenni weist darauf hin, dass die Lehrpersonen Angestellte des Kantons sind und deren Besoldung auch vom Kanton festgelegt wird.

Räto Camenisch gibt zu bedenken, dass aber die Einstellung und auch die Auszahlung des Gehalts über die Gemeinde Kriens erfolgen. Die Lehrer sind somit Nutzniesser der Gemeinde.

Helene Meyer-Jenni bestätigt dies, erklärt aber, dass die Gemeinde die Einreihung der Lehrpersonen nicht selber bestimmen bzw. ändern kann. Die kantonalen Lehrpläne können in der

Einzelgestaltung sicher von den Lehrpersonen beeinflusst werden, aber die Eckpfeiler sind durch kantonale Vorgaben geregelt.

Der Gemeinderat erachtet einen Ausschluss der Lehrpersonen aus dem Einwohnerrat nicht für richtig, da diese ein grosses Erfahrungspotential einbringen können. Die erwähnten Probleme mit der Schulpflege sieht auch der Gemeinderat. Dem kann aber – jedoch nicht auf Stufe der Gemeindeordnung - mit entsprechenden Regelungen Abhilfe geschaffen werden. Die Sprecherin gibt zu bedenken, dass bereits alle Fraktionen in ihrer Mitte Lehrpersonen als Mitglieder hatten und die Sprecherin glaubt nicht, dass dies von Nachteil für den Einwohnerrat war.

Stefan Meyer geht es darum, Interessenkonflikte zu vermeiden. Hier geht es um Behörden, die sich gegenüberstehen und in einem gewissen Mass einander kontrollieren. Damit dieses System funktionieren kann, darf das Personal, das in der Verwaltung oder als Lehrpersonal tätig ist, nicht im Einwohnerrat die Aufsicht üben. Diese Personen können keine unabhängige Meinung haben und sind in ihren Entscheiden sicher nicht frei, wenn vorne ihr Chef sitzt, der beispielsweise über den eigenen Bildungsurlaub etc. entscheidet. Die klare Gewaltentrennung muss aufrechterhalten werden. Der Sprecher kann sich aber vorstellen, dass Überlegungen dahingehend erfolgen, ob die Einschränkung so stark ausformuliert werden soll, wie von der SVP-Fraktion vorgeschlagen, oder ob ein "Schwellenwert" definieren will für diejenigen Personen mit nur kleinen Pensen.

Helene Meyer-Jenni möchte den Begriff Interessenkonflikt aufgreifen. In den vergangenen Jahren haben sich immer wieder Interessenkonflikte im Einwohnerrat in den Bereichen Unternehmungen, Juristen, Ärzte etc. ergeben. Die Berufstätigkeit oder Familiensituation der einzelnen Mitglieder des Einwohnerrats wird immer im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit stehen. Es kam immer wieder vor, dass ein Mitglied des Einwohnerrates in Ausstand treten musste. Es wäre schade, wenn gewisse Berufsgruppen ausgeschlossen werden, die viel einbringen könnten.

Erich Tschümperlin verweist auf das behandelte Abwasserreglement und auf die Tatsache, dass im Einwohnerrat auch Eigenheimbesitzer Einsitz nehmen. Das Gleiche gilt für die Benutzung der Strassen oder für Handwerker, die Arbeiten für die Gemeinde erledigen. Dürften diese Personen deshalb auch nicht mehr in den Einwohnerrat gewählt werden? Jeder im Einwohnerrat hat seine eigenen Interessen in Bezug auf die jeweiligen Entscheide. Gerade das macht die Zusammenarbeit in einer politischen Behörde aus. Es wäre falsch, die Lehrpersonen auszuschliessen, nur weil diese einen grösseren Budgetposten der Gemeinde betreffen.

Judith Luthiger möchte zu Rätö Camenischs Aussage festhalten, dass sie hofft, dass nicht die Lehrpersonen, sondern vor allem die Schülerinnen und Schüler Nutzniesser bzw. Nutznießerinnen sind. Die SVP-Fraktion stellt richtig fest, dass es Interessenkonflikte geben könnte, wenn jemand Lehrperson ist und gleichzeitig der Bildungskommission angehört. Dabei gilt es aber zwischen den Pensen zu unterscheiden. Die Sprecherin selbst unterrichtet nur sechs Lektionen, deshalb wäre der Interessenkonflikt sicher nicht so gravierend. Ausserdem kann man in einer Verordnung festhalten, dass Lehrpersonen nicht in der Bildungskommission Einsitz nehmen dürfen.

Der Chef der Sprecherin sitzt nicht im Einwohnerrat. Ihr Chef ist die Schulhausleitung. Der Rektor bekommt lediglich einen Bericht und für sie ergibt sich kein direkter Interessenkonflikt. Zudem, wenn eine Lehrperson nicht in Kriens arbeitet, darf sie dann trotzdem auch

nicht im Parlament mitmachen? Hier müsste sicher eine genauere Betrachtung und Definition erfolgen auch unter Einbezug der Pensenfrage.

Die Sprecherin musste - soweit sie sich erinnern kann - nie in Ausstand treten, auch wenn über viele Dinge diskutiert wurden, welche die Schule betrafen. Für sie ergaben sich aber keine Interessenskonflikte, sondern sie konnte die betroffenen Bevölkerungsgruppen (Eltern der Schüler, Schüler selbst) vertreten.

Räto Camenisch hat es eben gerade gestört, dass Judith Luthiger beim Informatikgeschäft nicht in Ausstand getreten ist. Sie hat damals gewichtige Referate gehalten und dort handelte es sich sicherlich um einen Interessenkonflikt. Diese Situationen sind es, welche die SVP-Fraktion mit ihrem Antrag verhindern will. Wenn die Lehrpersonen im Einwohnerrat Einsitz nehmen können, schafft man damit eine riesige Ungerechtigkeit gegenüber dem Gemeindepersonal. Dann müsste man schon eher den linken Vorschlag annehmen und ein scharfes Reglement erlassen, wer sich politisch engagieren darf und wer nicht.

Ursula Müller hat Mühe damit, die Lehrer auszuschliessen. Es wurde bereits gesagt, dass alle Bevölkerungsgruppen gut vertreten sein sollen. Lehrpersonen sind nahe an den Jugendlichen und Kindern und bringen deren Anliegen beherzt und engagiert ein. Sie haben das entsprechende Wissen. Aus ihrer direkten Erfahrung mit den Kindern und Jugendlichen ergeben sich wertvolle Inputs. Sicher muss eine entsprechende Trennung in Bezug auf die VBK erfolgen. Aber alles Weitergehende wäre ein Verlust für das Parlament.

Helene Meyer-Jenni wurde von Peter Prinz noch auf etwas hingewiesen: Das Volk weiss selber sehr genau, welche Person es wo einsetzen will. Will es keine Lehrer etc. im Parlament, wird es diese auch nicht wählen. Glaubt es aber, dass diese einen wichtigen Beitrag leisten können, wird es sie wählen. Das Volk kann somit auch direkt Einfluss nehmen.

Der Gemeinderat spricht sich gegen einen generellen Ausschluss aus, möchte aber Einschränkungen. Da beim Gemeinde- bzw. Verwaltungspersonal eine direkte Unterstellung bzw. eine unmittelbare Zusammenarbeit im Alltag erfolgt, vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass hier ein Ausschluss gerechtfertigt ist. Im Fall der Lehrpersonen gibt es keinen unmittelbaren Bezug, wie dies bereits Judith Luthiger geschildert hat. Einzig im Bereich des Sozialvorstehers verhält es sich auch beim Gemeindepersonal ähnlich.

Für Werner Baumgartner geht es hier um eine Güterabwägung zwischen den verschiedenen Rechten. Vielleicht müsste man sich auch fragen, wie oft im Einwohnerrat Entscheide knapp gefällt werden, bei denen solche Interessenkonflikte gegeben sein könnten. Es muss eine Abwägung erfolgen zwischen dem Verzicht auf ein Recht und den schwierigen Situationen im Einwohnerrat, die sich allenfalls ergeben könnten. Diesem Problem kann man aber auch anders begegnen, anstatt alle auszuschliessen. Der Sprecher schliesst sich dem Votum von Räte Camenisch an, dass es besser ist, alle (Gemeindepersonal und Lehrpersonen) mitmachen zu lassen.

Rolf Bättig teilt die Ansicht von Stefan Meyer und sieht es anders als Werner Baumgartner. Es geht zwar um eine Güterabwägung, aber die Gewaltentrennung ist massgebend. Man muss eine klare Abgrenzung schaffen. Es verhält sich gleich wie bei einer Schwangerschaft, dort kann man auch nicht teilweise schwanger sein, sondern Frau ist es oder Frau ist es nicht.

Es geht dem Sprecher nicht um eine Diskriminierung, sondern um persönliche Wertvorstellungen. Es wurde bereits erwähnt, dass wieder ein Reglement erstellt werden muss. Man sollte klare Richtlinien treffen. Vielleicht muss sich dann eben jemand entscheiden, zufolge seiner politischen Karriere statt bei den Krienser Heimen bei der Spitex zu arbeiten. Zudem kann man sich auch politisch einbringen, wenn man sich nicht selber wählen lässt. Der Sprecher unterstützt den Antrag der SVP-Fraktion.

Räto Camenisch versteht die Aussagen in Bezug auf das Fachwissen der Lehrpersonen. Es ist aber ein Unterschied, ob diese selber mitentscheiden oder ob sie ihr Fachwissen einbringen. Die Kommissionen haben die Möglichkeit, die Lehrpersonen, den Rektor etc. einzuladen, um sich das entsprechende Fachwissen abzuholen. Diese Möglichkeiten eröffnen sich auch dem Gemeinderat, welcher über das Rektorat direkt mit den Lehrpersonen verbunden ist. Fakt ist, dass der Ablauf der Schule, die Einstellungen, Qualifizierungen und Entlassungen von Lehrpersonen Sache der Gemeinde sind. Beispielsweise wenn ein Skandal ausbricht, wie es in letzter Zeit vermehrt aus der Presse entnommen werden konnte, ergibt sich ein klarer Interessenkonflikt.

Franz Baumann hat sich überlegt, im nächsten Jahr in der Musikschule zwei Stunden Flötenunterricht zu erteilen. Wenn dieser Antrag durchkommt, müsste er aus dem Einwohnerrat ausscheiden? Er bittet den Rat, den Antrag der SP/Grüne-Fraktion zu unterstützen.

Pia Zeder bezieht sich auf das erwähnte Gewaltenteilungsprinzip. Nun klingt es für sie aber sehr theoretisch, wenn man bei zwei Stunden Flötenunterricht von einem Interessenkonflikt in der Exekutive redet. Mittels Reglement wird sichergestellt, dass Personen, die Führungsfunktionen ausüben, sicher nicht ins Parlament gewählt werden können. Personen wie der Heimleiter, der Rektor etc. sind sicher zu nahe in der Exekutive integriert. Interessenkonflikte sind immer dann schlimm, wenn die Interessen unklar sind. Wenn das Parlament aber weiss, das beispielsweise Judith Luthiger 6 Stunden unterrichtet, muss es nur darauf achten, dass Judith Luthiger nicht in der geplanten VBK Einsitz nimmt. Dadurch kann man weiterhin vom Wissen der Lehrpersonen profitieren.

Helene Meyer-Jenni ergänzt, dass der Gemeinderat sich bei seinem Vorschlag auch von der Personalsuche der Parteien leiten liess. Er kam zum Schluss, dass es für die Parteien nicht immer so einfach ist, immer genügend Leute zu rekrutieren. Deshalb wollte man keine generellen Ausschlüsse. Beispielsweise geht die Stadt Luzern diesbezüglich viel weiter: Wer vom Luzerner Stadtpersonal mehr als ein 50 % arbeitet, kann dem Grossen Stadtrat nicht angehören, wenn er -Pensum hat. Der Sprecherin sind in diesem Zusammenhang auch keine Skandale bekannt, wie dies Räte Camenisch erwähnte.

Räte Camenisch meinte auch keine Skandale im Parlament, sondern solche, die im Zusammenhang mit der Schule passiert sind. Pia Zeder will einen Zweiklassen-Einwohnerrat schaffen, einerseits solche Mitglieder, die in die Kommissionen dürfen und solche, die nicht rein dürfen. Heute muss man sich über das Prinzip klar werden.

Für Johanna Dalla Bona ist das Argument, dass ein Problem damit bestehen könnte, genügend Personen zu finden, sicher nicht massgebend.

Hansruedi Kunz schlägt vor, dass die Abgrenzung noch genau überdenkt wird und dass der Gemeinderat im Hinblick auf die zweite Lesung einen entsprechenden Vorschlag und einen Reglemententwurf - wie auch bei der Behandlung von § 3 gefordert wurde - präsentiert.

Helene Meyer-Jenni möchte klar stellen, dass die Qualität der Lehrpersonen nicht bezweifelt wurde, sondern dass der Gemeinderat die Auffassung hatte, dass eine grössere Auswahl von Personen besser wäre.

Der Sprecherin ist ein früherer Fall bekannt, bei dem durch verwandtschaftliche Bande im Einwohnerrat die Kommissionszugehörigkeiten verhindert wurde. Diese Problematik ist demnach nichts Neues. Der Gemeinderat hält immer noch an der Ansicht fest, explizite Einschränkungen zu schaffen und nicht alles zu streichen.

Franz Baumann glaubt, dass sowohl beim Votum von Räte Camenisch als auch bei demjenigen von Hansruedi Kunz die Fortsetzung bzw. Schlussfolgerung fehlt: Räte Camenisch müsste aufgrund seiner Aussagen seinen Antrag zurückziehen und denjenigen der SP/Grüne-Fraktion unterstützen. Das gleiche gilt für Hansruedi Kunz. Ein Reglement soll aussagen, wo Einschränkungen möglich sind.

Werner Baumgartner möchte auf die Realität hinweisen. Im heutigen Einwohnerrat befindet sich eine Lehrerin und ein potentieller Flötenlehrer. Es sind - wie der Sprecher von Judith Luthiger ergänzt wird - 365 Personen (ohne Musikschule), die hier allenfalls aus dem Parlament ausgeschlossen würden. Nur weil man - personifiziert ausgedrückt - Judith Luthiger nicht mehr im Parlament haben will. Die Lehrpersonen leisten einen wertvollen Beitrag und wenn man deren Interessen kennt, relativiert sich - wie bereits gesagt wurde - das Ganze wieder.

Martin Heiz stört es, dass man nun bereits zwei zusätzliche Reglemente zur Gemeindeordnung machen muss, obwohl man erst bei der Behandlung von Art. 6 ist. Schlussendlich wird man beim Lesen der Gemeindeordnung einen ganzen Ordner Reglemente benötigen. Dies ist nicht sinnvoll.

Franz Baumann weist darauf hin, dass man seit jeher Lehrpersonen im Parlament und sogar als nebenamtlichen Gemeinderat hatte. Er zählt an dieser Stelle diverse Namen auf.

Helene Meyer-Jenni möchte die Diskussion nicht verlängern, aber auf das Votum von Martin Heiz muss sie reagieren. Wenn die Gemeindeordnung die Eckpfeiler setzt, muss die detaillierte Ausgestaltung in Reglementen erfolgen. Das ist auch in den anderen Gemeinden, dem Kanton und auch auf Bundesebene so. Die Forderung von Hansruedi Kunz kann der Gemeinderat sicher nicht dahingehend erfüllen, dass er überall auf die zweite Lesung hin perfekt ausgearbeitete Reglemente präsentiert. Dies würde den Rahmen sprengen und wäre zu viel verlangt. Die Grundsätze kann der Gemeinderat aber vorbereiten. Zusichern kann er, dass er Muster bzw. Vergleiche präsentiert und in Bezug auf die Unvereinbarkeit einen Entwurf vorbereitet.

Stefan Meyer schätzt Franz Baumann stets als scharfen Denker, aber heute ist er etwas enttäuscht von ihm. Schwache Standards von früher müssen und dürfen nicht beibehalten werden.

Hansruedi Kunz erläutert, dass sein Anliegen ist, Musterbeispiele von Reglementen zu schaffen, so dass man sich in etwa etwas darunter vorstellen kann. Insofern teilt er die Aussagen von Helene Meyer-Jenni.

Der Vorsitzende möchte abstimmen lassen und stellt die Anträge der SVP- und der SP/Grüne-Fraktion einander gegenüber. Anschliessend wird der obsiegende Antrag dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt.

Abstimmung (Antrag SVP-Fraktion gegen SP-Fraktion)
Mit 15:11 Stimmen obsiegt der Antrag der SP/Grüne-Fraktion.

Abstimmung (Antrag SP/Grüne-Fraktion gegen Antrag Gemeinderat)
Mit 20:5 Stimmen wird dem Antrag der SP/Grüne-Fraktion zugestimmt.

Judith Luthiger bedankt sich für das Abstimmungsresultat.

Der Vorsitzende stellt fest, dass demnach eine Prüfung in Bezug auf das verlangte Reglement erfolgt.

§ 9 Amtsverschwiegenheit

Hansruedi Kunz stellt sich die Frage, ob dieser § nicht dem Öffentlichkeitsprinzip widerspricht. Er möchte dazu mehr Auskünfte.

Helene Meyer-Jenni würde aus dem Stand heraus sagen, dass dies nicht der Fall ist. Der Gemeinderat wird dies aber auf die zweite Lesung hin genauer prüfen.

Der Vorsitzende unterbricht nun die Diskussion zufolge Mittagspause. Am Nachmittag wird die Sitzung um 14.00 Uhr fortgesetzt mit der Behandlung des § 12.

Mittagspause von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr

§ 12 Stimmberechtigte

Räto Camenisch namens der SVP stellt folgenden Antrag:

Abs. 2 (Änderung Formulierung)

Alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer...

Das Wort Person ist lieblos. Es ist eine Sache und weitgefasst. Für die einbürgerungswilligen AusländerInnen ist es wichtig, dass sie als SchweizerInnen mitreden und mitbestimmen können. Man soll hier Mut zeigen und diese Änderung in der neuen Gemeindeordnung 2008 festhalten. Es ist eine kleine Anpassung, aber eine klare und wichtige. Das Stimmrecht für SchweizerInnen ist eine Realität und die Gemeindeordnung soll auf der Realität basieren.

Für Helene Meyer-Jenni ist "Personen" nicht ein abschätziger, sondern ein gängiger Begriff. Die Formulierung der Stimmfähigkeit ist auch in übergeordneten Gesetzen deklariert. Das Stimmrechtsgesetz gibt die Grundregeln bekannt. Stimmfähige Personen sind zurzeit SchweizerInnen. Es kann aber sein, dass das kantonale Gesetz ändert und auch AusländerInnen stimmberechtigt werden. Dann müsste nicht extra die Gemeindeordnung geändert werden.

Gemäss Judith Luthiger ist die SP/Grüne-Fraktion gegen die von der SVP beantragte neue Formulierung. Sie hat hier das Gefühl, dass es um ein allfälliges Ausländerstimmrecht geht. In der Kantonsverfassung ist dies nicht vorgesehen, somit ist es auch auf Gemeindeebene nicht möglich. Dazu wäre eine Verfassungsänderung nötig. Der Antrag tönt nach Populismus. Der Begriff "Person" ist neutral.

Abstimmung über den Antrag der SVP
Mit 16:8 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

§ 14 Wahlen

Das Rückkommen wird nach der Behandlung von § 32 verlangt.

§ 17 Konstruktives Referendum

Paul Winiker namens der VBK beantragt, den *ganzen § ersatzlos zu streichen*.

Das Referendum als politisches Instrument genügt. Mit einer Inflation der Instrumente verbessert man die Demokratie nicht. Ferner führt das dazu, dass Rosinenpickerei betrieben wird: Man verwirft einen Beschluss und schnappt sich nur die für eine Seite positiven Teile raus. Man akzeptiert beispielsweise eine neue Gemeindeaufgabe, verwirft aber die notwendige Finanzierungsmassnahme dazu. Auch werden Fragestellungen für die Stimmberechtigten komplizierter. Man müsste dann evtl. über den Beschluss des Einwohnerrates, den Gegenentwurf und allenfalls über eine Stichfrage abstimmen. Dazu kommt noch die Einschränkung des konstruktiven Referendums, welches bei Budget und Steuereffuss nicht ergriffen werden kann.

Auch René Hug namens der FDP beantragt die Streichung des ganzen §. Es sind genügend Instrumente vorhanden, um in unserem demokratischen System mitzuentcheiden. Für das eidg. Parlament ist dies sicher sinnvoll, aber nicht auf kommunaler Ebene.

Gemäss Robert Thalmann stellt die SVP den gleichen Antrag wie die VBK und die FDP und verweist zur Begründung auf das Votum seiner Vorredner.

Gemäss Helene Meyer-Jenni wäre es für den Gemeinderat ohne konstruktives Referendum einfacher. Aber für gewisse Vorlagen wäre es sinnvoller, wenn dieses Instrument eingesetzt werden könnte. Sie nennt dabei ein Beispiel im Zusammenhang mit dem Bericht und Antrag: Integrierter Informatikunterricht an der Primarstufe. Die Gesamtvorlage konnte damals nicht verändert werden. Der Gemeinderat ist bereit, alle Ebenen einzubeziehen. Die Stadt Luzern kennt das konstruktive Referendum, es wird jedoch nicht oft benutzt. Mit diesem Instrument kann ganz gezielt etwas verlangt werden, wozu die Bevölkerung Einfluss nehmen kann.

Für Joe Brunner ist klar: Das mündige Volk will sich nicht mit einer "Classe politique" vertreten lassen, welche alleine herrscht. Es braucht ein demokratisches Instrument, um aktiv in die Politik eingreifen zu können. Die Bevölkerung will das konstruktive Referendum. Der mündige Bürger braucht keinen Maulkorb, sondern politische Instrumente, welche seine Rechte schützen und mit denen er in das politische Geschehen eingreifen kann. Es ist ein demokratischer Gewinn für das Volk, welches sich nicht dem Würgegriff gewählter ParlamentarierInnen unterordnet. Dieses Instrument wird gebraucht, also belassen wir § 17, so wie es die neue Gemeindeordnung 2008 vorsieht. Die SP/Grüne-Fraktion setzt sich vehement für ein konstruktives Referendum ein.

Für Stefan Meyer heisst konstruktives Referendum, einen Gegenentwurf zu einem Beschluss vorlegen. Er selber ist ein Freund von Alternativen, da es ihm oft zuwider ist, nur über eine Variante abzustimmen. Aus diesem Grunde spricht für ihn nichts gegen ein konstruktives Referendum.

Abstimmung

Mit 17:9 Stimmen wird der Antrag der VBK, der FDP und der SVP abgelehnt.

§ 18 Gemeinsame Bestimmungen

Judith Luthiger namens der SP/Grüne-Fraktion stellt folgenden Antrag (*neuer Absatz*):

³ *Für Referenden und konstruktive Referenden gilt während den Sommer-Schulferien ein Fristenstillstand.*

Wenn Referenden kurz vor den langen Sommerferien eingereicht werden, haben die verschiedenen Parteien Schwierigkeiten zu reagieren, weil viele der Fraktions- und Vorstandsmitglieder der Parteien in den Ferien sind. Der Fristenstillstand gäbe allen Parteien genügend Zeit, sich mit dem Inhalt der Referenden gründlich zu befassen und würde den Zeitdruck verringern und allenfalls sogar voreilige Handlungen oder Reaktionen unterbinden. Es gäbe weniger Feuerwehrrübungen.

Wenn das Referendum ergriffen wird, soll die vorgegebene Zeit eingehalten werden, findet Hansruedi Kunz. Der geforderte Fristenstillstand verzögert die ganze Sache und es dauert dann fast ein ganzes Jahr, bis die entsprechende Angelegenheit in Rechtskraft erwachsen ist.

Erich Tschümperlin ist nicht der gleichen Meinung wie Hansruedi Kunz. Es wäre nur eine Verzögerung von 6 bis 7 Wochen.

Gemäss Helene Meyer-Jenni hat sich der Gemeinderat von folgender Überlegung, welche gegen einen Fristenstillstand spricht, leiten lassen: Wenn eine Angelegenheit einen hohen Stellenwert hat, kann auch das parlamentarische Referendum ergriffen werden. Die Erfahrungen der letzten Jahren haben gezeigt, dass dies sehr selten zum Tragen kommt. Weiter sieht auch die Kantonsverfassung keinen Fristenstillstand vor.

Abstimmung Antrag SP/Grüne-Fraktion:

Mit 16:10 Stimmen wird der Antrag für einen Fristenstillstand abgelehnt.

Matthias Senn begrüsst den soeben eingetroffenen Fritz Lehmann von der NLZ.

§ 19 Volksmotion

Für Paul Winiker namens der VBK bringt auch die Volksmotion als ein weiteres Instrument nicht mehr Demokratie. Wer ein Anliegen hat, wird dieses unschwer über einen Einwohnerrat einbringen können oder die Form der Petition wählen. Ferner sind die Ausformulierungen in § 19 geradezu negativ, um als Verbesserung der Volksrechte zu gelten:

Abs. 2 bestimmt, dass Motionäre nicht berechtigt sind, ihr Begehren vor dem Rat zu vertreten. So etwas wird von den Nutzern einer Volksmotion geradezu abstossend empfunden. Ferner sagt Abs. 3, dass die Volksmotion in ein Postulat umgewandelt werden kann. Wer versteht so was schon? Auch Abs. 4 – gleiche Behandlung wie eine parlamentarische Motion – ist für ein Volksrecht zu umständlich.

Es ist falsch, mit komplizierten Instrumenten und einer Ausweitung so genannter Volksrechte die Demokratie zu stärken. Initiative, Referendum und Petition sind auf allen Stufen der Schweizer Demokratie bewährte und starke Instrumente. Mit weiterem Aktivismus und modernistischen "Papiertigern" in der Gemeindeordnung gewinnt man nicht mehr Bürgernähe und sowieso nicht, wenn dann nur noch 30 – 40 % der Stimmberechtigten abstimmen.

Im Weiteren ist die Volksmotion eine Verwässerung der Funktion von Einwohnerrat und Souverän. Jede Stufe hat seine Aufgaben und seine Instrumente. Die Volksmotion ist eine Verschlimmbesserung. Darum beantragt die VBK *die Streichung dieses §.*

Auch für René Hug namens der FDP ist die Volksmotion überflüssig. Sie kann im Einwohnerrat nicht richtig vertreten werden. Zudem ist Abs. 4 ein Widerspruch zum ganzen §. Die FDP-Fraktion beantragt, die *Volksmotion aus der Gemeindeordnung zu streichen.*

Auch Robert Thalmann namens der SVP beantragt die Streichung dieses §. Es entspricht einer Abwertung des Einwohnerrates, welcher durch das Volk gewählt wird. Jeder Einwohnerrat kann eine Motion einreichen. Das Volk kann bzw. muss das Anliegen einem Einwohnerrat mitteilen. Zudem ist auch die Petition ein nutzbares Instrument, wie man es bei der Petition für ein eigenständiges Kriens gesehen hat. Die Volksmotion ist überflüssig.

Franz Baumann namens der SP/Grüne-Fraktion erachtet die Volksmotion als willkommenes Mittel, das Volk auf relativ einfache Art konkret und kreativ am politischen Prozess teilnehmen zu lassen. 100 geforderte Unterschriften sind eine stolze und herausfordernde Anzahl. Die Fraktion fände 50 Unterschriften schon würdig genug, um eine Volksmotion als ernsthaft zu beurteilen. Die Absätze 2 bis 4 hingegen sind in der Gemeindeordnung nicht notwendig, denn die Details sollen in der „Geschäftsordnung für den Einwohnerrat“ geregelt werden. Schliesslich ist doch mit der Formulierung „das Gegenstand einer parlamentarischen Motion sein kann“ der Hinweis angebracht, dass sich der Einwohnerrat um das Anliegen kümmert. Ein weiteres Argument für die Entschlackung dieses Paragraphen ist die Tatsache, dass Motionen, Postulate und Interpellationen in der Gemeindeordnung kaum erwähnt und nicht geregelt werden, so dass auch die Details der Volksmotion in ein hierarchisch tieferes Reglement angesiedelt werden sollen. Die Fraktion erstaunt der Streichungsantrag insbesondere der SVP. Sie, die sich so oft und so gerne auf das „Volk“ beruft, will dieses Vorschlagsrecht nicht. Vielleicht meinen SVP und FDP, das im § 20 vorgesehene Petitionsrecht genüge für das Mitwirken des Volkes. Die Fraktion sieht dies differenzierter: Sie betrachtet das Petitionsrecht – es kann von einer einzigen Person ausgeübt werden - als Möglichkeit, Wünsche und Anliegen anzubringen. Die Volksmotion hingegen kann allein schon aufgrund der Anzahl Unterschriften als Forderung betrachtet werden und verdient eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Problematik. Die Volksmotion liegt im Stellenwert zwischen der Forderung mittels Gemeindeinitiative (500 Unterschriften) und dem Wunsch um Prüfung namens Petition, für die nur eine einzige Unterschrift nötig ist.

Man muss nicht Angst haben, die Volksmotion behindere einen effizienten Ratsbetrieb. In den 20 Jahren der Tätigkeit Franz Baumanns im Einwohnerrat sind gerade mal 25 Petitionen ans Parlament gelangt, Anliegen notabene, die wie gesagt mit einem einzigen Brief und einer einzigen Unterschrift zu Verwaltungsarbeit und politischer Würdigung führen. Wenn 100 oder auch nur 50 Unterschriften beschafft werden müssen, bedeutet dies einen grösseren Aufwand, so dass der Einwohnerrat kaum häufiger mit Volksmotionen überschwemmt wird als mit Petitionen.

Die SP/Grüne-Fraktion bittet den Einwohnerrat, das Instrument Volksmotion in der Gemeindeordnung zu belassen, beantragt jedoch *die Streichung von Abs. 2 – 4*.

Martin Heiz wehrt sich, dass schon wieder irgendwo irgendwas geregelt wird. Der Einwohnerrat macht seine Geschäftsordnung selber. Es ist doch praktischer, eine Petition einzureichen, wo es keine Unterschriften braucht, als eine Volksmotion. Er hat Mühe, wenn Details in der Geschäftsordnung geregelt werden müssen und diese dann jeweils auch noch "hervorgeholt" werden muss. Die Petition genügt.

Helene Meyer-Jenni stellt klar, dass die Geschäftsordnung des Einwohnerrats eigentlich immer hervorgenommen werden muss. Zudem besteht die Geschäftsordnung bereits, muss aber wieder angepasst werden.

Der Gemeinderat ist für die Volksmotion, weil es den Stimmberechtigten ermöglicht, bei einem bestimmten Anliegen einzugreifen und sie ist nicht abhängig von Parteien.

Abs. 4 ist für den Gemeinderat kein Widerspruch. In § 23 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats kann alles betreffend Motion nachgelesen werden.

Stefan Meyer namens der CVP/JCVP-Fraktion ist der Meinung, dass ein Fenster offengelassen werden muss für eine weitere Ausreifung des politischen Prozesses. Im Unterschied zur Petition kann die Volksmotion nur von stimmberechtigten KrienserInnen unterzeichnet werden. Wie weit Detailbestimmungen nötig sind, ist fraglich. Für die CVP/JCVP-Fraktion sind 100

Unterschriften jedoch keine Hürde. Stefan Meyer beantragt darum, dass für *eine Volksmotion 200 Unterschriften* nötig sind.

Für Hansruedi Kunz genügt die Petition, welche ja auch in ein Postulat oder eine Motion umgewandelt werden kann. Es braucht keine Volksmotion.

Abstimmung über den Antrag der VBK, FDP und SVP
Mit 15:12 Stimmen wird der Antrag abgelehnt. Die Volksmotion wird somit in der Gemeindeordnung geregelt.

Abstimmung Antrag SP/Grüne-Fraktion – Streichung Abs. 2 – 4
Mit 19:1 Stimmen wird der Antrag angenommen und Abs. 2 – 4 werden gestrichen.

Abstimmung Antrag Stefan Meyer – Erhöhung der Unterschriftenzahl auf 200
Mit 17:10 Stimmen wird die Unterschriftenzahl auf 200 erhöht.

§ 21 Mitgliederzahl und Wahl

Matthias Senn erwähnt, dass alle Begriffe in bezug auf "Stadt" auf die zweite Lesung geprüft werden.

Pia Zeder namens der SP/Grüne-Fraktion stellt folgenden Antrag:

¹Der Einwohnerrat besteht aus 36 Mitgliedern.

Kriens ist eine Stadt mit 25'000 EinwohnerInnen. Durch eine leicht erhöhte Mitgliederzahl im Einwohnerrat von heute 30 auf neu 36 Mitglieder würde die demokratische Abstützung der EinwohnerInnen verbessert. Ein Vergleich mit anderen Einwohnerrats-Gemeinden zeigt dies. Mit einer moderaten Erhöhung der Anzahl Parlamentsmitglieder könnte die Belastung der einzelnen Mitglieder des Einwohnerrats gesenkt werden. Dies ist auch darum von Bedeutung, weil die parlamentarische Bildungskommission künftig einen Teil der Aufgaben der Schulpflege übernimmt. Zudem trägt die Erhöhung auch der gestiegenen Arbeitsmenge des Parlaments bei. Der Ratsbetrieb wird durch eine "Aufstockung" nicht erschwert. Es ist nicht davon auszugehen, dass mehr Voten gehalten werden, nur weil eine Fraktion 1 – 2 neue Mitglieder hat. Es wird vielmehr so sein, dass sich die einzelnen Mitglieder einer Fraktion in den Voten mehr abwechseln. Eventuell gäbe es mehr Vorstösse. Dies ist aber kein Grund, die Aufstockung abzulehnen, sondern Ausdruck und Abbild der erhöhten demokratischen Abstützung, der Hauptgrund der SP/Grüne-Fraktion für die Erhöhung der Mitgliederzahl im Einwohnerrat.

Daniel Piazza unterstützt den Antrag der SP/Grüne-Fraktion. In Zeiten, in denen nicht nur die inhaltliche, sondern auch die zeitliche Belastung am Arbeitsplatz äusserst hoch ist und tendenziell immer höher wird und wo ein optimaler Mix zwischen Arbeit und Freizeit grossgeschrieben wird, lohnt sich eine Erhöhung der Mitgliederzahl im Einwohnerrat. Die zeitliche Belastung nimmt so unter dem Strich ab. Dies ermöglicht es zudem einem breiten Kreis von BürgerInnen, sich politisch in Kriens zu engagieren. Wird die Schulpflege tatsächlich zur einwohnerrätlichen Kommission, wird die Arbeitsbelastung der Einwohnerratsmitglieder zwei-

felsohne zunehmen. Dem kann mit einer Erhöhung der Mitgliederzahl begegnet werden. Der Einwohnerrat hat schon seit langer Zeit nur 30 Mitglieder. Die Einwohnerzahl von Kriens ist jedoch sehr stark gewachsen und wächst noch mehr. Die Gemeindeordnung wird nicht so schnell wieder angepasst, sondern soll sich mittel- bis langfristig bewähren. So ist es nichts als weitsichtig, wenn wir der mit dem Wachstum einhergehenden höheren Komplexität und Aufgabenlast mit 36 Einwohnerratsmitgliedern qualitativ besser, gründlicher und demokratisch besser entgegenwirken. Zudem haben auch die kleineren und jüngeren Parteien eine Chance, besser im Einwohnerrat vertreten zu sein.

Martin Heiz ist seit 1996 – mit kurzem Unterbruch – im Einwohnerrat. Dabei hat er festgestellt, dass nicht die Belastung im Einwohnerrat bzw. in den Kommissionen höher wurde, sondern die Belastung ausserhalb des Parlamentsbetriebes, d.h. Projekte wie Gemeindeordnung, Bau- und Zonenreglement und die Papierflut, welche über das Internet erfolgt. Es ist richtig, dass es durch mehr Voten immer längere Einwohnerratssitzungen gibt, dies hat jedoch nichts mit einer grösseren Belastung zu tun. Der Sprecher ist gegen eine Erhöhung der Mitgliederzahl.

Patrick Koch unterstützt den Antrag der SP/Grüne-Fraktion. Er ermöglicht, dass mehr junge Leute im Parlament vertreten sein können. Der Einwohnerrat Emmen hat – als Beispiel – nur sechs Personen unter 35 Jahren. In Kriens sind es vier Personen.

Räto Camenisch kennt kein Parlament, welches in letzter Zeit vergrössert wurde; im Gegenteil, die meisten wurden verkleinert. Die Qualität hat nicht darunter gelitten und auch für die Bevölkerung wird die Auswahl einfacher. Der Ratsbetrieb wird mit einer Erhöhung nicht effizienter. Zudem lebt man im Jahrzehnt der schlanken Politik.

Auch Johanna Dalla Bona ist gegen die Erhöhung der Mitgliederzahl. Ein schlankes Parlament ist effizienter. Die Aufgaben sind auch so zu bewältigen. Es liegt am Einwohnerrat selber, die Sitzungen nicht mit langen Voten unnötig in die Länge zu ziehen.

Auch Hansruedi Kunz spricht sich mit den gleichen Argumenten gegen eine Erhöhung aus. Auch wenn sich die Gemeinde Kriens nun Stadt nennt, muss der Einwohnerrat deswegen nicht vergrössert werden.

Daniel Piazza würde sich freuen, wenn im Einwohnerrat mehr Personen unter 30 Jahren vertreten wären.

Gemäss Erich Tschümperlin ist ein schlankes Parlament gut, man muss jedoch aufpassen, dass keine Magersucht beginnt. Es ist einfacher, Mitglieder zu finden, wenn man nicht sagt, mit wie viel Sitzungsaufwand die Einwohnerratstätigkeit verbunden ist. Die Belastung muss sich im Rahmen halten, darum ist eine Erhöhung auf 36 Mitglieder angepasst.

Für Rolf Bättig bedeutet eine Erhöhung auch, dass mehr Leute zur Wahl aufgestellt werden müssen, was wiederum sehr schwierig sein wird. Er glaubt nicht, dass der Einwohnerrat bis jetzt schlecht gearbeitet hat. 6 Mitglieder mehr ist für ihn keine Effizienzsteigerung. Er hätte

auch Freude an mehr jungen PolitikerInnen, aber auch diese werden älter. Demokratie bietet die Möglichkeit, alle Leute zu wählen, auch junge.

Für Martin Heini gilt es nicht, die parlamentarische Arbeit qualitativ zu erhöhen, sondern die Belastung zu senken. Die meisten ehemaligen Einwohnerratsmitglieder haben aufgrund der grossen Belastung, welche nicht zu Beruf und Familie passt, demissioniert. Eine Erhöhung wäre für alle eine Entlastung.

Abstimmung über den Antrag der SP/Grüne-Fraktion

Mit 14:13 Stimmen wird der Antrag abgelehnt und die Mitgliederzahl somit nicht erhöht.

§ 25 Politische Planung

Räto Camenisch namens der SVP stellt folgenden Antrag:

Abs. 1 (Änderung Formulierung)

Der Einwohnerrat..:

a. die Beschlussfassung über den Voranschlag, unter Vorbehalt des Referendums,

b. die Beschlussfassung über den Einwohnergemeindesteuerfuss, unter Vorbehalt des Referendums,

c. die Beschlussfassung über den Feuerwehersatzsteuerfuss, unter Vorbehalt des Referendums,

d. allfälliger ...

Bei jedem Voranschlag gibt es einen Beschlusstext, in welchem über das Budget, den Steuerfuss und den Feuerwehrsteuerfuss beschlossen wird. Wenn das Volk nun das Referendum ergreifen will, muss über alle drei Sachen abgestimmt werden. Dies ist ein Widerspruch zu § 4. Es muss Klarheit geschaffen werden, darum müssen die 3 Teile einzeln referendumsfähig sein.

Helene Meyer-Jenni ist froh, wenn Lothar Sidler dazu auch noch Stellung nimmt.

Steuerfuss und Voranschlag gehören zusammen. Dies hat der Gemeinderat bewusst vorgeschlagen, da es auch in der alten Gemeindeordnung so geregelt wurde.

Lothar Sidler stellt aus juristischer Sicht fest, dass Steuerfuss und Voranschlag zusammen gehören, damit die Einnahme-Seite geregelt werden kann.

Gemäss Helene Meyer-Jenni macht es auch einen politischen Sinn. Es ist ein wesentlicher Bestandteil. Die zwei Sachen sind miteinander verbunden und haben Einfluss aufeinander. Sie stellt anhand eines Beispiels klar, dass der Voranschlag nicht mehr korrekt ist, wenn der Steuerfuss durch das Referendum geändert wird.

Für Räto Camenisch macht dann aber § 44 Abs. 2 (Voranschlag) keinen Sinn. Wenn gegen den Steuerfuss das Referendum ergriffen wird, muss der Gemeinderat die Konsequenzen, die daraus entstehen, in der Botschaft ganz klar ausweisen. Das ist Demokratie. Wenn die Bevölkerung einen tieferen Steuerfuss verlangt, ist allenfalls ein Defizit die Konsequenz.

Gemäss Lothar Sidler steht in § 78 Gemeindegesetz, dass alle Aufwändungen genau dazulegen sind. Der Antrag der SVP würde somit diesem § widersprechen.

Auch für Martin Heini gehört alles zusammen. Es ist für ihn unbegreiflich, dass die SVP einen solchen Antrag stellt. Schliesslich verlangen sie immer ein ausgeglichenes Budget vom Gemeinderat. § 44 legt dar, dass der Gemeinderat, sofern der Steuerfuss gesenkt wird, das Budget nochmals vorlegen muss. Er bittet den Rat, den Antrag der SVP abzulehnen.

Abstimmung über den Antrag der SVP
Mit 14:9 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Hansruedi Kunz stellt folgenden Antrag zu Abs. 1:

Neue lit.

- a. *Die Festlegung der grundlegenden Ziele der Politik der Stadt Kriens,*
- b. *die periodische Beschlussfassung über die mittelfristige rollende Gesamtplanung*
- c. *bisherig lit. a*
- d. *bisherig lit. b*

Planungsberichte können nur zur Kenntnis genommen werden und sind für den Gemeinderat nicht verbindlich. Mit diesen neuen lit. bekommt der Einwohnerrat die Möglichkeit, zu den einzelnen Berichten, Anträge zu stellen. Die ist für die Verbindlichkeit von Planungsberichten wichtig. Der Einwohnerrat kann somit nicht nur kritisieren, sondern konkret Anträge stellen.

Gemäss Helene Meyer-Jenni ist in § 20 Gemeindegesetz festgehalten, was das Jahresprogramm und der Jahresbericht beinhalten müssen. Der Geschäftsbericht wird jeweils mit der Jahresrechnung vorgelegt, welche auch genehmigt werden muss. Sie fragt, ob dies weitergehend ist oder ob dies geprüft werden muss.

Gemäss Lothar Sidler will Hansruedi Kunz über das Jahresprogramm Beschluss fassen. In § 9 Gemeindegesetz ist die politische Planung nur im Minimum geregelt. Die Gemeindeordnung kann darüber hinaus gehen. Gemäss § 17 Gemeindegesetz entwickelt der Gemeinderat die politische Planung. Der Antrag von Hansruedi Kunz ist somit möglich.

Werner Baumgartner unterstützt den Antrag von Hansruedi Kunz. Jahr für Jahr werden Entscheidungen getroffen, bei welchen der Einwohnerrat zu wenig Einfluss nehmen kann.

Franz Baumann ist der Auffassung, dass der Antrag auf die zweite Lesung geprüft werden soll. Es ist selbstverständlich, dass die Jahresziele des Gemeinderats im Verhältnis zum Budget stehen müssen.

Helene Meyer-Jenni erwähnt, dass die Jahresziele und der Geschäftsbericht vom Gemeindegesetz her gefordert sind. Der Antrag von Hansruedi Kunz will, dass der Einwohnerrat auch mittelfristig mehr als nur die Möglichkeit der Kenntnisnahme hat. Er will eine Willensbekundung

im Parlament. Wenn der Einwohnerrat wünscht, wird der Gemeinderat dies auf die zweite Lesung prüfen.

Für Räto Camenisch stellt sich bei § 46 genau dieselbe Frage.

Matthias Senn fragt Hansruedi Kunz an, ob eine Prüfung auf die zweite Lesung genügt.

Hansruedi Kunz opponiert dem nicht. Die Absicht wurde erkannt. Das Parlament soll Einfluss nehmen können und nicht nur Bemerkungen anbringen dürfen.

§ 28 Politische Kontrolle und Steuerung

Gemäss Stefan Meyer ist Abs. 1 lit. c ein wesentlicher Punkt in der neuen Gemeindeordnung. Es muss sichergestellt werden, dass der Einwohnerrat und dessen Kommissionen über die technische Prüfung hinaus Kontrollen durchführen kann. Der Teil der geschäftspolitischen Prüfung muss explizit verankert werden und es muss sichergestellt werden, dass die politische Aufsicht des Gemeinderates funktioniert.

Werner Baumgartner stört es, dass die Aufzählung in lit. d abschliessend ist. Es müsste offener formuliert werden. Er bittet um eine Überprüfung auf die zweite Lesung.

Helene Meyer-Jenni nimmt das Anliegen auf. Der Gemeinderat will dem Einwohnerrat sicher nichts vorenthalten. Wenn der Einwohnerrat einen neuen Bericht wünscht, kann er dies verlangen.

Werner Baumgartner will nur keine abschliessende Aufzählung, damit dem Einwohnerrat nichts vorenthalten werden kann, was wichtig wäre.

§ 32 Zusammensetzung

Gemäss Matthias Senn wird auch hier auf die zweite Lesung geprüft, wie die Exekutive zukünftig heissen wird.

Robert Thalmann namens der SVP stellt folgenden Antrag:

Abs. 1 (Änderung System)

Der Gemeinderat besteht aus fünf, im Proporzwahlverfahren, gewählten Mitgliedern.

Abs. 2 (Änderung Formulierung)

Der Gemeinderat konstituiert sich selber.

Es macht keinen Sinn, hier die Vor- und Nachteile zu erläutern. Robert Thalmann will nur auf den Weg geben, dass das Krienser Stimmvolk bei einer kantonalen Abstimmung im Jahr 2002 klar dem Proporzwahlverfahren zugestimmt hat. Das Majorzwahlverfahren ist nicht mehr zeitgemäss, da die Minderheiten benachteiligt werden.

Gemäss Franz Baumann beantragen auch SP und Grüne, dass der Gemeinderat künftig im Proporzwahlverfahren gewählt wird. Es ist ihnen natürlich bekannt und auch bewusst, dass die letzte Volksabstimmung darüber ein klares Nein gezeigt hat. Dass gute Dinge manchmal einen langen Weg zurücklegen müssen, bis die Vorteile erkannt werden, kann aus vielen heute existierenden Rechten erkannt werden. Zu den Vorbehalten sagt der Sprecher folgendes: Parteienwahl statt Personenwahl: Wer niemanden findet für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds, wird nicht an der Wahl teilnehmen. Wer aber die politische Stärke hat, das heisst gemäss „freiwilligem Proporz“ genügend Wählergunst hinter sich zu wissen, wird jemanden nominieren können, der für das Amt die notwendigen Voraussetzungen mitbringt. Es gibt Gemeinwesen mit Proporzwahl der Exekutiven, beispielsweise Zug. Das politische Zug funktioniert, auch wenn seine Exekutive per Proporz gewählt wird. – Auch mit Proporz wird die Spreu vom Weizen getrennt. Die beste Kandidatur wird an der Spitze liegen und den Sitz schaffen, sofern Proporz dies ergibt. Eine schlechte Liste hingegen wird keinen Sitz schaffen, weil das Volk mündig ist und eine Gemeinderatswahl von einer Einwohnerratswahl zu unterscheiden weiss. Selbst bei einer Parlamentswahl wissen die Parteien, dass eine hochkarätige Liste „die halbe Miete“ bedeutet.

Parteilose ohne Chance: Auch mit Proporz werden allenfalls parteilos Kandidierende nicht ohne Chance sein, einen Sitz im Gemeinderat zu ergattern. Sie müssen – wie bei einer Majorzwahl – ein Komitee hinter sich wissen, das eine entsprechende Liste unterschreibt und einreicht.

Die Proporzwahl hat dafür viele Vorteile:

Proporz ist gerecht, weil er ausschliesst, dass Macht unrechtmässig zusammengeballt wird, um eine Allmacht ausüben zu können. Die politische Vergangenheit hat bewiesen und sie beweist es auch heute wieder im Vorfeld der Zürcher Majorz-Ständeratswahlen, dass sich sogar sonst feindselige Partner zwecks Wahlbündnis einigen, um jemandem die Wahlmöglichkeit zu rauben, der mehr Stimmen auf sich vereinigen könnte als einer der beiden Wahlbündnis-Partner. Proporz macht es Personen „ohne angeschriebenes Haus“ einfacher, einen Gemeinderatssitz zu bekommen. Ich betone, dass ich gar nichts gegen Gewerbler habe, die einen eigenen Betrieb haben, auf dem ihr Name steht. Tatsache ist aber, dass diese im Bekanntheitsgrad einen Vorteil haben, nur weil man diesen Namen täglich „vor die Augen bekommt“. Dies vereinfacht einen Wahlkampf enorm, vor allem, wenn er im Majorzverfahren stattfindet. Angestellte Berufstätige, selbst hohe Kader mit grossem – aber nur intern erkannten – Leistungsausweis stehen in dieser Beziehung leider oft auf verlorenem Posten oder haben mindestens einen grossen Rückstand aufzuholen.

Voraussetzungen von Proporz sind allerdings, dass ähnliche Pensengrössen existieren, und dass sich der Gemeinderat selbst konstituiert.

Unsere Bilanz der Vor- und Nachteile von Majorz/Proporz ist eindeutig. Proporz ist Garant für Gerechtigkeit und macht das ganze Gerede vom „freiwilligen Proporz mit Majorz“ überflüssig.

Gemäss Hansruedi Kunz unterstützt die CVP/JCVP-Fraktion das Majorzwahlverfahren, aber mit Nachdruck. Es gewährt dem Bürger die Möglichkeit, Persönlichkeiten zu wählen, die seiner Ansicht nach über die besten Fähigkeiten verfügen. Dieses Verfahren wird schon Jahrzehnte lang angewendet und hat sich bewährt. Demgegenüber hat der Bürger beim Proporzwahlverfahren keine oder nur eine geringe Möglichkeit, die Auswahl der Kandidaten zu beeinflussen. Er wählt nämlich in erster Linie die Partei und erst in zweiter den Kandidaten, welcher natürlich die Partei bestimmt hat. Das ist eine Diktatur der Parteien und das kann die CVP/JCVP-Fraktion nicht unterstützen. Nachteil ist auch, dass nochmals ein Wahlgang stattfinden muss, wenn eine Partei aufgrund der erzielten Listenstimmen mehr Sitze erhält als Kandidaten vorhanden sind. Und falls ein amtierendes Gemeinderatsmitglied ausscheidet, rutscht einfach der nächste auf der Liste nach. Das kann ein Kandidat sein, der möglicherweise das Vertrauen

vom Volk nicht hat. Das Proporzwahlverfahren hat sich bei den Parlamentswahlen bewährt, ist aber für Wahlen in die Exekutive mit zu grossen Nachteilen verbunden.

Für Simon Konrad ist es eine wichtige Frage, wer wie zu wählen ist. Die FDP will einen starken Gemeinderat und unterstützt deshalb das Majorzwahlverfahren. Bei der Personenwahl wird die Qualität des Gemeinderates verbessert. Die letzte Regierungsratswahl hat die Probleme des Proporz gezeigt. Ein parteiloser Kandidat hätte nie die Chance erhalten, gewählt zu werden. Die FDP will die Sachpolitik stärken und nicht Parteipolitik betreiben.

Werner Baumgartner ist ein Verfechter vom Majorzwahlverfahren. Das Volk will Köpfe in die Regierung. Das Proporzwahlverfahren will das Gegenteil. In der Exekutive braucht es fähige Leute. Die Parteien verzichten sicher nicht freiwillig auf einen Sitz, auch wenn sie keine fähige Person finden. Die Regierungsratswahlen haben dies gezeigt. Die CVP ist dazu gestanden und hat anderen Parteien "Platz gemacht". Der freiwillige Proporz wurde von der CVP unterstützt, von der SP hingegen nicht. Die Bevölkerung soll entscheiden, wer sie in die Regierung haben will. Das Volk darf nicht mit einem System unmündig gemacht werden.

Matthias Senn unterbricht die Sitzung um 15:50 Uhr für eine Pause bis 16:15 Uhr.

Pia Zeder namens der SP/Grüne-Fraktion wird kurz begründen, warum die SP/Grüne-Fraktion das Proporzwahlverfahren beim Gemeinderat einführen möchte. Jemand hat erwähnt, dass das Proporzwahlverfahren eine Diktatur von Seiten der Parteien darstellt. Wenn man jedoch eine Wahl im Proporz durchführt, werden sicher mehr Kandidaten auf der Liste aufgenommen als beim Majorz, dadurch hat der Bürger eine grössere Auswahlmöglichkeit. Die Erfahrungen in Zug zeigen, dass es trotzdem eine Personenwahl ist.

Helene Meyer-Jenni knüpft an die letzte Aussage von Pia Zeder an. Exekutiwwahlen hängen tatsächlich stark mit dem jeweiligen Kandidaten zusammen. Zwar haben sich die Stimmberechtigten der Gemeinde Kriens bei der kantonalen Abstimmung für den Proporz ausgesprochen, aber die Sprecherin bezweifelt, dass dies eins zu eins auf die kommunale Ebene übernommen werden kann.

Der Gemeinderat hat sich vor allem wegen des Nachrücksystems gegen den Proporz entschieden. Es wurde gesagt, dass der Proporz einer Machtballung entgegenwirkt und für "Kleine" mehr Chancen bietet. Feststellen kann man aber, dass die Wahl eines parteilosen Stadtpräsident im Majorzverfahren ermöglicht wurde. Es besteht die Möglichkeit von Kandidaturen, die nicht fest an die Parteien angeknüpft sind. Der Personenaspekt sowie auch die spezielle Situation in Zug, bei der mehr Sitze gemacht wurden, als Kandidaten zur Verfügung standen etc., sprechen für das Majorzsystem.

Die Sprecherin möchte, dass über die Frage Majorz oder Proporz für die Exekutive dem Volk eine separate Abstimmung unterbreitet wird. Dadurch kann verhindert werden, dass die gesamte Gemeindeordnung verworfen wird, weil das Volk zu einem anderen Schluss kommt als der Einwohnerrat.

Daniel Piazza namens der CVP/JCVP-Fraktion ist mit Haut und Haaren davon überzeugt, dass das Majorzsystem besser ist. Es funktioniert und hat sich bewährt. Der Proporz für die Exeku-

tive ist für ihn wie eine Faust aufs Auge der Demokratie. Immer wieder kommt es zu speziellen Konstellationen, dazu kann er folgende Beispiele nennen:

- Die Gemeinde Hünenberg (mit Proporz) bittet das gleiche Beispiel, dass bereits von Helene Meyer-Jenni erwähnt wurde: Die CVP hatte zwei Kandidaten, drei wurden gewählt. Der dritte Kandidat musste nachnominiert werden. Dies ist total undemokratisch.
- Eine Partei will ihr ganzes Gewicht in die Exekutivwahlen einbringen und bringt alle - beispielsweise - 20 Kandidaten die für den Einwohnerrat kandidieren auch auf Listen für die Gemeinderatswahlen an.

Am Rande hält der Sprecher noch an, dass er insbesondere die Haltung der Grünen nicht versteht. Geht es nämlich nach dem Proporzverfahren, besteht für die Grünen die Gefahr, dass die CVP einen Sitz dazugewinnt und die Grünen einen verlieren.

Räto Camenisch findet überhaupt nicht, dass der Proporz der Machterhaltung diene. Es ist sogar umgekehrt. Taktische Rücktritte sind beim Majorzverfahren gang und gebe. Dem könnte man mit dem Proporzsystem entgegenwirken, weil man bereits im Vorfeld weiss, wer nachrückt. Es müssten auch keine Wahlen mehr während der Legislatur stattfinden. Es würde keine "Päckli-Politik" betrieben. Ein Gutes Beispiel ist auch die Wahl von Regierungsrat Uster in Zug: Seine erste Wahl hat er nur dem Proporz zu verdanken. Als weiteres Beispiel kann man die unnötige Kandidatur von Leo Fuchs bei den Gemeinderatsersatzwahlen nennen.

Franz Baumann hält fest, dass die Meinungen gemacht sind. Trotzdem möchte er noch etwas "loswerden". Die Gerechtigkeit wurde angesprochen. Es ist sehr schwierig, in diesem Bereich eine wirkliche Gerechtigkeit zu erhalten. Er würde eher von einer Pseudo-Gerechtigkeit reden. Ekelhaft ist es für den Sprecher aber, wenn etwas ungerecht ist. Also wird er hier die Pseudo-Gerechtigkeit der Ungerechtigkeit vorziehen.

Bezüglich "Päckli-Politik" kann der Sprecher noch etwas nähere Ausführungen geben. Bei den Ständeratswahlen im Kanton Zürich spannt die SVP mit der FDP zusammen. Wenn dort das Proporzverfahren angewendet würde, hätte zumindest die SP bei einer Listenverbindung mit den Grünen eine grössere Chance, einen Sitz für den Ständerat zu belegen. Man bedenke, dass dort die FDP vier Jahre lang "gestritten" hat mit der SVP und nun schliesst man sich einzig und allein zwecks Machterhaltung zusammen.

Abschliessend möchte der Sprecher noch festhalten, dass eine Partei - wenn sie keine geeignete Kandidaten findet - sicherlich nicht teilnehmen wird an den Exekutivwahlen. Die Folge eines Mangels an guten Kandidaten ist eine schlechte Liste. Mit einer schlechten Liste wird die Partei höchstwahrscheinlich auch weniger Stimmen machen. Bei einer Proporzwahl der Exekutiven sind die Volksabsichten nämlich nicht identisch mit denjenigen einer Parlamentswahl.

Werner Baumgartner möchte klarstellen, dass es überall die erwähnte "Päckli-Politik" gibt. Davon sind auch die SP und die Grünen nicht ausgenommen. Gerade in dieser Diskussion hat man ein "unheimliches Päckli" zwischen ganz Links und ganz Rechts. Für den Sprecher ist klar, dass die Parteien von Pontius bis Pilatus suchen werden, um einen geeigneten Kandidaten zu finden und darunter wird eventuell die Qualität leiden.

Bezüglich der Ausführungen von Franz Baumann in Sachen Ungerechtigkeit oder Pseudo-Gerechtigkeit stellt der Sprecher fest, dass das Anliegen, um jeden Preis Gerechtigkeit zu haben eben auch seinen Preis hat.

Er bestreitet nicht, dass das Majorzverfahren einen gewissen Raum offen lässt für Machtpolitik. Aber zumindest für seine Partei kann der Sprecher feststellen, dass diese in letzter Zeit den freiwilligen Proporz immer hat spielen lassen. Er hat aber bei anderen Parteien beobachtet, dass dort mit allen Mitteln versucht wird, irgendeinen Kandidaten zu finden und somit den Machtanspruch durchzusetzen. Der Sprecher ist sicher, dass das Majorzsystem bestens funktionieren kann.

Simon Konrad konnte den Voten entnehmen, dass man sich darin einig ist, dass die Gemeinderatswahlen Personenwahlen sind. Hier wird aber nur über die Parteien gesprochen. Anders als Rätö Camenisch erachtet er die Kandidatur der FDP bei den Gemeinderatswahlen keinesfalls als unnötig.

Das Nachrück-Verfahren findet der Sprecher höchst fraglich. Man stelle sich folgendes Szenarium vor: Otto Ineichen kandidiert für die FDP. Er wird gewählt und tritt nach einiger Zeit zurück. Der zweite Kandidat rückt nach, obwohl diesen vom Volk nie gewollt war. Er erachtet den Vorschlag von Helene Meyer-Jenni, nämlich das ein Entscheid in dieser Sache verschoben wird und erst das Volk befragt wird, als sinnvoll. Heute soll kein vorzeitiger Entscheid getroffen werden.

Rolf Bättig bemerkt zu Franz Baumann, dass dieser von Zürich sprach. Man sollte aber nicht zu weit weg schauen. Er verweist auf die damalige Abstimmung im Einwohnerrat in Sachen FGK und Johanna Dalla Bona. Wenn man schon von "Päckli-Politik" spricht, muss man erwähnen, dass damals Johanna Dalla Bona auf dem "Scheiterhaufen" geopfert wurde.

Die FGK-Zusammensetzung ist gemäss Franz Baumann nicht Machtpolitik, sondern sie basiert auf einer einfachen Excel-Berechnung.

Helene Meyer-Jenni verlangt schon, dass der Einwohnerrat heute einen Entscheid fällt, ob er sich für den Majorz oder für den Proporz ausspricht. Aber damit die Gemeindeordnung nicht wegen dieses Entscheides verworfen wird, würde der Gemeinderat gerne eine Zusatzfrage auf die zweite Lesung hin erarbeiten.

Der Vorsitzende lässt über den Grundsatz-Entscheid abstimmen, ob der Gemeinderat inskünftig im Majorz- oder im Proporzverfahren gewählt werden soll.

Abstimmung (Proporz gegen Majorz)

Mit 16:11 Stimmen spricht sich der Einwohnerrat für den Proporz aus.

Der Vorsitzende stellt fest, dass nun die übrigen Anträge zum § 32 behandelt werden. Nachdem eine Variantenabstimmung möglich ist, schlägt der Vorsitzende vor, dass sich der Einwohnerrat nicht nur darauf einigt, wie er die übrigen Absätze des § 32 in Bezug auf den Proporz sieht, sondern auch wie diese beim Majorz ausgestaltet werden sollten. Beim Pro-

porzwahlverfahren liegen zwei Anträge, einerseits der SP/Grüne-Fraktion und andererseits der SVP-Fraktion vor.

Räto Camenisch zieht namens der SVP-Fraktion den Antrag zugunsten der SP/Grüne-Fraktion zurück.

Pia Zeder schlägt namens der SP/Grüne-Fraktion vor, keinen Gemeinderat mehr in die Funktion zu wählen. Diese Lösung bietet mehr Flexibilität und ist attraktiver. Die Bindung an Funktionen, wie sie der Bericht und Antrag des Gemeinderates vorschlägt, ist darum starr und auch unattraktiv, weil ein Wechsel des Departements kaum mehr möglich ist. Man stelle sich vor: eine Frau wird mit 38 Jahren Sozialvorsteherin. Mit zunehmenden Amtsjahren verschieben sich ihre Interessen in Richtung Finanzpolitik. Durch die langjährige Gemeinderatstätigkeit sowie parallel laufenden Weiterbildungen hat sie sich entsprechende Kompetenzen angeeignet. Mit 46 Jahren steht sie mangels interner Veränderungsmöglichkeit vor dem Entscheid, den Gemeinderat zu verlassen.

Was in privaten Firmen Gang und Gäbe ist, sollte doch auch auf oberster Führungsebene einer Gemeinde möglich sein. In jeder grösseren privaten Unternehmung würde versucht, die bestens ausgewiesene und kompetente Führungsfrau zu halten und ihr die Veränderung zu ermöglichen, wenn es der Betrieb zulässt.

Während die Privatwirtschaft wie auch die Verwaltung von ihren Angestellten und Führungsverantwortlichen immer grössere Flexibilität einfordert, geht die neue Gemeindeordnung für die Exekutive von Kriens in die andere Richtung: der Spielraum, der heute noch in geringem Ausmass vorhanden ist, soll auch noch abgeschafft werden.

Wollte die Sozialvorsteherin von vorhin Finanzchefin werden, bräuchte sie neben den neu erworbenen Kompetenzen auch viel Mut und Risikobereitschaft. Sie müsste sich nämlich entscheiden, beim nächsten Wahlgang (vermutlich eine Vakanz) nicht mehr als Sozialvorsteherin, sondern als Finanzchefin anzutreten, ohne zu wissen, wer sich sonst noch alles für das Amt aufstellen lässt (hohes politisches Risiko).

Eine Wahl in die Funktion oder nicht ist stark mit der Frage verknüpft, welches Anforderungsprofil ein Gemeinderat zu erfüllen hat. Die SP/Grüne-Fraktion erwarten von einem Gemeinderatskandidaten/in in erster Linie vernetztes politisches Denken und Handeln, Führungskompetenz und Führungsstärke und die Bereitschaft, sich in neue Dossiers einzudenken und einzuarbeiten. Ergänzendes Fachwissen ist sicher von Vorteil, kann aber auch erworbenen werden. Das Fachwissen darf nicht überbewertet werden.

Aufgrund der vorgeschlagenen Lösung sind keine regelmässigen Rochaden zu erwarten. Auch ohne Bindung an die Funktionen werden die bisherigen Gemeinderäte wählen können, in ihrem Departement zu bleiben. Der Gemeinderat wird mit der Verteilung der Departemente verantwortungsvoll umgehen und das Gesamtwohl der Gemeinde im Auge haben, wie es auch in der Gemeindeordnung festgeschrieben ist.

Der Gemeindepräsidentin kommt in der Vertretung der Gemeinde eine grosse Bedeutung zu. Sie ist Anlaufsstelle für allgemeine Anliegen der Bevölkerung, wo es nicht um Fachthemen (z.B. Zweckverbandsarbeit oder z.B. Vertretung von Bausachen beim Kanton) geht, vertritt sie die Gemeinde nach aussen. Deshalb soll diese Funktion weiterhin gewählt werden. Die Vertretungsfunktion nach innen und aussen ruft nach möglichst hoher personeller Beständigkeit. Das Rotationsprinzip erscheint daher nicht geeignet.

Entsprechend der Wichtigkeit der Funktion als Anlaufstelle nach innen und Stimme nach aussen sollen die Stimmberechtigten ihren Gemeindepräsidenten bzw. ihre Gemeindepräsidentin selber bestimmen können. Die SP/Grüne-Fraktion findet es angemessen und richtig, dass der präsidiale Auftrag direkt vom Volk erteilt wird. Neben den präsidialen Funktionen führt auch

die Präsidentin bzw. der Präsident ein Departement. Diesbezüglich gelten selbstverständlich die gleichen Regeln wie für die übrigen Gemeinderäte.

Hansruedi Kunz kann die Argumentation von Pia Zeder nachvollziehen, wenn es um das Proporzwahlverfahren geht und teilt die Meinung, dass dabei die Funktion nicht gewählt werden. Aber er kann sich nicht so recht vorstellen, wie die vorgeschlagene Wahl des Präsidiums ablaufen soll. Erfolgt sechs Wochen nach der Wahl der Gemeinderatsmitglieder nochmals eine Wahl des Präsidiums oder geschieht dies am selben Tag? Aber dann kann es passieren, dass der vorgeschlagene Präsident nicht als Mitglied des Gemeinderat gewählt wird. Diese Frage stellt sich im übrigen auch beim Majorz.

Helene Meyer-Jenni erachtet es als entscheiden für die Funktionswahl, welches Wahlsystem angewendet wird. Der Gemeinderat ist bei seinem Vorschlag mit Wahl in die Funktionen vom Majorzverfahren ausgegangen, mit einem Pensum von min. 50-Stellenprozenten. Er war der Meinung, dass man als Kandidat wissen sollte, in welche Funktion man sich wählen lassen will. Gleichzeitig kann auch die Bevölkerung sagen, welche Person sie in welcher Funktion sieht. Hinter dem Vorschlag der Funktionenwahl steht die Haltung und Vorstellung, dass damit dem Kandidierenden, den Parteien und auch der Bevölkerung gedient ist. In Bezug auf das Verfahren kann Lothar Sidler sicher genauere Antworten liefern. In Zug erfolgt dies ja bereits.

Lothar Sidler erläutert, dass es möglich ist, die Mitglieder des Gemeinderates im Proporz und am gleichen Tag das Präsidium im Majorz zu wählen. Es benötigt dafür zwei separate Wahlgeschäfte. Dieses System funktioniert, sofern der für das Präsidium gewählte Kandidat auch als Mitglied des Gemeinderates gewählt wird. Natürlich kann es aber passieren, dass jemand als Präsident gewählt wird, aber als Mitglied nicht. Dann wäre diese Person auch nicht als Präsident gewählt. Es müsste eine Nachwahl stattfinden. Das gleiche gilt, wenn er zwar in den Gemeinderat gewählt wird, im ersten Wahlgang aber für das Präsidentenamt nicht das absolute Mehr erreicht. Hier bleibt aber natürlich die Stille Wahl vorbehalten.

Hansruedi Kunz erachtet es nicht für sinnvoll, wenn das Präsidium "ins Blaue" gewählt werden muss.

Franz Baumann bestätigt, dass solche Extremfälle juristisch tatsächlich kompliziert sein können. Die Absicht der Politik ist einfacher erklärt, als dies im Gesetz festgehalten ist. Am Proporzwahltag werden fünf Mitglieder definitiv gewählt. Dann wäre es das Einfachste und Logischste, anstatt am gleichen Tag z.B. drei Wochen später aus diesen fünf Gewählten das Präsidium zu wählen. Der Aufwand wäre auch nicht grösser als bisher. In den letzten Jahren brauchte es auch oft zwei Wahlgänge, wobei das Amt dann meist im Stillen besetzt werden konnte. Eine stille Wahl des Präsidiums wäre im übrigen auch beim neuen System noch möglich.

Lothar Sidler möchte ein Missverständnis ausräumen. Sämtliche fünf Mitglieder des Gemeinderates werden im Proporz gewählt, anschliessend - am selben Tag - erfolgt die Wahl des Präsidiums im Majorz. Dass, was Franz Baumann hier vorschlägt, klingt zwar logisch, ist aber

gemäss Stimmrechtgesetz § 24 nicht möglich. Das Präsidium und die Mitglieder des Gemeinderates müssen am gleichen Wahltag/im gleichen Wahlgang gewählt werden.

Helene Meyer-Jenni weist darauf hin, dass bereits beim jetzigen System die Mitglieder des Gemeinderates und die drei Funktionen separat gewählt werden und es ist in Kriens auch schon vorgekommen ist, dass ein Kandidat in die Funktion gewählt wurde, jedoch nicht als Mitglied des Gemeinderates. In Zug wird das von Lothar Sidler geschilderte System bereits praktiziert und funktioniert.

Judith Luthiger informiert darüber, dass auch in der VBK dieses Thema eingehend diskutiert wurde und man sich mit 3:2 Stimmen dafür entschieden hat, die Gemeinderäte nicht mehr in die Funktionen zu wählen. Die Gründe dafür wurden von Pia Zeder bereits ausführlich geschildert. Noch nicht erwähnt wurde, dass durch die Selbstkonstituierung ein anderer Teamprozess erfolgt. Der Teamgeist wird gestärkt.

Auch in Bezug auf das Präsidium ist die VBK der gleichen Ansicht wie die SP/Grüne-Fraktion. Der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin soll ins Amt gewählt werden. Dies hat die VBK mit 4:1 Stimmen beschlossen.

Matthias Senn hätte Judith Luthiger dies im Rahmen der "Majorzbereinigung" noch einbringen lassen.

Lothar Sidler vermisst im Antrag der SP/Grüne-Fraktion eine Aussage dazu, dass die Wahl durch das Volk bzw. die Stimmberechtigten erfolgt.

Pia Zeder verweist diesbezüglich auf § 14. Dort steht, dass der Gemeinderat und allenfalls das Gemeindepräsidium durch die Stimmberechtigten gewählt werden. Sie stört viel mehr, dass in Abs. 2 steht, dass das Präsidium in einem separaten Wahlgang gewählt wird. Vielleicht wäre es verständlicher, hier die Formulierung "separat gewählt" zu nehmen. Es ist sicher richtig, dass wenn man das Proporzverfahren einführt, dass die Funktionen nicht mehr gewählt werden. Die Sprecherin teilt aber die Meinung, dass das Volk darüber entscheiden muss, welches Wahlverfahren es will. Gerade deshalb ist es aber wichtig, dass der Einwohnerrat heute auch festlegt, was er in Bezug auf die Funktionenwahl will, wenn sich das Volk für den Majorz entscheidet.

Judith Luthiger wiederholt, dass sich die VBK mehrheitlich für das Majorzwahlverfahren und keine Wahl in die Funktionen (ausser Präsidium) ausgesprochen hat.

Martin Heiz findet die Frage der Funktionenwahl ist nicht abhängig davon, ob man sich schlussendlich für das Majorz- oder das Proporzverfahren entscheidet. Der Einwohnerrat muss sich darüber einig werden, ob er das Präsidium noch wählen lassen will oder nicht und ob man die Chargenwahlen noch will oder nicht. Kathrin Graber hat dazu klar die Auskunft erteilt, dass die Gemeinden immer mehr weg kommen von diesen Chargenwahlen. Der Sprecher findet es gut, wenn sich der Gemeinderat selbst konstituiert.

Pia Zeder ist wegen des Votums von Martin Heiz etwas verwirrt. Ihrer Meinung nach ist es - wenn man das Präsidium wählen will - dessen Wahl nur im Majorzverfahren möglich. Insofern müsste vielleicht der Abs. 2 dahingehend ergänzt werden, dass die Wahl des Präsidiums im Majorz erfolgt.

Martin Heiz wurde von Pia Zeder falsch verstanden. Er meinte nicht, dass die Präsidiumswahl im Majorz oder Proporz erfolgen kann, sondern dass es für den Entscheid des Einwohnerrates, ob er das Präsidium noch wählen lassen will, keine Rolle spielt, in welchem Wahlverfahren die Mitglieder des Gemeinderates gewählt werden.

Hansruedi Kunz ergänzt, dass wenn man vom Proporz spricht (für die Mitglieder des Gemeinderates) und das Präsidium wählen will, dieses am gleichen Tag in einem separaten Wahlgang (im Majorzverfahren) gewählt wird. Das Präsidium ist im Majorzverfahren zu wählen, da ja nur ein Präsident bzw. eine Präsidentin zu wählen ist. Der Sprecher schlägt aber vor, dass der Einwohnerrat noch klar bestimmt, welche Formulierung er sich wünscht in Bezug auf die Funktionen- bzw. Chargenwahl bei einer Mitgliederwahl im Proporz und welche Formulierung bei einer Mitgliederwahl im Majorz.

Der Vorsitzende geht davon aus, nachdem dem Antrag der SP/Grüne-Fraktion nicht opponiert wurde, dass dieser im Hinblick auf die 2. Lesung so aufgenommen wird.

Stefan Meyer möchte eine Aussage in Bezug auf die Eventual-Variante machen.

Der Vorsitzende unterbricht Stefan Meyer und weist ihn darauf hin, dass der Beschluss in Bezug auf das Majorzwahlverfahren anschliessend diskutiert wird. Jetzt geht es noch um den Proporz. Wenn der Antrag der SP/Grüne-Fraktion so angenommen wird, muss auch § 14 entsprechend bereinigt werden.

Hansruedi Kunz gibt zu bedenken, ob allenfalls die §§ 14 und 32 bei der Formulierung zusammengenommen werden könnten, zumindest in dem Bereich, der das Präsidium betrifft.

Der Vorsitzende stellt fest, dass man im Grundsatz mit dem Antrag der SP/Grüne-Fraktion und der Bereinigung des § 14 einverstanden ist. Somit kann der Einwohnerrat nun darüber diskutieren, wie der § 32 formuliert werden soll, wenn das Majorzwahlverfahren für den Gemeinderat beibehalten wird. Von Seiten der VBK sowie der FDP-Fraktion liegen zum Majorzwahlverfahren Anträge vor. Der Sprecher erteilt das Wort erst Judith Luthiger namens der VBK.

Judith Luthiger verzichtet auf ihr Wort, da sie nicht wiederholen möchte, was bereits gesagt wurde.

Räto Camenisch kann nicht nachvollziehen, warum jetzt noch etwas bereinigt werden soll, was vom Einwohnerrat bereits abgelehnt wurde.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Einwohnerrat aufgrund der geplanten Variantenabstimmung für beide Varianten (Majorz/Proporz) eine Formulierung festlegen muss.

Werner Baumgartner will, dass beide Varianten diskutiert werden. Er ist aufgrund des Votums von Helene Meyer-Jenni davon ausgegangen, dass die Variantenabstimmung selbstverständlich erfolgt. Er ist sich sicher, dass das Volk zum Thema Majorz gegen Proporz eine klare Meinung hat und wird sich deshalb keinesfalls nur auf die Variante Proporz einlassen.

Pia Zeder möchte erst Klarheit darüber, ob nun beim Proporz die Wahl des Präsidiums erfolgt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dies bereits vorher entschieden und bejaht wurde.

Franz Baumann bzw. die SP/Grüne-Fraktion haben keine Angst vor dem Entscheid des Volks. Vielleicht kommt das Volk zu einem anderen Beschluss und entscheidet sich für den Majorz. Der Einwohnerrat hat nun aber festzulegen, welche Varianten er dem Volk unterbreiten will.

Helene Meyer-Jenni hat wohl mit ihrem Votum für einige Unklarheiten gesorgt. Sie hat gesagt, dass der Gemeinderat die Variantenabstimmung vorschlägt und hätte wahrscheinlich dies besser als Antrag formulieren sollen.

Die Sprecherin möchte mittels Variantenabstimmung vermeiden, dass die Gemeindeordnung nicht mehrheitsfähig gemacht wird. Da § 32 dafür entscheidend sein könnte beantragt sie, dass diese Frage separat beim Volk geklärt wird, so dass am Ende nicht das ganze Werk verworfen werden muss. Der Gemeinderat würde es begrüssen, wenn der Einwohnerrat heute und nicht erst bei der zweiten Lesung über dieses Thema entscheiden und abstimmen könnte.

Robert Lang ergänzt, dass die Variante "Proporz" in den offiziellen Entwurf der Gemeindeordnung aufgenommen wird. Gleichzeitig wird aber mittels separater Abstimmungsfrage geklärt, ob das Volk die vom Einwohnerrat vorgeschlagene Variante "Majorz" bevorzugt. Bei der letzten Abstimmung zur Schulpflege wurde dies gleich gehandhabt.

Judith Luthiger möchte nun abstimmen, ob bei der Variante "Majorz" die Funktionen gewählt werden sollen oder nicht. Ihrer Ansicht nach spielt es für diesen Entscheid aber keine Rolle, ob man am Ende die Variante "Majorz" oder "Proporz" wählt.

Werner Baumgartner ist immer von einer Variantenabstimmung ausgegangen. Diese soll im Entwurf an der zweiten Lesung vorliegen und dort abschliessend behandelt werden. Er stellt bereits jetzt den Antrag, dass vom Volk über beide Varianten (Majorz und Proporz) abgestimmt wird.

Der Vorsitzende möchte nun abstimmen lassen, ob die von Helene Meyer-Jenni und Werner Baumgartner beantragte Variantenabstimmung vom Einwohnerrat entgegengenommen wird. Wenn ja, wird anschliessend über die "Majorzformulierung" von § 32 abgestimmt.

Hansruedi Kunz verzichtet auf sein Wort.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende darüber abstimmen, ob eine Variantenabstimmung erfolgen soll:

Abstimmung (Varianten-Abstimmung)

Mit 22:4 Stimmen entscheidet der Einwohnerrat, dass eine Variantenabstimmung erfolgt.

Der Vorsitzende möchte nun die Majorzformulierung behandeln. Einerseits stehen der Vorschlag des Gemeinderates (alle Funktionen werden gewählt) und andererseits der Antrag der VBK (nur Wahl Präsidium) zur Auswahl.

Hansruedi Kunz spricht sich für den Antrag der VBK aus. Der Gemeinderat ist flexibler, wenn er nicht in die Funktionen gewählt wird. Vor allem würde es den Sprecher aber stören, wenn bei der Proporz- und bei der Majorzvariante unterschiedliche Regelungen getroffen werden. Die Abstimmungsfragen sollten so weit wie möglich identisch gehalten werden. Dies ist für den Bürger einfacher und verständlicher.

Für Simon Konrad gibt es dabei zwei Ansätze, die bedacht werden müssen. Einerseits die Frage, wie man möglichst viele gute Leute zur Kandidatur bewegt. Andererseits, wie man in der Exekutive die besten Leute in den jeweils geeignetsten Job befördert. Diese beiden Ansätze unter einen Hut zu bringen ist nicht einfach.

Der Kandidat möchte sicher wissen, ob er sich als Präsident oder als Sozialvorsteher bewirbt. Auch das Volk wählt einen Kopf und stellt sich diesen in einem bestimmten Bereich vor. Die FDP-Fraktion beantragt deshalb, dass neben der Mitgliederwahl auch die Funktionen gewählt werden, jedoch in zwei Wahlgängen.

Judith Luthiger namens der SP/Grüne-Fraktion teilt die Auffassung der VBK und hat eine ganz andere Betrachtungsweise als Simon Konrad. Auf der einen Seite steht zwar die Fachkompetenz, auf der anderen Seite gibt es aber noch ganz andere Kriterien. Ein Gemeinderatsmitglied ist ein Führungskraft. Es muss kommunikationsfähig und entscheidungsfähig sein. Die sozialen Kompetenzen sind der Gegenpool zum Fachwissen. Wichtig ist es, dass jemand gewählt wird, der beide Komponenten in sich vereinigt. Zudem teilt die SP/Grüne-Fraktion die Ansicht nicht, dass sich jemand nicht zur Wahl aufstellt, nur weil er zum vornherein nicht sicher weiss, in welchem Departement er "landen" wird. Vielmehr sollte die Zuteilung der Funktionen ein Teamprozess sein und die Sprecherin vertraut dem Gemeinderat durchaus zu, dass er selbst die Personen in die jeweiligen Ämter einteilen wird, welches sie am besten ausführen können.

Martin Heiz hat sich das Votum von Simon Konrad durch den Kopf gehen lassen. Er schlägt vor, dass erst die fünf Gemeinderatsmitglieder gewählt werden und dann die separate Wahl für diese fünf Mitglieder in die fünf Chargen erfolgt. Der Sprecher kann sich nicht vorstellen, wie dies funktionieren soll. Schliesslich müssen sich die fünf gewählten Mitglieder auch wieder einig darüber sein, wer sich zur Wahl in welche Funktion vorschlagen lässt. Somit muss

der Gemeinderat eigentlich ja ohnehin wieder selber entscheiden, wie er die Einteilung vornehmen will. Deshalb schlägt der Sprecher vor, dass das Präsidium gewählt und die Chargenzuteilung durch den Gemeinderat vorgenommen wird.

Simon Konrad redet durchaus vom gleichen wie Judith Luthiger. Auch die FDP-Fraktion möchte eine starke Persönlichkeit im Gemeinderat, die fach- und sozialkompetent ist. Vielmehr ist sie aber der Ansicht, dass diese Frage durch das Volk und nicht durch die fünf Mitglieder selbst zu entscheiden ist. Zu Martin Heiz hält der Sprecher fest, dass die Wahl der Gemeinderatsmitglieder und der jeweiligen Chargen durchaus im selben Wahlgeschäft (am gleichen Tag) erfolgen kann.

Erich Tschümperlin zieht einen Vergleich mit der Wirtschaft. Auch dort hat man keine Jobgarantie, welche besagt, dass man immer das gleiche macht. Man entwickelt sich weiter und übernimmt neue bzw. andere Aufgaben. Dies soll auch den Mitgliedern des Gemeinderates ermöglicht werden. Kann sich der Gemeinderat am Anfang der Legislatur nicht auf die jeweilige Departementzuteilung einigen, ist dies bereits ein ganz schlechter Start. Der Sprecher verlangt Flexibilität bei jemandem, der sich für diese Wahl zur Verfügung stellt. Deshalb soll die Konstituierung durch den Gemeinderat selbst vorgenommen werden.

Bruno Bienz weist darauf hin, dass der Bundes- und der Regierungsrat sich auch selbst konstituieren und das ohne das sie sich die Köpfe einschlagen. Warum sollte das nicht auch in Kriens funktionieren?

Robert Lang möchte kurz die Unterschiede zwischen den drei bestehenden Anträgen aufzeigen. :

- Der Antrag der VBK verlangt, dass im Majorzwahlverfahren fünf Mitglieder des Gemeinderats gewählt werden und einer davon als Präsident.
- Der Antrag des Gemeinderates zielt darauf ab, dass die fünf Mitglieder auch direkt in die fünf Chargen gewählt werden. Dies soll in ein und demselben Wahlgang passieren.
- Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, dass die Wahl der Gemeinderatsmitglieder und am gleichen Wahltag auch die Wahl in alle fünf Chargen erfolgt. Dieses System wurde bereits heute für die drei vollamtlichen Mitglieder praktiziert.

Peter Prinz möchte aus persönlicher Betroffenheit heraus sein Votum abgeben. Er hätte damals sicher nicht für den Gemeinderat kandidiert, wenn er nicht gewusst hätte, für welches Amt.

Angenommen, bei der nächsten Wahl bestehen zwei Vakanzen, beispielsweise der Sozialvorsteher und der Gemeindeammann. Nun erfolgt die Wahl, ohne dass die Zuteilung der Chargen durch das Volk vorgenommen werden kann. Helene Meyer-Jenni als "ältestes Mitglied" verlangt das Präsidium. Cyrill Wiget als "Zweitältester" will neu Sozialvorsteher sein. Paul Winiker als Ökonom würde sich beispielsweise für das Umwelt- und Sicherheitsdepartement oder für das Baudepartement entscheiden. Somit wären diejenigen Departemente, bei denen eigentlich Vakanzen bestanden haben, besetzt. Für die zwei neuen Mitglieder stünden dann

eventuell gerade diese Ämter nicht mehr zur Verfügung, für die sie sich im Wahlkampf eingesetzt und bei denen sie kommuniziert haben, dass sie sie wollen. Stimmt der Einwohnerrat dem Antrag des Gemeinderates zu, kann dies nicht passieren.

Gerade die Regierungsratswahlen haben gezeigt, dass sich viele gefragt haben, ob Herr Unternehmer als Vorsteher dieses Departements geeignet ist. Auch bei den Gemeinderatswahlen in Kriens hat sich das Volk wahrscheinlich die Frage gestellt, welche Person die Vakanz besser besetzen kann.

Stefan Meyer ist sich noch nicht darüber klar, worin die Unterschiede liegen, wenn man die Chargenwahl in einem Wahlgang mit der Mitgliederwahl oder in zwei Wahlgängen vornimmt.

Robert Lang erklärt, wie der Stimmzettel beim Antrag der FDP-Fraktion aussehen würde: Oben wären fünf Linien, bei denen die fünf Mitglieder des Gemeinderates einzutragen sind. Unten wären wiederum fünf separaten Linien, bei denen die vorstehenden Mitglieder in die jeweiligen Funktionen einzutragen sind (Chargenwahl). Dies wurde bereits heute praktiziert, jedoch nur für drei Chargen (Präsidium, Sozialvorsteher, Gemeindeammann). Neu würden alle fünf Chargen zugeteilt. Damit ein Kandidat aber in die Funktion gewählt werden kann, muss er auch als Mitglied des Gemeinderates gewählt sein.

Für Johanna Dalla Bona ist der Unterschied noch immer nicht ganz klar. Was passiert bei der Variante des Gemeinderates, wenn jemand nicht in die Funktion gewählt wird?

Robert Lang erläutert, dass der Gemeinderat eine direkte Wahl in die Chargen vorschlägt (nur ein Wahlgang). Somit ist, wenn die Charge nicht besetzt wird auch kein Gemeinderatsmitglied gewählt. Beispielsweise hat man dann vier Sitze inkl. Departementzuteilung besetzt, der fünfte Sitz muss nachgewählt werden (allenfalls in stiller Wahl).

Laut Johanna Dalla Bona besteht demnach die Möglichkeit, dass in einem zweiten Wahlgang ein völlig neuer Kandidat aufgestellt wird und wenn sich sonst niemand zur Wahl stellt, dieser gewählt ist.

Franz Baumann teilt mit, dass es auch beim bisherigen System vorkam, dass jemand in die Funktion, z.B. des Gemeindeammanns, gewählt wurde, aber die Wahl als Mitglied des Gemeinderates nicht schaffte, weil er das absolute Mehr nicht erreichte. Dann erfolgte ein zweiter Wahlgang - meist in stiller Wahl.

Pia Zeder hat von Peter Prinz gehört, dass es für ihn klar war, in welches Amt er sich wählen lässt. Auch Paul Winiker hat eigentlich damit gerechnet, Finanzchef zu werden. Klar könnte es passieren, dass Cyrill Wiget nun plötzlich Finanzchef werden möchte und wenn keine Chargenwahl mehr erfolgt, muss sich der Gemeinderat dann einig werden. Die Sprecherin ist aber davon überzeugt, dass der Gemeinderat seine Verantwortung als Gremium wahrnehmen und nicht einfach frisch und frei drauf los wechseln wird. Zudem bestand dieses Problem beim heutigen System bereits.

Das vom Gemeinderat vorgeschlagene System ist sehr starr. Die Sprecherin hat bedenken, dass es zu starr ist. Es muss doch möglich sein - wie dies bereits gesagt wurde - dass noch eine Auswahl besteht und die Einheit der Materie nicht durchschlagen wird.

Peter Prinz wusste bei seiner Wahl genau, welche zwei Chargen frei werden. Zum Antrag des Gemeinderates möchte der Sprecher noch festhalten, dass es zum Verhängnis wurde, dass der Bürger zwar die Person des Sozialvorstehers auf dem Stimmzettel eingetragen hat, aber vergessen hat, diesen auch als Mitglied zu wählen. Wenn dem Antrag des Gemeinderates entsprochen wird, kann man dieses Problem umgehen, da der Bürger nur noch einmal jede Person auführen muss, die er wählen will.

Helene Meyer-Jenni informiert darüber, dass der Gemeinderat mit seinem Antrag das heutige Zweiklassensystem abschaffen will. Zur Zeit werden drei Mitglieder in ihre Funktionen gewählt und zwei nicht.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass der Antrag der VBK demjenigen des Gemeinderates gegenübergestellt wird. Obsiegt der Antrag des Gemeinderates, erfolgt eine Abstimmung Antrag Gemeinderat gegen Antrag FDP-Fraktion

Abstimmung (Antrag VBK gegen Antrag Gemeinderat)
Mit 18:9 Stimmen wird der Antrag der VBK gutgeheissen.

Der Vorsitzende hält fest, dass somit eine Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion hinfällig wird.

§ 33 Organisation und Geschäftstätigkeit

Zu § 33 liegt ein Antrag der SP/Grüne-Fraktion vor, wie der Vorsitzende feststellt. Er erteilt Pia Zeder das Wort zwecks Begründung des Antrags zu Abs. 1.

Pia Zeder namens der SP/Grüne-Fraktion erklärt sich mit der Delegation sich mit der Delegation von Entscheidungsbefugnissen des GR an einen Ausschuss, ein einzelnes Gemeinderatsmitglied oder an eine Abteilung der Verwaltung einverstanden. Nur so ist es möglich, dem Gemeinderat den Rücken frei zu halten für seine strategischen Arbeiten.

Für die Delegation braucht es aber eine formelle gesetzliche Grundlage. Dies hält so auch der Regierungsrat in der Botschaft 160/2006 fest, wo er ausführt, dass die Grundsätze der Delegation insbesondere bei Entscheiden mit politischer oder rechtlicher Tragweite in Form einer Gemeindeordnungsbestimmung oder eines Reglements erlassen werden müssen.

Eine solche formelle gesetzliche Bestimmung kann nur der Einwohnerrat erlassen. § 33 Abs. 1 ist missverständlich. Er erweckt den Eindruck, der Gemeinderat könne die Delegation in Eigenkompetenz bewilligen. Mit diesem Antrag soll Klarheit geschaffen werden, dass dem nicht so ist. Als Fazit kann festgestellt werden: Delegation ja, aber in wichtigen Fragen nur mit Zustimmung des Einwohnerrats. Als Beispiel können die Baubewilligungen angeführt werden.

Helene Meyer-Jenni fasst sich kurz. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag so entgegen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dem nicht opponiert wird. Somit kann der Antrag der SP/Grüne-Fraktion zu Abs. 2 behandelt werden. Der Sprecher erteilt wiederum Pia Zeder das Wort.

Pia Zeder informiert, dass dieser Antrag von Judith Luthiger begründet wird.

Für Judith Luthiger namens der SP/Grüne-Fraktion ist es klar, dass eine Gemeinde wie Kriens mit ca. 25'500 Einwohnern professionelle Führungskräfte braucht. SP und Grüne wollen möglichst ausgeglichene Pensen schaffen. Sie trauen dem Gemeinderat zu, das er die Pensen (heute insgesamt 400 Stellenprozente) vernünftig aufteilen kann und will ihm dafür einen Spielraum von 30 % gewähren. Der Gemeinderat soll Pensen zwischen 70 % und 100 % schaffen können. Sollte das Proporzwahlrecht für die Gemeinderatswahlen eingeführt werden, so drängen sich ohnehin ausgeglichene Pensen auf.

Die SP/Grüne-Fraktion will keine 50 %-Stellen beim Gemeinderat mehr. Ist man ehrlich, muss man zugeben, dass es nur auf dem Papier 50 % sind und in der Realität mit allen Zusatzaufgaben fast 70 %. Gemeinderäte mit 50 %-Pensum machen einen Riesenspagat zwischen eigener Tätigkeit und Gemeinderat, von den Aufgaben in der Familie ganz zu schweigen. Mindestens 70 % Pensen gäben klarere Verhältnisse. Wer 100 % arbeiten will, kann dies mit der neuen Regelung ebenfalls. Auch die Machtverhältnisse würden gerechter aufgeteilt, als wenn "nur" 50 %-Pensen gegenüber 100-% Pensen stehen. Und das Aushandeln der Pensen wäre auch für den Teamprozess von grossem Nutzen.

Das Argument, man habe es nach einem Rücktritt schwer, in die Wirtschaft zurück zu kehren, lässt die SP/Grüne-Fraktion nicht gelten. Ein Exekutivamt ist eine Kaderstelle, im persönlichen "Rucksack" zählen solche Tätigkeiten. Führungspersönlichkeiten verbunden mit Sachkompetenz sind gefragte Leute. Dies zeigt die Wirtschaft, in der viele Politikerinnen und Politiker in Kaderstellen gewählt wurden.

Die SP/Grüne-Fraktion ist überzeugt, dass mit der flexibleren Pensengestaltung von 70 – 100 % fähige Leute bzw. gute Kandidaten für den Gemeinderat gefunden werden. Deshalb bittet Sie um Zustimmung zu ihrem Antrag von 70 % Mindestpensum.

Simon Konrad verweist auf die heutigen Diskussionen in Bezug darauf, ob man die Lehrpersonen aus dem Einwohnerrat ausschliessen will oder nicht. Dieser Antrag stellt nun die Frage, ob man die Wirtschaft vom Gemeinderat ausschliessen will oder nicht. Bei einem 50 %-Pensum kann ein Gewerbetreibender sich organisieren und das Amt antreten, aber 70 % kann er nicht übernehmen, ohne das er sein Geschäft aufgibt. Dieser Antrag ist deshalb unfair gegenüber der Wirtschaft. Weder Paul Winiker, Bruno Achermann, noch Cyrill Wiget könnten somit noch im Gemeinderat tätig sein. Der Sprecher bezweifelt, dass Akademiker die besseren Führungskräfte sind, aber genau zu diesen führt der Antrag der SP/Grüne-Fraktion.

Räto Camenisch teilt mit, dass es auch der SVP-Fraktion ein Anliegen ist, dass sich im Gemeinderat Unternehmer befinden. Gleichzeitig wünscht sie sich aber auch möglichst ausgeglichene Pensen. Das ist eine Grundvoraussetzung beim Proporzwahlverfahren. Sie möchte keine statische Lösung sondern eine flexible und erachtet plus bzw. minus 20 % für realistisch. Deshalb schlägt der Sprecher vor, sich anstelle der 70 % auf 60 % festzulegen.

Nicole Nyfeler erklärt, dass sich auch mit 50 %-Pensen Ausschlüsse ergeben, dann einfach in anderen Berufsgruppen. Je nach Anstellungsverhältnis sind 50 % nicht möglich und ganz auf das Anstellungsverhältnis kann auch nicht verzichtet werden.

Helene Meyer teilt mit, dass die Motivation des Gemeinderates für den Vorschlag 50 % im Kontext mit den Gemeinderatfunktionen stand. Das Hauptargument war - wie dies bereits Simon Konrad ausführte - für möglichst viele Berufsgruppen und Familiensituationen ein Mandat zu ermöglichen. Zwar gestaltet der Proporz die Situation etwas anders, aber der Gemeinderat hält trotzdem an 50 % fest. Damit können zwar jederzeit grössere Pensen geschaffen werden, aber ein Minimum ist definiert.

Johanna Dalla Bona bezieht sich auf die Aussage von Nicole Nyfeler und findet, dass gerade im Gesundheits- und Lehrbereich viele Teilzeitstellen bestehen und es dort sicher kein Problem ist, ein 50 %-Pensum zu übernehmen.

Werner Baumgartner wollte das gleiche sagen. Ziel muss es sein, möglichst viele gute Leute ansprechen zu können und jedes Kriterium, das Personen ausschliesst, sollte ausgeschlossen werden. Er wird für 50 % stimmen.

Joe Brunner erinnert daran, dass man hier von der Zukunft einer Stadt spricht. Wenn jemand als Repräsentant dieser Stadt auftreten will soll er auch für sie da sein. Den Sprecher interessiert es nicht, was ein Gemeinderat nebenbei macht, sondern er soll sein Augenmerk auf sein Amt richten.

Judith Luthiger überzeugen die Überlegungen der SVP und sie schliesst sich mit ihrem Antrag der Forderung von min. 60 % an. Dies ist ein guter Kompromiss und lässt dem Gemeinderat ein weniger mehr Spielraum. Sie ist davon überzeugt, dass die Limite von 60 % auch für die Wirtschaft machbar ist, wenn sich die Umsetzung auch nicht ganz so einfach gestalten wird.

Martin Heini könnte beispielsweise mit einem 50 %-Pensum als Gemeinderat seinen Lebensunterhalt nicht bestreiten, seinen jetzigen Job könnte er aber sicher nicht behalten. Dafür müsste er mindestens 70 Stellenprozent arbeiten können. Mit 50 % werden so viele Leute ausgeschlossen. Die Argumente in Sachen Wirtschaft gelten für ihn nicht. Schliesslich ist das Gemeinderatsmandat kein Hobby.

Werner Baumgartner erachtet die 10 % mehr oder weniger für nicht so massgebend. Ihm geht es vor allem ums Prinzip. Er möchte einfach nicht, dass die Unternehmer ausgeschlossen werden. Der Argumentation von Martin Heini kann er nicht ganz folgen. Es geht nicht darum, dass man ein 50 %-Pensum als Hobby betrachtet oder nicht. Schliesslich ist der Gemeinderat für das zugewiesene Pensum bezahlt und der Sprecher ist davon überzeugt, dass er sich für die entsprechende Zeit voll und ganz für die Gemeinde und seine Aufgaben einsetzt und da ist. Fakt ist aber, dass es sich bei einem hohen Pensum schwieriger gestaltet, nebenbei noch arbeiten zu können. Sicher gibt es auch viele Leute, die sagen, mit 50 % wird ihnen dies nicht möglich sein, aber dort besteht ja die Flexibilität nach oben.

Simon Konrad wäre an der Stelle von Bruno Achermann oder Cyrill Wiget über die Aussage, das er sein Amt als Hobby betreibt, beleidigt.

Judith Luthiger erinnert daran, dass zwei Gemeinderäte von dieser Regelung betroffen wäre, es aber doch im Grunde darum geht, möglichst ausgeglichene Pensen zu schaffen.

Für Erich Tschümperlin spielen 10 % mehr oder weniger eine grosse Rolle. Dadurch wird ein anderes Gewicht gegeben. Für ihn stehen die ausgeglichenen Machtverhältnisse im Gemeinderat im Vordergrund. Auch ihm ist es wichtig, dass die Unternehmer vertreten sind, aber es gibt auch noch andere Gruppen, die vertreten sein sollten. Im Einzelfall wird es immer eine schwierige Entscheidung sein. Aber auch ein Unternehmer kann eine Lösung finden, zum Beispiel mittels eines Geschäftsführers.

Helene Meyer-Jenni greift den Begriff Machtverhältnis auf. Alle fünf Gemeinderäte haben eine Stimme im Gemeinderat. Es gibt dabei keine Aufteilung nach Prozenten. Das Machtverhältnis ist bereits heute klar. Die gestuften Pensen bieten andere Möglichkeiten in der jeweiligen Gestaltung des eigenen Wochenprogramms. Sie haben den Vorteil, dass noch andere Erwerbsarten nebenbei ausgeführt werden können. Natürlich birgt dies ein gewisses Konfliktpotential, wenn Gemeinderat, Berufsfeld und Familie unter einen Hut gebracht werden müssen.

Hansruedi Kunz bemerkt, dass jede Einschränkung die Flexibilisierung verringert. Die total 400 %-Pensen sind fix. Wie die Aufteilung erfolgt, soll man dem Gemeinderat überlassen.

Auch Johanna Dalla Bona spricht sich für eine grosse Flexibilität aus. Wenn der Gemeinderat nicht mehr in die Chargen gewählt wird, soll er sich doch auch selber organisieren können.

Räto Camenisch versucht nochmals, eine Lanze zu brechen für seinen Antrag von 60 %. Er möchte möglichst vielen die Möglichkeit für ein Amt geben. Ein Unternehmer kann mit 40 % seinen Betrieb noch bewirtschaften. Ein Angestellter der durch das Amt seine Stelle verliert, kann mit einem 60 %-Einkommen noch leben und in Ruhe eine neue Stelle suchen. Dies ist die Stärke seines Vorschlags, es ist für beide Seiten eine tragbare Lösung.

Simon Konrad bestätigt, dass beispielsweise Martin Heini mit dieser Lösung Aussicht auf mehrerer Jobs hat, während ihm selbst als Unternehmer so keine Möglichkeiten bleiben. Zudem muss man dann darauf achten, dass die Pensen aller Gemeinderäte zusammen nicht höher als 400 % werden.

Susanne Lanz ist ebenfalls für ausgeglichene Pensen. Der Gemeinderat hat ja immer noch die Möglichkeit, flexibel zu handeln im Bereich von 60 bis 100 %. Es müssen nicht alle fünf Gemeinderäte ganz genau das gleiche Pensum haben.

Der Vorsitzende möchte abstimmen lassen, nachdem ihm keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Der Antrag des Gemeinderates (min. 50 %-Pensum) steht dem Antrag der SVP-Fraktion bzw. SP/Grüne-Fraktion (min. 60 %-Pensum) gegenüber:

Abstimmung

Mit 16:11 Stimmen wird der Antrag der SVP-Fraktion bzw. der SP/Grüne-Fraktion genehmigt.

Der Vorsitzende unterbricht die Behandlung der Gemeindeordnung, nachdem an der letzter Sitzung beschlossen wurde, dass die heutige Sitzung spätestens um 18:00 Uhr aufhört. Die noch zu behandelnden Paragraphen sollten nicht mehr zu so grosse Diskussionen führen, weshalb man davon ausgehen kann, dass die Gemeindeordnung bis morgen Mittag behandelt sein sollte.

Nachdem diesem Vorgehen nicht opponiert wird, schliesst der Vorsitzende die Sitzung um 18:05 Uhr. Die Behandlung der Gemeindeordnung wird Morgen um 8.00 Uhr fortgesetzt.

*Die Einwohnerratssitzung vom 30. Mai 2007
wird um 18:00 Uhr geschlossen.*

Matthias Senn begrüsst alle zum 2. Tag der Einwohnerratssitzung. Von Beginn weg ist auch Fritz Lehmann von der NLZ anwesend. Er macht darauf aufmerksam, dass unter www.zisch.ch abgestimmt werden kann, ob Kriens das Zeug zur Stadt hat.

§ 35 Finanzkompetenz

Lothar Sidler erwähnt, dass in Abs. 2 Ziff. 2 und 3 von Nachtrags- und Zusatzkrediten die Rede ist. Es kann jedoch erst von einem Nachtragskredit gesprochen werden, wenn dieser vors Volk kommt. Die Formulierung in diesem Absatz ist somit nicht korrekt und wird auf die zweite Lesung bereinigt.

§ 38 Schulpflege

Pia Zeder ist mit dem Vorschlag des Gemeinderats einverstanden. Entscheidend ist aber die Ausgestaltung. Die künftige Bildungskommission muss von Beginn weg miteinbezogen werden. Es ist wichtig, wie das Funktionendiagramm aussieht. Die SP/Grüne-Fraktion ist für eine starke Ausgestaltung der Bildungskommission.

Für Helene Meyer-Jenni ist es unbestritten, dass diesbezüglich das Funktionendiagramm wie auch das entsprechende überarbeitet werden muss. Die operative Führung darf jedoch nicht mit der Ebene der Kommission vermischt werden. Die VBK arbeitet schon heute nur auf der Ebene von Informationen.

Johanna Dalla Bona war einige Zeit Mitglied der Schulpflege und hat den Prozess mitgemacht. Es ist klar, dass die Schulpflege keinen Einfluss in den operativen Bereich hat. Dies muss allen klar sein. Die Anpassung an das Schulreglement ist wichtig. Sie möchte wissen, wer dieses genehmigt.

Gemäss Helene Meyer-Jenni handelt es sich hier um das Organisationsreglement der Gemeindegemeinschaft und um die Geschäftsordnung des Einwohnerrats, welche etwas über die Kommissionen aussagt. Beide sind durch den Einwohnerrat zu genehmigen.

Pia Zeder stellt klar, dass sie nicht für eine operative Tätigkeit der Bildungskommission ist.

Judith Luthiger stellt fest, dass die VBK alle Aufgaben auf der Stufe der Verwaltungsebene durchgekämmt haben und überprüft haben, welche Aufgaben wo angesiedelt werden können. Es besteht bereits eine Liste. Diese muss nur noch ausgearbeitet und vervollständigt werden. Die VBK wird nie operativ etwas zu sagen haben, sondern handelt nur auf strategischer Ebene.

Für Johanna Dalla Bona ist es wichtig, dass dies allfällige neue Mitglieder auch wissen. Nicht, dass diese sich mit falschen Vorstellungen in eine Kommission wählen lassen.

§ 39 Weitere Kommissionen des Einwohnerrates

Franz Baumann namens der SP/Grüne-Fraktion stellt folgenden Antrag:

³ *Aufgaben und Tätigkeiten der Kommission werden in der Geschäftsordnung für den Einwohnerrat geregelt.*

Der Antrag ist wohl nur redaktioneller Art. Die jetzige Formulierung des Absatzes 3 erweckt den Eindruck, dass für die Tätigkeiten der Kommissionen eine eigene Geschäftsordnung erstellt wird. Die Arbeit der Kommissionen kann jedoch in der normalen „Geschäftsordnung für den Einwohnerrat“ geregelt werden.

Gemäss Helene Meyer-Jenni ist der Gemeinderat bereit, den Antrag so entgegen zu nehmen.

Dem wird nicht opponiert.

§ 42 Gemeindegemeinschaft oder Gemeindegemeinschafterin

Gemäss Franz Baumann ist es seltsam, dass in der Gemeindeordnung weder dem Gemeindegemeinschaft, dem Gemeindegemeinschaftsamt oder dem Sozialvorsteher auch nur ein einziges Wort gewidmet wird, dem Amt des Gemeindegemeinschafters jedoch gleich drei Absätze.

Auf die zweite Lesung soll geprüft werden, ob dieser Artikel so umfangreich sein muss oder ob der Inhalt vielleicht sogar in der Organisationsverordnung aufgenommen werden kann.

Helene Meyer-Jenni stellt fest, dass dieses Anliegen bereits in der Kerngruppe sehr ausführlich diskutiert wurde. Der Gemeindeschreiber hat eine Sonderfunktion zwischen Gemeinderat und Einwohnerrat. Es braucht diesbezüglich in jedem Fall eine Aussage in der Gemeindeordnung, jedoch eventuell nicht so differenziert.

Gemäss Lothar Sidler kann der Gemeindeschreiber grundsätzlich so wie jeder Verwaltungsangestellte behandelt werden. Er hat jedoch eine Sonderfunktion, da er der Berater des Gemeinderats ist und dies soll in der Gemeindeordnung verankert werden, damit auch der Einwohnerrat etwas dazu sagen kann.

Robert Thalmann sieht nicht ein, wieso es eine Überprüfung auf die zweite Lesung braucht. Er findet den Vorschlag des Gemeinderats in Ordnung und verlangt, dass jetzt darüber abgestimmt werden soll.

Abstimmung Antrag SP/Grüne-Fraktion

Mit 14:8 Stimmen wird den Antrag abgelehnt. Somit bleibt § 42 mit den drei Absätzen in der Gemeindeordnung geregelt.

IV. FINANZHAUSHALT

§ 43 Zuständigkeit

Gemäss Hansruedi Kunz bestimmt der Gemeinderat nach der neuen Gemeindeordnung das Rechnungsmodell und die Darstellung des Voranschlages. Aus welchen Gründen wird dies nicht, wie dies nach Gemeindegesetz möglich ist, in der Gemeindeordnung beschrieben.

Im Hinblick auf die Einführung des neuen Rechnungsmodells sind nach Aussagen von Bruno Achermann noch Abklärungen beim Kanton pendent. Wenn nichts beschrieben ist, ist die Wahl des Rechnungsmodells offen. So können Veränderungen vorgenommen werden. Diese Lösung ist gut und es ist die gleiche, wie sie in anderen Gemeinden vorgesehen ist.

Stefan Meyer ist der Meinung, dass der letzte Satz in Abs. 2 falsch ist. Es ist nicht das laufende Jahr, sondern das kommende Voranschlagsjahr.

Helene Meyer-Jenni will dies prüfen lassen. Sie ist der Auffassung, dass das selbe gemeint ist.

Franz Baumann schlägt vor, kein Jahr zu erwähnen und nach "Steuerfuss" den Satz zu beenden.

§ 44 Voranschlag

Räto Camenisch beantragt, Abs. 2 wie folgt zu ändern: *Werden der Voranschlag und ~~oder~~ der Steuerfuss abgelehnt, ...*

Gemäss Helene Meyer-Jenni wird diese Änderung so entgegengenommen bzw. geprüft.

§ 46 Finanz- und Aufgabenplan

Räto Camenisch namens der SVP beantragt folgende Ergänzung:

Nach Abs. 1:

...fünf Jahren. Zudem erläutert er seine daraus folgende Finanzpolitik.

Neuer § 46bis Finanzierbarkeit neuer Aufgaben

Vor der Übernahme neuer, nicht zwingender Aufgaben, legt der Gemeinderat deren Finanzierbarkeit dar und schlägt fiskalische oder kompensatorische Massnahmen vor.

Hier geht es vor allem um den Finanzplan. So, wie ihn Kriens zelebriert, ist er nichts wert und bringt überhaupt nichts. Räto Camenisch hat dies schon oft gesagt. Der Finanzplan ist eine niedergeschriebene Tristesse. Dem Gemeinderat muss hier mehr Möglichkeit gegeben werden, den Finanzplan anders und besser darzustellen. Mit der neuen Gemeindeordnung hat der Einwohnerrat die Chance, dem Gemeinderat aufzuzeigen, wie dieser auszusehen hat. Die Regierung muss dem Parlament aufzeigen können, wie man die Finanzen korrigieren will, auch wenn es sich nur um eine rollende Planung handelt. Als Vorbild gilt der integrierte Finanz- und Aufgabenplan des Kantons Luzern.

Gemäss Helene Meyer-Jenni ist das Ziel dasselbe. Verknüpfungen müssen stattfinden. Diese Anforderungen und Zielsetzungen stehen auch im Gemeindegesetz. Die Anträge der SVP sind jedoch dazu nicht nötig. Es geht ja vor allem um die Darstellung und Aussagekraft der Zahlung. Es ist dem Gemeinderat klar, dass der Finanzplan anders aussehen muss. Dies ist eine prozesshafte Entwicklung.

Für Bruno Achermann ist der Finanzplan ein Modell, wie es auch die anderen Gemeinden haben. Es ist zwingend, dass mit dem Finanzplan auch immer entsprechende Aussagen dazu gemacht werden müssen. Diese sind im Gemeinderat leider nicht zustande gekommen, weil man sich nicht einig wurde. In Zukunft müssen zum Finanzplan mehr Aussagen gemacht werden. Kriens fährt jedoch nicht auf einer separaten Schiene.

Gemäss Helene Meyer-Jenni muss zwischen der Darstellungsform und der inhaltlichen Arbeit unterschieden werden. Die letzten Diskussionen im Einwohnerrat haben dies gefordert. Nur so kann der Gemeinderat glaubwürdig erscheinen.

Pia Zeder unterstützt das Anliegen der SVP. Die Strategie des Gemeinderats muss erkennbar sein. Dies hat der Gemeinderat gemerkt. Für sie persönlich genügt es, wenn im Finanzplan

mehr Aussagen dazu gemacht werden, obwohl dies eine Abweichung einer schlanken Gemeindeordnung mit sich bringt.

Gemäss Lothar Sidler geht es um den Inhalt des Finanzplans. Er weist darauf hin, dass in § 25 Abs. 2 der neuen Gemeindeordnung 2008 der Einwohnerrat die Möglichkeit hat, dem Gemeinderat verbindliche Vorgaben für die Ausgestaltung zu machen. Es ist keine separate Bestimmung notwendig.

Gemäss Martin Heini stellt die SVP zwei Anträge. Der neue § 46bis ist nichts neues. Der Gemeinderat muss bereits heute die Finanzierbarkeit darlegen. An den geforderten kompensatorischen Massnahmen hat die SP/Grüne-Fraktion keine Freude. Dies hat wieder eine "Päcklischnürung" zur Folge und kann nicht funktionieren. Er nennt dabei Beispiele aus Versicherungsangeboten. Der Sprecher bittet, die Anträge der SVP nicht zu unterstützen.

Helene Meyer-Jenni stellt fest, dass die Ergänzung zu Abs. 1 unnötig ist, da der Finanzplan Finanzpolitik darstellen muss. Der Antrag zwei ist jedoch problematischer. Sie nennt dabei ein Beispiel vom Kunstrasenfeld. Bei diesem Antrag sind Unklarheiten vorhanden. Der Einwohnerrat hat immer Möglichkeiten, einzugreifen. Die Ausgestaltung dieses Antrages ist sehr schwierig.

Gemäss Hansruedi Kunz hält auch die CVP/JCVP-Fraktion die zwei Anträge der SVP als überflüssig

Stefan Meyer stört den Ergänzungssatz zu Abs. 1 nicht. Betreffend dem 2. Antrag muss sich der Einwohnerrat selber "an der Nase nehmen". Der Einwohnerrat ist in der Pflicht, sich immer zu überlegen, wie mit Folgekosten umgegangen werden soll. Er glaubt, dass dieser Antrag hier am falschen Ort ist. Er ist dann wichtig, wenn über Geld abgestimmt wird. Der Einwohnerrat macht nicht alles falsch.

Räto Camenisch glaubt an ein Missverständnis. Es geht hier um den Finanzplan. Die Intension der Exekutive soll vermehrt einfließen. Er versteht nicht, wieso etwas unbestrittenes nicht mit einem Satz erwähnt werden soll.

Robert Thalmann bittet klar zwischen den zwei Anträgen der SVP zu unterscheiden.

Pia Zeder ist entschieden gegen die Anträge. Für genaue Zahlen hat jede Gemeinde einen Voranschlag. Der Finanzplan ist eine rollende Planung und zeigt nur die Richtung auf. Er kann und muss nicht eingehalten werden. Dies hat nichts mit Strategie zu tun.

Gemäss Judith Luthiger stehen sich Einnahme- und Ausgabenseiten immer gegenüber. Es müssen darum immer beide Seiten betrachtet werden.

Abstimmung über die Ergänzung zu Abs. 1
Mit 14:13 Stimmen wird der Antrag der SVP abgelehnt.

Abstimmung über neuer § 46bis
Mit 17:10 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

V. ZUSAMMENARBEIT

§ 47 Zusammenarbeit mit anderen Gemeinwesen

Gemäss Robert Thalmann zeigte die gestrige Debatte, dass eine Fusionsbremse nicht nötig ist, darum wird der Antrag der SVP zurückgezogen.

§ 48 Übertragung von Aufgaben

Räto Camenisch namens der SVP stellt den Antrag, *Abs. 2 ersatzlos zu streichen*.
Kein Mensch denkt daran, die Wasserversorgung zu verkaufen. Die SVP versteht nicht, wieso dies explizit in der Gemeindeordnung geregelt werden muss. Die Gemeindeordnung soll schlank sein und bleiben. Es ist eine unnötige Einschränkung.

Hansruedi Kunz ist derselben Meinung. Es gibt keinen Grund, dies in der Gemeindeordnung zu verankern.

Bruno Bienz namens der SP/Grüne-Fraktion findet diese Aussage jedoch wichtig. Die Volksabstimmung in der Gemeinde Emmen hat gezeigt, dass die Wasserversorgung nicht privatisiert werden darf. Am 20. März war der internationale Tag des Wassers. Bruno Bienz erinnert daran, dass wir in Europa nach wie vor zu jener Minderheit gehören, die bedenkenlos sauberes Wasser aus der Leitung trinken können. Für Milliarden Menschen gilt das nicht; täglich sterben Tausende an schlechtem Wasser und seinen Krankheiten. Die Knappheit an frischem, sauberem Wasser ist die grösste Gefährdung, der die Menschheit je ausgesetzt war, schreibt die UNO. Auch im Wasserschloss Schweiz kommt es bereits zu Verteilungskämpfen. So buhlen sich Landwirte, Tourismus und Stromwirtschaft bereits heute um die Entnahmemengen in Flüssen und Seen. Auch wollen potente Firmen mit Wasser ein "dickes Geschäft" machen. Sie kaufen rund um den Globus Wasserversorgungen und Quellrechte auf, um damit Geld zu verdienen. Darf man ein lebenswichtiges Gut privatisieren? Wem gehört das Wasser dieser Welt? Besonders wichtig ist ein nachhaltiges Wirtschaften in der Wasserversorgung. Das bedeutet, nicht mehr Rohwasser nutzen, als die Natur nachliefert. Die Wasserqualität muss langfristig gewährleistet sein. Die Wasserversorgungen wirtschaften so, dass die Versorgung langfristig gesichert ist und sie sind in der Masse sozialverträglich, dass der Wasserpreis für alle erschwinglich ist. Bruno Bienz nennt dabei einige Beispiele von England, wo die Wasserversorgung nicht gewährleistet ist.

Diese Nachhaltigkeit ist nur gesichert, wenn die Wasserversorgung in der Hand der Gemeinden und Städte bleibt. Diese sollen einen guten Service Public mit einem fairen Preis die Wasserversorgung gewährleisten. Das soll auch in einer Gemeindeordnung festgeschrieben werden. Daher ist die SP/Grüne-Fraktion einstimmig für die Beibehaltung von § 48 Abs. 2.

Auch für Rolf Bättig namens der FDP ist Wasser ein wichtiges Gut der Gemeinde. Es gibt der Ehrlichkeit Effekt, wenn die Wasserversorgung in der Gemeindeordnung verankert ist.

Auch Erich Tschümperlin ist gegen den Antrag der SVP. Die Wasserversorgung ist nicht profitorientiert. Abs. 2 muss beibehalten werden.

Werner Baumgartner unterstützt den Antrag der SVP. Es ist klar, dass mit der Wasserversorgung sorgfältig umgegangen werden muss. Das Wasser muss jedoch günstig zur Verfügung gestellt werden. Die Schweiz darf diesbezüglich nicht mit anderen Ländern verglichen werden. Hier herrscht keine Wasserknappheit. Er sieht nicht ein, wieso es diese Einschränkung braucht.

Gemäss Helene Meyer-Jenni will der Gemeinderat aufgrund der genannten Gründe der Antragsgegner die Wasserversorgung explizit in der Gemeindeordnung geregelt haben. Wasser ist ein wichtiges Gut, welches nicht zwingend gemäss übergeordnetem Gesetz bei der Gemeinde sein muss. Für den Gemeinderat ist es aber ein zu wichtiges Gut, um privatisiert zu werden.

Nicole Nyfeler erwähnt, dass gemäss Aussage von Werner Baumgartner das Wasser durch eine Privatisierung günstiger wird. Sie ist jedoch der Meinung, dass dafür die Werterhaltung bei der Infrastruktur Schaden nimmt. Dies wäre eine zu grosse Gefahr, darum soll die Wasserversorgung bei der Gemeinde bleiben.

Hansruedi Kunz stellt klar, dass es hier nicht darum geht, die Wasserversorgung extern zu vergeben, sondern, ob eine Bestimmung diesbezüglich in der Gemeindeordnung enthalten sein soll. Er möchte wissen, wie viel Wasser von auswärts bezogen wird und wer für deren Qualität besorgt ist.

Gemäss Bruno Peter werden zurzeit 80 % des Wassers eingekauft. Für die Kontrolle der Qualität ist die Stadt bzw. die Gemeinde verantwortlich.

Gemäss Viktor Bienz sind in der Vergangenheit Fehler begangen worden. Es ist wichtig, dass die Gemeinde zumindest über 20 % Wasser verfügen kann. Wenn man kein eigenes Wasser mehr hat, wird man erpressbar. Mit der Verankerung dieses Absatzes haben wir zumindest eine kleine Sicherheit.

Für Räto Camenisch ist das Bekenntnis zur Wasserversorgung unbestritten. Es ist eine "geschützte Werkstatt". Er versteht jedoch die FDP nicht. Diese Partei hat keine Linie. Sie hat nicht gemerkt, dass mit dem Antrag der SVP eine gewisse Haltung gegenüber der Wirtschaft gemacht wird. Räto Camenisch ist auch für die Wasserversorgung, dies muss jedoch nicht in der Gemeindeordnung verankert sein.

Für Erich Tschümperlin ist das Wasser ein zu sensibles Gut, darum muss es in der Gemeindeordnung geregelt werden. Sonst kann das Volk darüber abstimmen. Zudem findet er es unfair, wenn man die Wasserversorgung als "geschützte Werkstatt" bezeichnet.

Werner Baumgartner will nicht mit der Wasserversorgung Profit machen. Selbstverständlich ist es ein sensibles Gut. Aber es muss effizient gehandhabt werden. Er hat einige Jahre in Mexiko gelebt und schätzt die Wasserversorgung in der Schweiz sehr. Es gibt aber kein richtig oder falsch bzw. öffentlich oder privat.

Judith Luthiger erinnert an die Einwohnerratsdebatte betreffend Reglement über die Wasserversorgung Kriens. Von einer "geschützten Werkstatt" darf hier sicher nicht gesprochen werden. Der Staat hat dafür zu sorgen, dass die Versorgung des Wassers richtig geregelt ist. Diese darf nicht aus der Hand gegeben werden.

Gemäss Bruno Bienz kann die Infrastruktur der Wasserversorgung nur von der öffentlichen Hand gewährleistet werden.

Gemäss Rolf Bättig versteht auch die FDP die SVP nicht immer. Mit dem Thema Wasser wurde ein sensibler Bereich angesprochen. Die FDP steht für Lebensqualität – wie es ihr Logo zeigt. Wasser ist Lebensqualität. Wenn die Wasserversorgung privatisiert wird, spart man sicher im Unterhalt und das will man nicht.

Werner Baumgartner will Offenheit haben. Auch der Strom "läuft" nicht über den Staat und es funktioniert. Es wird hier nicht sauber gedacht und argumentiert. Es muss nicht sein, dass bei einer allfälligen Privatisierung die Infrastruktur nicht mehr gewährleistet ist.

Martin Heini hat nicht gegen wirtschaftliche Einflüsse bei der Wasserversorgung. Die SP/Grüne-Fraktion hat jedoch Angst vor den Folgen, wenn die Wasserversorgung privatisiert wird.

Bruno Bienz nennt diverse Beispiele von Frankreich und England, wo die Wasserversorgung privatisiert wurde und nicht funktioniert.

Hansruedi Kunz hat Mühe, wenn man die Schweiz mit anderen Ländern vergleicht. Die Schweiz hat eine andere Kultur. Er macht einen Vergleich mit der Kehrichtabfuhr, welche auch privatisiert ist und bestens funktioniert. Eine 100 % Gewährleistung hat man nirgends.

Werner Baumgartner findet es nicht seriös, mit was Bruno Bienz die Wasserversorgung vergleicht. Dies ist Angstmacherei, wenn man lauter negative Artikel sucht und vorträgt.

Cyrell Wiget stellt fest, dass die Kehrichtversorgung nicht privatisiert ist.

Abstimmung über den Antrag der SVP

Mit 17:10 Stimmen wird der Antrag abgelehnt. Somit bleibt die Wasserversorgung in der Gemeindeordnung verankert.

§ 50 Inkrafttreten

Gemäss Matthias Senn wird geprüft, ab wann Kriens eine Stadt ist. Allenfalls macht es Sinn, auf die neue Legislaturperiode 2008, d.h. auf den 01. September 2008.

Rückkommen

Robert Thalmann verlangt Rückkommen zum Thema Wappen. Der Antrag wurde heute Morgen bereits verteilt. Er dankt der Gemeindekanzlei für den prompten Service. Sein Antrag lautet wie folgt:

§ ? Wappen

Das Wappen der Stadt Kriens zeigt in Weiss auf grünem Boden rechts den heiligen Gallus mit schwarzer Kutte, gelbem Heiligenschein und Abtstab, links den holztragenden schwarzen Bären, der ein gelbes Brot erhält.



Der Antrag entspricht der neuen Kantonsverfassung. Eine Wappendefinition gehört in die Gemeindeordnung. Dies hat einen hohen Stellenwert. Die beantragte Version ist zudem kurz und bündig. Robert Thalmann bittet um Unterstützung seines Antrages.

Abstimmung über den Antrag der SVP betreffend Wappen

Mit 19:2 Stimmen wird den Antrag angenommen. Das Wappen wird somit in der Gemeindeordnung definiert.

Matthias Senn stellt fest, dass zu den weiteren Unterlagen keine Wortmeldungen gewünscht werden und kein weiteres Rückkommen verlangt wird.

Das Ratsbüro hat beschlossen, dass für die zweite Lesung nur noch ein Tag geplant wird, d.h. am 12. September 2007 findet keine Einwohnerratssitzung statt, sondern nur am 13. September 2007.

Der Vorsitzende dankt Lothar Sidler für seine Arbeit und die fachlichen Auskünfte von gestern und heute.

4. Bericht und Antrag: Neufestsetzung der Entschädigungen für die Mitglieder des Einwohnerrates Kriens und dessen Kommissionen (1. Lesung) Nr. 186/07

Für Stefan Meyer namens der FGK hatte dieser Bericht und Antrag keine finanzpolitische Diskussion zur Folge. Die FGK hat sich darüber unterhalten, was damit bewirkt werden kann. Eine höhere Entschädigung ist eine Wertschätzung und Motivation gegenüber bzw. für die Mitglieder des Einwohnerrates. Ein Stundenlohn von Fr. 30.00 ist eine angemessene Grösse. Wenn es den Einwohnerrat nicht gäbe, müsste die Arbeit auch irgendwie bewältigt werden und dies kostet sicher auch viel. Die FGK ist der Auffassung, dass der Vorschlag des Ratsbüros nicht überrissen ist. Es ist der Wunsch, dass für mehr Motivation in Zukunft besser darauf geachtet werden soll, dass die Sitzungen schlank und effizient gestaltet werden.

Gemäss Franz Baumann gab es anlässlich des Zwischenberichts Parlamentsreform kreative Meldungen zu den Entschädigungen des Parlaments. „molto onor, poco contante“ (Le nozze di Figaro, Schlussarie 1. Akt“ hat ein Ratsmitglied zum Beispiel dazu vermeldet, mehrere andere meinten einfach „stimmen nicht, Anpassung!“)

Zusammen mit der Parlamentsreform hat das Ratsbüro den Auftrag erhalten, einen Bericht und Antrag spätestens auf Beginn der nächsten Legislatur vorzubereiten. Die Abklärungen haben ergeben, dass Kriens tatsächlich in Sachen Entschädigungen nicht nur die dienstälteste Rechtsgrundlage hat, sondern auch frankenmässig hinterherhinkt, wenn man die Parlamente rund um Luzern vergleicht. Die Anpassung auf den 01. September 2007, also ein Jahr vor Ende der laufenden Legislatur, ist für das Ratsbüro angebracht. Kernpunkte der neuen Regelung – ein Ergebnis aus 6 verschiedenen Varianten – sind pauschale Jahresentschädigungen für alle Ratsmitglieder sowie der Stundenansatz für die Sitzungen. (Bisher wurden ja halb- oder viertelstündige Sitzungen gleich entschädigt wie zweistündige.) Das neue Reglement hat im Weiteren den Vorteil, dass praktisch alle Entschädigungen im gleichen Papier geregelt sind, also auch die Entschädigungen von Belegkontrollen, Abteilungsbesuchen, die Parteient-schädigungen und die finanziellen Beteiligungen an der Präsidentenfeier und am Einwohner-ratsausflug. Mit den neuen Entschädigungen nähern wir uns den Ausgaben der Gemeinde Emmen für die gleiche Tätigkeit an, haben aber immer noch einen kleinen Rückstand. Den Grossen Stadtrat Luzern aufzuholen, steht ausser Reichweite, dafür liegen wir künftig in der Entschädigungsfrage etwas vor Littau und Horw. Der Durchschnitt der andern verglichenen Parlamente liegt insgesamt immer noch 3 % höher.

Was die Sozialversicherungsbeiträge betrifft, wird das Ratsbüro den Antrag der FGK wohl übernehmen und in die Reglementsversion für die 2. Lesung aufnehmen.

Matthias Senn stellt fest, dass der Gemeinderat zum Bericht und Antrag keine Stellung nehmen wird.

Gemäss Rolf Bättig namens der FDP ist der vorliegende Bericht und Antrag inhaltlich breit und fundiert abgestützt. Der Vergleich mit anderen Gemeinden ist gut und übersichtlich. Er zeigt, dass eine Anpassung angemessen ist. Die Politik sollte jedoch nicht über Geld gemacht werden müssen. In der Politik ist nicht viel Geld zu verdienen, unter dem Strich kostet sie nur. Im Grundsatz unterstützt die FDP das neue Reglement. *Sie beantragt jedoch, dass das neue Reglement erst auf die neue Legislaturperiode, d.h. auf den 01. September 2008 Inkrafttreten soll.* Dies wäre ein bescheidener Beitrag ans Sparen.

Gemäss Martin Heiz ist die SVP für Eintreten auf den Bericht und Antrag. Er dankt Franz Baumann für seine grossartige geleistete Arbeit. Der Vorschlag ist eine moderate Anpassung. Die SVP wird in der Detailberatung noch zwei Anträge, welche verteilt wurden, stellen. Dabei geht es um den Teuerungsausgleich und die Frage, wie die Entschädigungen richtig versteuert werden müssen.

Ursula Müller stellt fest, dass mit dem Bericht und Antrag Entschädigungen der Mitglieder des Einwohnerrates die Tarife dem Durchschnitt von Vergleichsgemeinden in der Agglomeration angepasst. Die CVP/JCVP-Fraktion ist der Meinung, die vorgenommenen Anpassungen sind angebracht, die finanziellen Änderungen hätten jedoch in einer neuen Regelung mutiger ausfallen können und dürfen. Es ist nicht üblich, über die Entlohnung der Ratsmitglieder zu diskutieren. Nähme man das Motte "Was nichts kostet, ist nichts wert", würde die geleistete Arbeit im Einwohnerrat Kriens keine gute Referenz erhalten. Die vorgeschlagenen Stundenansätze können in der Wirtschaft kaum standhalten und konkurrenzieren. Sie liegen im Vergleich etwas über dem Stundenansatz einer Raumpflegeperson.

Sicher gibt es Argumente für eine moderate bescheidene Erhöhung der Ratsentschädigung. Die Sprecherin erachtet die Arbeit im Einwohnerrat als wertvoll. Es ist ein unverzichtbarer Beitrag an und für unsere Gesellschaft, das Zusammenleben, für Kriens und das Gemeinwohl. Dieser Beitrag ist mit zum Teil viel Aufwand, Verpflichtungen und Ehrenamtlichkeit verbunden. Auch künftig ist es wichtig, im Parlament Vertreter aus allen Bevölkerungskreisen und aus den verschiedenen Berufsgruppen zu haben. Aber gerade für Selbständigerwerbende ist eine Mitarbeit im Parlament mit Erwerbsausfall verbunden und so sind diese oft eingeschränkt, sich für ein politisches Amt zur Verfügung zu stellen. In der Detailberatung wird die CVP/JCVP-Fraktion entsprechende Anträge stellen. Die CVP/JCVP-Fraktion ist für Eintreten auf den Bericht und Antrag.

Matthias Senn stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist und unterbricht die Sitzung um 09:50 Uhr für eine Pause bis 10:10 Uhr. Danach geht es mit der Detailberatung weiter.

Detailberatung

Der Vorsitzende stellt fest, dass nun die Detailberatung beginnt. Als erstes wird das Reglement behandelt.

Art. 2 Entschädigungen für Ratsmitglieder

Viktor Bienz namens der CVP/JCVP-Fraktion erachtet den Ansatz der Entschädigung für zu gering. Für die einten mag er genügen, da diese sowieso den vollen Lohn des Arbeitgebers erhalten. Für einen Gewerbebetreibenden der jemanden anstellen muss, um die Arbeit in der Zwischenzeit zu erledigen, reicht dieser aber nicht aus. Mit Fr. 30.-- pro Stunde kann der Sprecher beispielsweise nicht einmal einen Melker bezahlen, der kostet ihn Fr. 45.-- die Stunde plus Entschädigung für den Anfahrtsweg.

Unter diesen Voraussetzungen ist es schwierig, Selbständigerwerbende bzw. Gewerbebetreibende für den Einwohnerratsbetrieb zu motivieren. Eine gute Durchmischung des Einwohnerrats durch alle Bevölkerungsschichten ist aber wichtig.

Die CVP/JCVP-Fraktion stellt daher den Antrag, die Entschädigung der Ratsmitglieder im Art. 2 Abs. 2 auf Fr. 45.-- festzulegen um so diese Probleme zu entschärfen.

Susanne Lanz erstaunt dieser Antrag sehr. Im Rahmen der Budgetdiskussionen - mit Ausnahme der linken Seite, welche sich jeweils dagegen stellt - sollen die Löhne sistiert werden und nun stellt man selbst so einen Antrag. Die Sprecherin möchte Viktor Bienz daran erinnern, dass er die Bundessubventionen unabhängig davon erhält, ob er an der Einwohnerrats-sitzung teilnimmt oder nicht.

Werner Baumgartner verbietet sich solche Bemerkungen unter die Gürtellinie. Dies ist eine Frechheit. Es darf nicht sein, dass jemand der im Einwohnerrat ein Amt ausüben will, finanziell "drauflegen" muss.

Rolf Bättig hat sich bereits beim Eintreten kritisch geäußert gegenüber der selbsterteilten Lohnerhöhung. Den Ausfall eins zu eins entschädigen zu wollen, ist sicher falsch. Schliesslich handelt es sich beim Einwohnerrat immer noch um ein Milizparlament. Er lehnt den Antrag entschieden ab.

Auch Bruno Bienz findet den Antrag "daneben". Obwohl an der Sitzung des Einwohnerratsbüros nicht ansatzweise so etwas zur Diskussion gestellt wurde, stellt man heute solche Forderungen. Er möchte von der CVP/JCVP-Fraktion wissen, wie er diese masslose Erhöhung den Stimmbürgern gegenüber begründet sollte.

Hansruedi Kunz teilt die Auffassung nicht, dass ein nur Antrag nur dann gestellt wird, wenn er in der Kommission vorbesprochen worden ist. Die vorgeschlagene Erhöhung klingt vielleicht etwas massiv, aber wenn man die von Viktor Bienz geschilderte Situation bedenkt, ist sie angebracht. Hansruedi Kunz ist gerne bereit, diese Einstellung auch vor den Stimmbürgern zu vertreten. Er ist bereit, auch kritische Stimmen entgegenzunehmen. Letztendlich wird hier eine Leistung erbracht zum Wohle der Gesellschaft. Das gerade Rolf Bättig als Angestellter des Kantons davon spricht, dass man den Idealismus behalten soll, ist für den Sprecher etwas suspekt. Er bezieht ja auch den Lohn vom Kanton.

Rolf Bättig will sich auf dieses Diskussionsniveau auf persönlicher Ebene nicht einlassen. Fakt ist, dass er für den Kanton arbeitet und von dort seinen Lohn bezieht. Aber Fakt ist auch, dass er nebenbei viel Arbeit am Abend leistet. Ihm bereiten solche Aussagen Mühe und er bittet darum, Abstand von persönlichen Angriffen zu nehmen.

Martin Heini vertritt die Auffassung, dass die Frage, was eigentlich entschädigt werden soll, einen grossen Ermessensspielraum bietet. Seiner Ansicht nach handelt es sich bei der Einwohnerratsentschädigung um eine Art Spesenentschädigung. Sie stellt eine Anerkennung der Arbeit dar, ein symbolischer Beitrag, kann aber nicht die effektive Kosten ausgleichen. Es geht auch vielen Angestellten so, dass sie im Sommer oder anfangs Herbst ihr zur Verfügung gestelltes Zeitbudget erreicht haben und dann für die Einwohnerratstätigkeit ihre Ferien "opfern" müssen. Aber auch dies kann man nicht in Schweizerfranken umrechnen. Für den Sprecher ist eine Entschädigung von Fr. 30.-- realistisch.

Für Franz Baumann macht es keinen Sinn, diese Frage zurück in Ratsbüro zu nehmen und auf die zweite Lesung einen Vorschlag zu unterbreiten. Die Alternativen sind auf dem Tisch mit Fr. 30.-- oder Fr. 45.--, und der Einwohnerrat soll heute einen Beschluss fassen. Das Büro kam aufgrund von zwei Überlegungen zum Schluss, den Vorschlag von Fr. 30.-- zu unterbreiten:

- Einerseits wegen dem Vergleich mit den anderen Parlamentsgemeinden. Dabei hat keine Gemeinde mehr als den von der CVP/JCVP-Fraktion geforderten Betrag. Luzern hat zwar indexierte Beträge, aber auch die sind nicht höher. Rechnet man die neue Entschädigung auf die Arbeitsstunden im Jahr um, gelangt man ca. auf das Existenzminimum. Die gratis investierte Zeit, welche geleistet wird, ist etwa gleich gross, wie die entschädigte Zeit. Somit entspricht der richtige "Lohn" eines Einwohnerratsmitglieds im Jahr ungefähr dem halben Existenzminimum.
- Andererseits bezweckt der Beitritt zu einem Parlament nicht, dass Geld verdient wird, sondern es geht darum, sich an politischen Prozessen zu beteiligen und etwas einzubringen. Es darf kein wirtschaftliches Denken hinter dem Einwohnerratsmandat stehen.

Abschliessend gibt der Sprecher zu bedenken, dass bei verrechneten Stunden zusätzlich in der Privatwirtschaft auch Infrastrukturkosten abgegolten werden, welche die Mitglieder des Einwohnerrates gar nicht haben.

Hansruedi Kunz nimmt sein Votum gegenüber Rolf Bättig, welches von ihm persönlich genommen wurde, zurück.

Bruno Bienz ist davon ausgegangen, dass es sich bei den vorgeschlagenen Fr. 30.-- um ein "Mittelding" handelt. Es ist ihm selbstverständlich klar, dass dies für Gewerbetreibende keine volle Entschädigung ist. Nicht gewerbetreibende Personen geben aber - wie bereits gesagt wurde - ihre Ferien her. Die Lösung muss sein, dass man sich in der Mitte trifft und Fr. 30.-- können vor dem Stimmbürger mit gutem Gewissen vertreten werden.

Viktor Bienz wollte ein persönliches Beispiel einbringen, er hat aber nun festgestellt, dass er damit etwas "aneckt". In erster Linie geht es der CVP/JCVP-Fraktion darum, mehr Gewerbe in den Einwohnerrat zurückzubringen. Die Entschädigung ist bei der Kandidatensuche schon massgebend. Bei einer zu tiefen Entschädigung gibt es einfach Leute, für die ein Einwohnerratsmandat finanziell nicht tragbar ist. Das ist schade und sollte bedacht werden. Über die effektive Höhe kann man sicher noch reden oder einen Gegenvorschlag unterbreiten.

Rolf Bättig stellt keinen Gegenantrag zur Höhe. Die Chance, dass im Einwohnerrat wieder mehr Gewerbetreibende Einsitz nehmen, sieht er in einem anderen Bereich. Hier ist vor allem der Einwohnerrat in Bezug auf die Dauer der Sitzungen gefragt. Wenn diese inzwischen schon zweitägig abgehalten werden müssen, geht das wirklich nicht für Gewerbetreibende. Um zu motivieren, müsste man die Sitzungen weniger zeitintensiv bzw. kürzer gestalten. Es stimmt, dass immer mehr Leute aus dem Ratsbetrieb ausgeschlossen werden. Aber den Hebel bei den Entschädigung anzusetzen, ist mit Sicherheit ein falscher Weg.

Der Vorsitzender lässt über die Höhe der Entschädigung abstimmen. Der Antrag der CVP/JCVP-Fraktion fordert Fr. 45.--, das Büro schlägt Fr. 30.-- vor.

Abstimmung

Mit 14:10 Stimmen wird der Antrag der CVP/JCVP-Fraktion abgelehnt.

Art. 4 Präsidiumfeier, Einwohnerratsausflug

Werner Baumgartner waren die Fr. 1'000.-- für den Einwohnerratsausflug schon immer ein Dorn im Auge. Entweder soll man diesen Betrag ganz weg lassen oder einen Betrag setzen, der sinnvoll ist. Nachdem die Teilnehmer an den Ausflug auch ihre jeweiligen Partner mitbringen können, nehmen total vielleicht 80 bis 90 Personen teil. Dadurch wird ein Beitrag von Fr. 1'000.-- fast lächerlich. Er beantragt, die Höhe neu auf Fr. 3'000.-- festzusetzen.

Judith Luthiger erachtet diesen Einwand für berechtigt. Als sie die erste Abrechnung ihrer Entschädigung sah, konnte sie kaum glauben, was für den Ausflug verrechnet wurde. Auch ihre Schwägerin, die Mitglied im Einwohnerrat Horw ist, konnte dies kaum nachvollziehen.

Joe Brunner schlägt vor, dass gar kein Betrag im Reglement definiert wird und die Gemeinde einfach die Kosten übernimmt.

Franz Baumann namens des Ratsbüros wollte bewusst einen Betrag definieren. Bisher gab es Fr. 800.--. Der Vorschlag von Werner Baumgartner wäre nun fast vier mal höher als der heutige Beitrag. Das Ratsbüro hat sich nicht getraut, eine Erhöhung von mehr als 20 % vorzuschlagen. Aber wenn der Einwohnerrat sich einen höheren Beitrag wünscht, kann er dies beschliessen.

Räto Camenisch hält die Fr. 1'000.-- für einen Witz. Einzig sinnvoll ist der Antrag von Joe Brunner. Ihm ist sonst kein Fall bekannt, bei dem jemand an den eigenen Betriebsausflug etwas bezahlen muss.

Werner Baumgartner findet den Vorschlag von Joe Brunner besser und ändert seinen Antrag entsprechend ab. Der Einwohnerratsausflug soll von der Gemeinde bezahlt werden. Selbstverständlich soll dabei der Beitrag pro Person in einem normalen Rahmen, vielleicht bei Fr. 50.-- bis Fr. 60.-- liegen.

Johanna Dalla Bona verlangt, dass eine Definition erfolgt. Der Rahmen sollte gesteckt sein.

Helene Meyer-Jenni wünscht sich ebenfalls - egal für welche Höhe man sich am Schluss entscheidet - dass der Betrag fix definiert wird. Dies kann entweder im Rahmen der heutigen Debatte erfolgen oder vom Einwohnerrat bzw. Ratsbüro wird eine entsprechende Richtlinie

erlassen. Weder der Gemeinderat noch die Verwaltung möchten vor die Aufgabe gestellt werden, einen Ausflug für "zu teuer" zu deklarieren.

Der Vorsitzender informiert an dieser Stelle, dass der aktuelle Ausflug Fr. 4'200.-- kostet.

Rolf Bättig erinnert daran, dass man auch beim Budget konkrete Zahlen festlegt. Hier kann man am "Kleinen" üben, wies beim "Grossen" sein soll. Auch er fand es etwas seltsam, dass der Einwohnerratsausflug selbst bezahlt werden soll. Aber es kann auch nicht sein, dass bezüglich der Höhe keine Grenze gesetzt wird und jeder selbst bestimmen kann. Er beantragt, dass neu einfach Fr. 50.-- pro Person zur Verfügung gestellt werden und wer will, kann diesen Betrag dann selber noch aufrunden.

Pia Zeders Überlegungen zielen in die gleiche Richtung. Man hat heute bereits oft gehört, wie komfortabel es ist, in der Verwaltung zu arbeiten. Wobei sie noch darauf hinweisen möchte, dass bei ihr keine Minute ihrer Einwohnerratstätigkeit bezahlt wird und alles unter "Freizeit" läuft. Sie fragt sich, warum der Einwohnerrat nicht gleich gestellt sein soll, wie die Krienser Verwaltung. Im Sinne der Gleichbehandlung sollte er deshalb den gleichen Betrag erhalten, wie die Mitarbeiter der Krienser Verwaltung und der Rest wird selber bezahlen.

Helene Meyer weist darauf hin, dass für das Krienser Verwaltungspersonal das Personalfest finanziert wird. Für Ausflüge und Weihnachtsessen stehen total pro Mitarbeiter und Jahr Fr. 20.-- zur Verfügung. Die Sprecherin geht davon aus, dass dies keine Alternative ist zu den bereits gestellten Anträgen. Sie bittet erneut darum, dass der Einwohnerrat selbst eine Regelung trifft.

Pia Zeder war sich über die Höhe nicht bewusst und hat keinen Antrag gestellt.

Martin Heini findet es sinnvoller, wenn nicht ein Beitrag pro Person, sondern pro Teilnehmer von Fr. 100.-- definiert wird, wie dies auch in verschiedenen Firmen praktiziert wird. Dadurch würde die Summe auch absehbar bleiben und der nächste Planende - Joe Brunner - hätte eine konkrete Vorgabe.

Matthias Senn gibt bekannt, dass an seinem Ausflug, welcher wie bereits erwähnt Fr. 4'200.-- kosten 42 Personen sein. Natürlich variiert der Betrag je nach Programm.

Stefan Meyer stellt fest, dass man sich schwer damit tut, einen Betrag zu definieren. Deshalb sollte man auf die "Subventionen" verzichten und diejenigen, die am Ausflug teilnehmen, bezahlen diesen selber.

Erich Tschümperlin gibt zu bedenken, dass man bei den Stundenansätzen bescheiden war. Beim Ausflug ein Zeichen der Wertschätzung zu setzen, fände er deshalb eine gute Sache und wird sich positiv auf den Ratsbetrieb auswirken. Den Vorschlag von Rolf Bättig fände er beispielsweise gut. Er glaubt, dass dies die Bevölkerung nachvollziehen kann.

Ursula Müller erinnert daran, dass man als Wertschätzung ein Weihnachtessen spendiert erhält. Dies war u.a. auch ein Grund dafür, warum das Büro keinen höheren Beitrag festgelegt hat. Sie findet, der Vorschlag des Büros ist ausreichend bzw. der Beitrag kann auch ganz gestrichen werden. Wer mit will, bezahlt dann selbst. Wenn man einen Beitrag von Fr. 100.-- pro Teilnehmer definiert, könnten sich total - je nach Anzahl der Teilnehmer - gut Fr. 5'000.-- oder mehr ergeben.

Nicole Nyfeler ist gegen den Streichungsantrag. Der Ausflug ist eine Wertschätzung und sie möchte, dass alle Personen - auch solche mit einem kleinen Budget - teilnehmen können.

Joe Brunner erachtet es nicht nur als eine Wertschätzung gegenüber den Einwohnerratsmitgliedern. Vor allem ist es eine Wertschätzung gegenüber deren Partnern bzw. Partnerinnen, welche aufgrund des Einwohnerratsmandats auf ihren Partner verzichten müssen.

Werner Baumgartner teilt diese Auffassung. Er bleibt deshalb bei seinem Antrag. Man sollte hier keine "Erbsenzählerei" machen und die Vernunft walten lassen. Das Ratsbüro kann die Richtlinien festlegen. Es soll eine Wertschätzung - auch für den jeweiligen Partner sein - und der Sprecher geht davon aus, dass der Einwohnerrat vernünftig genug ist, nicht weiss nicht was für einen Ausflug zu planen. Die Gemeinde soll den Ausflug bezahlen.

Robert Thalmann vertritt die Meinung, dass der Ausflug nicht nur als Wertschätzung gilt gegenüber den Einwohnerratsmitgliedern und ihren Partnern, sondern auch gegenüber dem Einwohnerratspräsident, welcher die Organisation übernimmt. Er würde es auch nicht unterstützen, wenn die Verwaltung plötzlich ihre "Hände" dazwischen halten müsste und die Regelung sollte möglichst unkompliziert sein.

Bei dem von ihm organisierten Ausflug brauchte es auch etwas Fr. 80.-- bis Fr. 90.-- pro Person. Im Sinne einer schlanken und einfachen Regelung stellt er deshalb den Antrag, dass die Gemeinde einen Beitrag von max. Fr. 5'000.-- entrichtet. Dabei sind selbstverständlich die Getränke selber zu bezahlen. Wird etwas organisiert, was weniger kostet, dann bezahlt die Gemeinde entsprechend weniger.

Der Vorsitzende möchte die vorliegenden Anträge bereinigen. Als erstes ist ein Grundsatzentscheid zu fällen, ob die Gemeinde überhaupt etwas bezahlen soll, da Stefan Meyer beantragt hat, dass nichts bezahlt wird.

Abstimmung (Antrag Stefan Meyer: kein Beitrag an den Ausflug)

Der Einwohnerrat stimmt grossmehrheitlich dafür, dass die Gemeinde einen finanziellen Beitrag leistet.

Als nächstes lässt der Vorsitzende über den Antrag von Martin Heini, welcher einen Betrag von Fr. 100.-- und über den Antrag von Rolf Bättig, welcher einen Beitrag von Fr. 50.-- pro Person fordert, abstimmen.

Abstimmung (Antrag Martin Heini gegen Antrag Rolf Bättig)
Grossmehrheitlich spricht sich der Einwohnerrat für den von Martin Heini vorgeschlagenen Betrag von Fr. 100.-- aus.

Nun ist zu klären, ob der Einwohnerrat dem Antrag von Werner Baumgartner (gesamte Kosten werden durch Gemeinde getragen) oder dem Antrag von Robert Thalmann (bis max. Fr. 5'000.-- werden durch Gemeinde getragen) folgen will. Der Vorsitzende lässt abstimmen:

Abstimmung (Antrag Werner Baumgartner gegen Antrag Robert Thalmann)
Mit 18:4 Stimmen wird der Antrag von Robert Thalmann gutgeheissen.

Nun liegen noch zwei Varianten vor, die vom Vorschlag des Büros abweichen. Der Vorsitzende stellt den Antrag von Martin Heini (Fr. 100.-- pro Teilnehmer) demjenigen von Robert Thalmann (max. Fr. 5'000.-- durch Gemeinde bezahlt) zur Abstimmung gegenüber. Anschliessend wird der obsiegende Antrag demjenigen des Ratsbüros gegenübergestellt:

Abstimmung (Antrag Martin Heini gegen Antrag Robert Thalmann)
Grossmehrheitlich stimmt der Einwohnerrat für den Antrag von Robert Thalmann.

Abstimmung (Antrag Robert Thalmann gegen Antrag Ratsbüro)
Der Einwohnerrat nimmt grossmehrheitlich den Antrag von Robert Thalmann an.

Der Vorsitzende erklärt, dass die genaue Formulierung auf zweite Lesung hin ausgearbeitet wird. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu § 4 erfolgen, wird die Detailberatung fortgesetzt.

Art. 7 Sozialversicherungsbeiträge

Stefan Meyer stellt namens der FGK den Antrag, diesen Artikel zu streichen. Ein Teil der Entschädigung wird nicht als Lohnbestandteil abgerechnet, sondern als namhafter Spesenbeitrag. Es steht jedem Einwohnerratsmitglied frei, sich mittels Verzichtserklärung bis zu gewissem Betrag von der Sozialversicherungspflicht zu befreien und der FGK ist es wichtig, dass hier keine Ausnahmeregelung für den Einwohnerrat getroffen werden. Die Systemtreue muss gewährleistet bleiben.

Franz Baumann hegt eine Sympathie für dieses Anliegen und empfiehlt dem Antragsteller, dies zwecks Prüfung für die zweite Lesung dem Ratsbüro zu übergeben. Die Chancen stehen wahrscheinlich gut, dass das Ratsbüro die Streichung dieses Artikels vornimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass diesem Vorgehen nicht opponiert wird.

Neuer Artikel: Anpassung der Entschädigung (als Artikel 8)

Martin Heiz beantragt namens der SVP-Fraktion, dass Art. 8 des Reglements neu Art. 10 wird, da er zwei Anträge für neue Artikel 8 und 9 stellen wird. Der *neue Artikel 8: Anpassung der Entschädigung* soll wie folgt lauten: *Wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise um 5 Punkte erhöht hat, werden die jeweiligen Entschädigungen angepasst. (Aufgerundet auf die nächsten 5 Franken).*

Der SVP geht es vor allem darum, dass heute ein Reglement geschaffen wird, dass eine Erhöhung der Entschädigungen ermöglicht, ohne das wiederum das gesamte Reglement angepasst werden muss. Die Stadt Luzern kennt diese Indexierung auch und dort zeigt sich, dass deshalb nicht jährlich eine Anpassung erfolgt, sondern vielleicht innerhalb von 6 bis 7 Jahren damit zu rechnen ist.

Stefan Meyer ist dieser Antrag unsympathisch. Er bringt einen Mechanismus in das Reglement, der laufend durch einen Mitarbeiter der Verwaltung überprüft werden muss. Zudem befindet man sich nicht Zeiten von grossen Inflationen. Deshalb lehnt er diesen Antrag ab.

Bruno Bienz teilt die Meinung von Stefan Meyer. Der Einwohnerrat darf sich nicht selbstgefällig immer mehr Lohn geben. Falls eine Erhöhung der Entschädigung wieder zum Thema wird, soll diese auch wieder im Einwohnerrat diskutiert werden.

Franz Baumann wünscht sich, dass der Einwohnerrat heute bestimmt, ob er eine Indexierung der Entschädigung will oder nicht. Wenn ja, müsste man im Hinblick auf die zweite Lesung über die Formulierung diskutieren.

Erich Tschümperlin findet diesen Antrag etwas seltsam. Eigentlich möchte man damit ja die Teuerung bereinigen. Bei den Gemeindeangestellten setzt man aber voraus, dass bei deren Löhnen die Teuerung auch nicht mehr ausgeglichen wird. Einen automatischen Teuerungsausgleich gibt es - auch in anderen Bereichen - nicht mehr.

Martin Heiz freut sich über die Aussage, dass es keine Teuerung mehr gibt. Er wird auf diese Aussage bei der nächsten Budgetdebatte zurückgreifen. Die gewünschte Indexierung ist nicht seine Erfindung, sondern wird in Luzern bereits angewendet. Die SVP-Fraktion vertritt die Auffassung, dass diese sinnvoll ist und sie zieht keine jährlichen Anpassung der Entschädigung mit sich, sondern dies erfolgt vielleicht alle 6 bis 7 Jahre.

Erich Tschümperlin wurde von Martin Heiz falsch verstanden. Er möchte präzisieren, dass er davon gesprochen hat, dass der Teuerungsausgleich bei Löhnen nicht mehr "automatisch" erfolgt.

Rolf Bättig will die Sitzung zwar nicht unnötig verlängern, aber er muss trotzdem noch etwas los werden. Die zukünftigen Einwohnerrate (Nachfolger) möchten vielleicht selber regeln, wie hoch ihre Entschädigung ist. Der Sprecher will keinen Automatismus. Ausserdem müsste man

wenn schon auch ein "Abrunden" der Entschädigung in Betracht ziehen und nicht nur ein "Aufrunden" wie es im Antrag geschrieben steht.

Nachdem die Meinungen gemacht sind, lässt der Vorsitzende abstimmen:

Abstimmung

Der Antrag der SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Neuer Artikel: Versteuerung der Entschädigung

Für Martin Heiz war die Versteuerung immer etwas unklar. Er hat sich diesbezüglich selbst in Luzern schlau gemacht. Dort erhielt er die Auskunft, dass es einen Grossratsbeschluss gibt, der massgebend ist. Die SVP stellt deshalb folgenden Antrag für einen neuen Artikel: *Mit dem Lohnausweis wird den Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten jeweils bekannt gegeben, wie die Entschädigungen zu versteuern sind.*

Diese Mitteilung braucht keine grosse Sache zu sein, aber vor allem für die neue Einwohner-ratsmitglieder wäre es sehr hilfreich, wenn ein entsprechender Hinweis zur Handhabung der Versteuerung beigelegt würde.

Für Franz Baumann stellt sich im Zusammenhang mit dem Lohnausweis nicht die Frage, was steuerbar ist. Was auf dem Steuerausweis steht, ist immer steuerbar. Was nicht geregelt ist, ist, welcher Anteil der Entschädigung steuerbar ist und welcher Anteil als Spesenentschädigung gilt. Für einen Betrag zwischen Fr. 600.-- bis Fr. 2'000.-- kann man sich von der AHV-Beitragspflicht entlassen lassen. Diesbezüglich kann der Sprecher verstehen, wenn jemand zusätzliche Informationen benötigt. Aber so etwas gehört nicht ins Reglement. Dort kann höchstens bestimmt werden, dass ein unbestimmter Anteil der Entschädigung zu den Spesen gehört.

Bruno Achermann kann - abgesehen vom letzten Satz - die Aussagen von Franz Baumann "unterschreiben". Beim Spesenanteil handelt es sich aber um kein Wunschkonzert des Einwohnerrates oder des Ratsbüros. Dazu bestehen kantonale Richtlinien, die einzuhalten sind. Früher glaubte man, dass mehr oder weniger alles unter dem Begriff Spesenentschädigungen abgehandelt werden kann, dem ist aber nicht so. Das Verhältnis zwischen Spesen und Lohn wird durch die Ausgleichskasse festgelegt. Beim neuen Lohnausweis wird der Spesenanteil separat ausgewiesen, weshalb diesbezüglich keine Unklarheiten mehr bestehen sollten. Bisher waren die Spesen darauf nicht ersichtlich.

Stefan Meyer weiss seit Jahren, wie er seine Entschädigung versteuern muss - nämlich zähneknirschend. Wenn jemand mit der Versteuerung ein Problem hat, sollte er direkt bei der Steuerverwaltung nachfragen. So etwas gehört nicht in ein Reglement.

Der Vorsitzender wird über diesen Antrag nicht abstimmen lassen, da im Reglement kein entsprechender Artikel aufgenommen wird, das Anliegen als solches aber entgegengenommen wird.

Art. 9 Inkrafttreten

Rolf Bättig beantragt namens der FDP-Fraktion, wie er bereits im Rahmen des Eintretens informiert hat, dass das Reglement erst auf den 1. September 2008 (neue Legislatur) in Kraft tritt. Dann wird man auch zur Stadt und es kommt weniger der Eindruck auf, der Einwohner-rat erhöhe sich selbst den Lohn.

Martin Heiz opponiert diesem Antrag, damit eine Abstimmung erfolgt.

Der Vorsitzende lässt abstimmen:

Abstimmung

Mit 20: 5 Stimmen wird der Antrag der FDP-Fraktion abgelehnt.

Es wird kein Rückkommen zum Reglement verlangt. Auch zum Bericht und Antrag erfolgen keine Bemerkungen. Nachdem eine Abstimmung erst bei der zweiten Lesung erfolgt, verdankt der Vorsitzende die Vorarbeiten von Franz Baumann.

5. Postulat Brunner/Bienz und Mitunterzeichnende: Kundendienst-optimierung bei gemeindeeigenen Begegnungsorten Nr. 155/06

Joe Brunner weiss, dass Feste feiern, Veranstaltungen abhalten, lustiges wie ernsthaftes Beisammensein in gemeindeeigenen Objekten der Wunsch vieler Kunden ist. Kriens mit seine Räumlichkeiten bietet dazu Gelegenheit und hat auch das nötige Ambiente. Das Angebot wird von der Bevölkerung rege benutzt. Die Preise für die Mieten sind akzeptabel. Die wirklich bange Frage, welcher jeder stellen muss, wenn er ein Objekt der Gemeinde mietet lautet: "Was ist, wenn es regnet... oder die Sonne unbarmherzig scheint".

Mit dem Postulat wird der Gemeinderat gebeten, sich den Objekten anzunehmen und eine gangbare Möglichkeit zu finden. Es soll für alle Räumlichkeiten ein Optimum und eine wirkliche Verbesserung geboten werden. "Light-Lösungen" wie Partyzelte oder ein paar Sonnenschirme sind kurzfristige Lösungen, aber keine endgültigen Verbesserungen. Die Postulanten wollen für die Mieter eine gesteigerte Attraktivität der Räumlichkeiten erreichen. Ihr Ziel ist eine klare Antwort auf die Fragen: "Was ist, wenn es regnet oder die Sonne brennt? Gibt es einen Unterstand im Freien?". Eventuell sind bauliche Eingriffe nötig, um das Ziel zu erreichen. Der Gemeinderat ist gefragt.

Die Postulanten freuen sich, dass der Gemeinderat bereit ist, auf das Postulat einzugehen. Nicht einverstanden sind sie aber mit dessen Abschreibung. Sie können die Verwirklichung bzw. Umsetzung des Postulats noch nicht nachvollziehen. Daher wehren sie sich dagegen, dass dieses sogleich zu den Akten gelegt wird.

Die Postulanten danken für die Unterstützung ihres Anliegens.

Bruno Peter hält einleitend fest, dass es beim vorliegenden Postulat um den Schutz vor Schlechtwetter bei gesellschaftlichen Anlässen beim Gemeindehaus oder vor allem auf dem

Schloss Schauensee geht. Grundsätzlich kennen die Mieter die Objekte und stellen sich auf mögliches Schlechtwetter ein. Bis anhin sind in dieser Beziehung keine grossen Probleme entstanden. Die Auslastung der erwähnten Liegenschaften und Lokale ist erfreulicherweise sehr hoch. Reservationen - vor allem für Anlässe auf dem Schloss Schauensee - müssen frühzeitig vorgenommen und langfristig geplant werden. Nun zu den einzelnen Objekten:

Gemeindehaus

Hochzeitsapéros können bei Schlechtwetter im überdachten Vorraum oder in den Räumlichkeiten des Gemeindeschuppens durchgeführt werden. Für die Benützung des Vorraumes werden keine Kosten erhoben, die Räumlichkeiten des Schuppens können gemietet werden. Für spezielle Festanlässe stehen noch drei grosse Schirme der Galli-Zunft - mit vorbereiteten Bodenhülsen auf dem Dorfplatz und dem Gemeindehausplatz - zur Verfügung.

Moschtihus Mettlen

Das Lokal ist sehr beliebt für kleinere Anlässe. Bei schönem Wetter wird oftmals der Apéro auf dem Vorplatz serviert. Eine Schlechtwettervariante ist hier nicht notwendig.

Schloss Schauensee

Hauptgrund für das Postulat dürfte die Schlechtwetterproblematik auf Schloss Schauensee sein. Eine Nutzung des Schlossgartens ist bei Schlechtwetter nicht möglich und nach Ansicht des Gemeinderates auch nicht erwünscht. Alternativ wird heute bei Schlechtwetter der Zugangsbereich des Schlosses (oder in einzelnen Fällen der Parkplatz) für Apéros genutzt. Ausserdem kann auch ein Partyzelt aufgestellt werden.

Der Gemeinderat ist bemüht, den Kunden eine möglichst gute Infrastruktur zu angemessenen Mietpreisen zur Verfügung zu stellen. Unverhältnismässige Investitionen und Aufwendungen führen aber zu höheren Mietpreisen und dies ist nicht im Interesse der Kunden. Optimierungen und Anpassungen der Kundenbedürfnisse werden laufend vorgenommen. So wurde vor kurzem ein Pavillon-Zelt von 6 x 3 Meter angeschafft, damit Apéros einigermaßen wettergeschützt beim Schlosszugang durchgeführt werden können.

Im Sinne dieser Ausführungen ist der Gemeinderat bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Nachdem die BK keine Stellungnahme vorbereitet hat, gibt der Vorsitzende das Wort frei für die Fraktionen.

René Hug namens der FDP-Fraktion geht dieses Postulat zu weit. Das Anliegen selbst, dass eine gute Infrastruktur geboten wird, ist sicher berechtigt, aber man muss auch an die Eigenverantwortung appellieren. In Kriens gibt es viele und gute Objekte, bei starkem Regen möchte er selber aber auch nicht unter einem Sonnenschirm oder Zelt ein Apéro abhalten. Deshalb geht es auch zu weit, überall Zelte anzuschaffen. Wegen den genannten Gründen und nicht nur wegen der Kosten, sondern vor allem auch wegen der Eigenverantwortung der Mieter lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

Nachdem dem Vorsitzenden keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt er abstimmen:

Abstimmung

Mit 12:10 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Nachdem der Gemeinderat die Abschreibung vorschlägt und der Postulant dem opponiert, hat auch darüber eine Abstimmung zu erfolgen:

Abstimmung

Mit 14:10 Stimmen wird das Postulat abgeschrieben.

6. Postulat Brunner und Mitunterzeichnende: Abklärung zur Schaffung eines Konzepts zur Aufbewahrung der Dienstwaffe Nr. 156/06

Seid Joe Brunner seinen Vorstoss eingereicht hat, wurde zwar noch niemand mit dem Aschenbecher erschlagen, aber etliche fanden den Tod durch eine Armeewaffe. Zeitgleich kommen die ersten Zeichen aus Bern, dass es eine Veränderung geben soll. Selbst die bürgerlichen Parteien sehen auf einmal einen Handlungsbedarf. Die mehr als 300 Vergehen mit der Dienstwaffe hinterlassen ihre Spuren und viele tragische Schicksale, welche man nicht todschweigen und nicht abschätzen kann.

Was jeder Dienstpflichtige mit seiner Waffe zu Hause macht, wo er sie aufbewahrt usw. ist dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) egal oder es zieht sich zumindest aus der Verantwortung. Die permanente Gefahr von der Waffe zu Hause ist sicherlich in vielen Fällen kein Problem, doch die grosse Zahl der Verstösse mit der Waffe sind eben auch nicht wegzudiskutieren.

Die Gemeinde Kriens trägt Mitverantwortung gegenüber der Bevölkerungsschicht und hat dazu auch die nötigen Organe. Die Umwelt- und Sicherheitskommission verpflichtet sich, sich dem Schutz der Bürger anzunehmen. Eine Lösung wäre eine freiwillige Abgabe der Dienstwaffe oder einen Teil davon (Verschluss) in die Hände der Kommune. Die Postulanten wollen niemandem die Waffe wegnehmen, aber sie wollen ein Angebot anbieten, welches vielleicht - wenn auch nur eines - Leid verhindert. Es braucht Zivilcourage sich gegen das VBS aufzustemmen, doch das kennt Kriens bereits mit den Natelantennen.

Man soll über den Schatten springen und als attraktive, fortschrittliche Gemeinde Kriens ernsthaft etwas bewegen und anbieten. Die Angst der Bevölkerung von Kriens muss ernst genommen und gehandelt werden. Wenn wie in der LNZ damit argumentiert wird, es sei ein zu grosser Aufwand, kann dem entgegengehalten werden, dass Leid keinen Aufwand kennt.

Die Zuständigkeit der Gemeinde wird angezweifelt. Die Dienstwaffe muss zu Hause aufbewahrt werden. Der Sprecher und (fast) alle Anwesenden sind in Kriens zuhause. Die Veränderungen sind eben auch im VBS bald zu spüren und anzugehen.

In diesem Sinne bittet der Sprecher den Einwohnerrat, seinen Vorstoss zu unterstützen. Er ist auch bereit, dem Gemeinderat die Zeit zu geben (ein Jahr), um das Vorgehen vom Bund zu beobachten. Sollte es wirklich so weit kommen, dass die Armeewaffen ins Zeughaus kommen, so entbindet er natürlich sofort den Gemeinderat aus dem Postulat. Wäre dies aber nicht der Fall, so erachtet er es als nötig, etwas für das Aufbewahren der Schusswaffen zu unternehmen.

Cyрил Wiget erklärt, dass am 26. Oktober 2006 Joe Brunner und Mitunterzeichnende der SP Kriens ein Postulat betreffend Abklärung zur Schaffung eines Konzeptes zur Aufbewahrung der Dienstwaffe eingereicht haben. Darin wird verlangt, beim Eidgenössischen Departement

für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die notwendigen Abklärungen einzuholen, ob die Möglichkeit bestehe, die Dienstwaffe zur Aufbewahrung bei der Gemeinde abzugeben.

Die Frage der Aufbewahrung der Dienstwaffe wird seit einiger Zeit in der Schweiz intensiv diskutiert. Verschiedene Vorstösse dazu wurden in den eidgenössischen Räten eingereicht. Auch der Gemeinderat sieht durchaus die Problematik des Sicherheitsrisikos der zu Hause aufbewahrten Armeewaffen für unsere Bürgerinnen und Bürger. Verschiedene Studien belegen den Zusammenhang zwischen der Zahl der Waffen, die im Umlauf sind, und der Anzahl der Tötungen und Selbstmorde. Danach dürften fast 300 Menschen jährlich an Verletzungen von Schüssen aus Armeewaffen sterben. Und das Institut für Kriminologie der Universität Lausanne geht davon aus, dass 20 % der Familienmorde, bei denen eine Waffe im Spiel ist, mit der Armeewaffe begangen werden. Des Weiteren hat im September 2006 die Frauenzeitschrift Annabelle beim Schweizer Parlament eine Petition mit 17'400 Unterschriften eingereicht, welche die Aufbewahrung von Armeewaffen zu Hause verbieten soll und gleichzeitig verlangt, ein nationales Waffenregister einzuführen. Das neue Waffengesetz wird in der nächsten Frühjahrsession im Nationalrat abschliessend behandelt und hat dabei auch über die Frage des Aufbewahrens von Ordonnanzwaffen und Munition zu entscheiden. Die sicherheitspolitische Kommission der grossen Kammer hat jedoch bereits deutlich gemacht, dass sie an der gefährlichen Tradition festhalten will.

Der Gemeinderat hat die notwendigen Abklärungen beim VBS eingeholt und fasst die Haltung des Bundesrates und des VBS wie folgt zusammen:

Ordonnanzwaffe zu Hause

Die Aufbewahrung der persönlichen Ausrüstung zu Hause stellt eine ausserdienstliche Pflicht der Armeeeingehörigenden dar, die im Militärgesetz (Art. 25 und 112) verankert ist. Der Bundesrat ist sich bewusst, dass aufgrund des heutigen sicherheitspolitischen Umfeldes die Frage nach dem Sinn der Aufbewahrung der Armeewaffe zu Hause neu gestellt werden kann. Er ist jedoch der Meinung, dass in der Milizarmee nach wie vor ein militärisches Bedürfnis nach der Aufbewahrung der Ausrüstung zu Hause besteht. Nicht zuletzt die Erfüllung der ausserdienstlichen obligatorischen Schiesspflicht wäre kaum mehr durchführbar, wenn die Pflichtigen ihre Waffe nicht mehr zu Hause aufbewahren müssten. Eine umfassende Schiessausbildung der Armeeeingehörigenden, zu der auch das über die ausserdienstliche obligatorische Schiesspflicht geübte Präzisionsschiessen gehört, bildet weiterhin einen wichtigen Pfeiler der Grundbereitschaft für eine glaubwürdige Armee.

Gemäss Artikel 7 der Verordnung vom 5. Dezember 2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeeingehörigenden (VPAA) kann die persönliche Waffe einem Armeeeingehörigenden vorsorglich abgenommen werden, wenn konkrete Anzeichen oder Hinweise bestehen, dass er sich selbst oder Dritte mit der Waffe gefährden könnte oder wenn andere Anzeichen oder Hinweise eines drohenden Missbrauchs der persönlichen Waffe bestehen.

Taschenmunition zu Hause

Seit anfangs 2004 wird die Taschenmunition nur noch an aktive Angehörige der Armee abgegeben. Sie ist beim Übertritt in die Reserve, bei der Rückgabe der Ausrüstung sowie bei der vorsorglichen Abnahme der persönlichen Waffe zurückzugeben.

Überlassung der persönlichen Waffe

Beim Ausscheiden aus der Armee erhalten die Angehörigen der Armee ihre persönliche Waffe zu Eigentum, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Für den Erhalt eines Sturmgewehres müssen sie gemäss VPAA gewisse Schiessübungen absolvieren und damit ihr Interesse für das ausserdienstliche Schiesswesen manifestieren. Zudem müssen sie schriftlich bestäti-

gen, dass keine Hinderungsgründe vorliegen, wie es das Waffengesetz für den Erwerb einer Waffe vorsieht.

Hinterlegung der Dienstwaffe beim Zeughaus

Mit der Bestimmung in der Verordnung über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen besteht die Möglichkeit, eine Dienstwaffe beim Zeughaus zu hinterlegen. Dies ist jedoch auf diejenigen Fälle beschränkt, in welchen konkrete Anzeichen oder Hinweise bestehen, dass ein Armeeangehöriger sich selbst oder Dritte mit der Waffe gefährden könnte oder andere Anzeichen eines Missbrauchs offenbar sind. Da die Aufbewahrung der persönlichen Ausrüstung zu Hause nach wie vor durch ein militärisches Bedürfnis begründet ist, kann keine generelle Abgabemöglichkeit bei Gemeindebehörden vorgesehen werden, es bleibt bei der generellen Missbrauchsregelung.

Der in der Motion gemachte Vorschlag, die Waffe zur sicheren Aufbewahrung bei der Gemeinde abzugeben, sieht der Gemeinderat als durchaus berechtigt an. Wie die Ausführungen des VBS zeigen, besteht jedoch zum heutigen Zeitpunkt nur die Möglichkeit, die Waffe beim Zeughaus zu hinterlegen, wenn Anzeichen bestehen, dass ein Armeeangehöriger sich oder andere mit der Waffe gefährden könnte. Ein rechtlicher Spielraum für eigene Regelungen steht nicht zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund sieht der Gemeinderat vorläufig keinen weiteren Handlungsbedarf. Der Gemeinderat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig das Postulat nach der Überweisung abzuschreiben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die USK hat kein Votum abgeben wird.

Rolf Hager namens der SVP-Fraktion weist, dass das Sturmgewehr einen grossen Stellenwert hat. Die "Schweizerlösung" kennt kein anderes Land. Auch die SVP-Fraktion sieht ein, dass hier etwas unternommen werden muss. Neben denjenigen Personen, die verantwortungsvoll mit der Dienstwaffe umgehen, gibt es leider Leute, die diese als Spielsache betrachten oder sogar kriminelle Handlungen damit betreiben.

Nicht ganz nachvollziehen kann der Sprecher die Aussage von Joe Brunner "Angst vor der Dienstwaffe im Haushalt - ob Frau oder Mann". Dass es Frauen gibt, die Angst davor haben, dass ihre Männer die Dienstwaffe gegen sie richten könnten, versteht der Sprecher. Aber meinte Joe Brunner auch, dass es Männer gibt, die Angst vor ihrer Dienstwaffe haben? Falls dies gemeint war, kann der Sprecher dazu nur sagen, dass es dann nicht mehr "Heil dir Helvetia" sondern nur noch "Heil dir Weicheier" heissen kann. Dies darf sicher nicht der Fall sein.

Hansruedi Kunz namens der CVP/JCVP-Fraktion konnte den Ausführungen von Cyrill Wiget eindrücklichen entnehmen, dass auf Gemeindeebene kein Spielraum besteht, um die Forderungen des Postulats zu erfüllen. Somit kann das Postulat auch nicht überwiesen werden, da ja auch keine Handlung daraus erfolgt kann. Die CVP/JCVP-Fraktion lehnt das Postulat deshalb ab.

Rolf Bättig namens der FDP-Fraktion lehnt das Postulat ebenfalls aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Dieses ist an der falschen Adresse platziert worden. Die Abklärungen in Bern sind am laufen. Fakt ist, dass es sich um eine nationale Aufgabe handelt. Es wäre etwa das

gleiche, wenn er einen Vorstoss einreichen würde, der die Abschaffung der Velovignette verlangt.

Überrascht hat den Sprecher, dass Cyrill Wiget in eigener Kompetenz dieses Postulat behandelt, entgegengenommen und Abklärungen getroffen hat.

Werner Baumgartner findet diese wiederkehrenden persönlichen Angriffe - jetzt wieder in Bezug auf die Arbeitsweise des Gemeinderates - äusserst unnötig. Er bittet die Mitglieder des Einwohnerrates, solche Angriffe zu unterlassen.

Rolf Bättig will Cyrill Wiget keinesfalls persönlich angreifen. Er wollte nur darauf hinweisen, dass der Gemeinderat Abklärungen getroffen hat, für die er noch keinen Auftrag erhalten hat. Er nimmt deshalb seine Aussage zurück.

Franz Baumann stellt wieder einmal fest, dass eine Diskrepanz in Bezug auf die Interpretation eines Postulates besteht. Der Gemeinderat hat nur das getan, was gefordert war. Wenn der Einwohnerrat dies nun rückwirkend ablehnt, ist dies nicht begrifflich. Der Einwohnerrat muss aber bei der nächsten Revision der Geschäftsordnung die entsprechenden Definitionen genauer betrachten.

Bruno Bienz versteht nicht, wo das Problem liegt. Beim vorhergehenden Traktandum ist der Gemeinderat doch auch auf die selbe Weise vorgegangen und das hat niemanden gestört.

Johanna Dalla Bona findet, dass im Prinzip der Gemeinderat bei jedem Postulat Abklärungen trifft, ohne das der Einwohnerrat über die Überweisung abgestimmt hat.

Der Vorsitzende teilt diese Auffassung nicht.

Cyrill Wiget findet es sinnvoll - wenn zwischen Einreichung und Behandlung Dreivierteljahre vergehen und es sich lediglich um einen Brief handelt - die entsprechenden Abklärung zu treffen. Sein Anliegen ist es, seine Arbeit im Sinne des Einwohnerrates zu erledigen und er ist davon ausgegangen, dass dieser eine schnelle Arbeitsweise begrüsst. Wenn der Einwohnerrat sich immer erst eine Diskussion wünscht, kann man dies natürlich schon so machen. Vielleicht sollte sich der Einwohnerrat bei Gelegenheit Gedanken zur Praxis machen. Der Sprecher vertrat immer die Ansicht, auch Mehrarbeiten, die anfallen, zu übernehmen. Der Entscheid des Einwohnerrates, ob eine Überweisung erfolgen soll oder nicht, macht bei diesem Vorstoss gar keinen Sinn mehr. Im Vorstoss steht "wenn ein positiver Entscheid aus Bern kommt". Aber dieser Entscheid ist nicht gekommen, somit ist die Abschreibung der sinnvollste Weg.

Helene Meyer-Jenni sieht das Problem darin, wie die Bearbeitung von Postulaten erfolgen soll. Wenn der Einwohnerrat das Gefühl hat, ein klärender Brief oder ein Telefon dürfen vorgängig nicht mehr gemacht werden, muss die Sprecherin dagegenhalten, dass es dem Gemeinderat nicht sonderlich liegt, sich erst an der Einwohnerratssitzung über den Vorstoss Gedanken

machen zu dürfen. Dies und somit auch entsprechende Klärungen erfolgen nun einmal gerade bei so "einfachen Geschichten" im Voraus. Alles andere wäre doch "läppisch". Vielmehr möchte die Sprecherin, dass der Einwohnerrat die Art seiner Interpellationen hinterfragt. Gerade diese parlamentarischen Vorstösse sind es, die oft sehr zeitintensive und stundenlange Abklärungen benötigen und dann nach zwei Minuten Diskussion im Rat erledigt erklärt werden.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird und gegen die Überweisung des Postulats opponiert worden ist, lässt der Vorsitzende abstimmen:

Abstimmung

Das Abstimmungsergebnis ist mit 11:11 Stimmen nicht aussagekräftig.

Zweite Abstimmung

Mit 13:12 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.

7. Interpellation Koch: Rappentobelweiher (Bellenweiher) - Ist die Staumauer noch sicher oder droht der Siedlung unterhalb des 144 jährigen Staudammes eine Schlammlawine? Nr. 139/06

Schriftliche Beantwortung des Gemeinderates:

Mit der Interpellation von Patrick Koch (Eingang 25. August 2006) wird der Gemeinderat um Beantwortung verschiedener Fragen im Zusammenhang mit dem Rappentobelweiher ersucht.

1. Das Bundesamt für Energie BFE übt die Oberaufsicht über alle Stauanlagen in der Schweiz aus. Das BFE nimmt indes die direkte Aufsicht nur über die grösseren Stauanlagen wahr. Wem ist die direkte Aufsicht für die Talsperre Rappentobel aufgetragen?

Zuständig für die Aufsicht der Talsperre Rappentobel ist das Baudepartement der Gemeinde Kriens und dort wiederum die Abteilung Tiefbau/Werke.

2. Mit welchen Massnahmen wird die Sicherheit dieser Bogenstaumauer untersucht?
In welcher Periodizität erfolgt dies?
Wann wurde die Staumauer letztmals auf ihre Sicherheit geprüft?
Welche Aussagen beinhaltet der entsprechende Bericht?

Die Mauer wurde letztmals im Winter 1995/96 detailliert untersucht. In den Jahren 1895, 1903, 1916, 1963, 1976 und 1984 fanden Renovationen und Kontrollen statt.

Für die exakte Kontrolle wurde der Weiher abgelassen und sowohl luft- als auch wasserseitig eingerüstet. Es erfolgten eingehende Besichtigungen durch einen Experten mit Ab-

klopfen durch Spitzhammer. Speziell kontrolliert wurden die Mauerwerksfugen, der Fundamentanschluss an den Fels sowie die Mauerkrone.

In seiner Zusammenfassung hält der Experte (nach durchgeführten kleineren Sanierungsarbeiten) u.a. Folgendes fest:

- Die heute 134 Jahre alte Staumauer ist in einem erstaunlich guten Zustand und weist zurzeit keine schwerwiegenden Mängel auf.
- Zum immer noch guten Zustand tragen die vor 20 Jahren durchgeführten Sanierungsarbeiten von 1977 viel bei.
- Die Staumauer kann nun wieder auf längere Zeit hinaus allen Sicherheitsanforderungen gerecht werden.

Im Weiteren schreibt der Experte, dass ein eigentlicher Zustandsbericht alle 10 bis max. 20 Jahre bei entleertem und vollem Weiher erfolgen sollte. Ausserdem sind anlässlich periodischen Entleerungen visuelle Prüfungen vorzunehmen. Diese wurden jährlich ein- bis zweimal vorgenommen. Die eingehenden Untersuchungen, wie sie 1996 erfolgten, sind kostenintensiv, da die Zugänglichkeit des Weihers erschwert ist. Für solche Untersuchungen muss mit Aufwendungen von ca. Fr. 40'000.00 – 50'000.00 gerechnet werden. Es ist deshalb vorgesehen, sie alle 12 bis 15 Jahre durchzuführen.

Im Rahmen der Untersuchungen 1996 wurde auch eine Flutwellenabschätzung zufolge Dambruch (zur Zeit keine Gefahr, da der Weiher nicht gefüllt ist) angestellt. Beauftragt wurde das Ingenieurbüro Lombardi AG, Minusio, welches auf Staumauern und Dämme spezialisiert ist. Das Ergebnis ist in einem 9-seitigen Bericht mit Fotos und Überflutungsplänen festgehalten. Die wesentlichen Erkenntnisse daraus können stichwortartig wie folgt festgehalten werden:

1. Vorerst muss man sich bewusst sein, dass es hier um eine Schätzung geht, die auf verschiedenen Annahmen beruht, die in einem Ernstfall auch wesentlich anders sein können.
2. Vom Bruch her wurde für die Berechnung ein 8 m breiter Spalt in der Mauermitte angenommen, der sich über die ganze Höhe erstreckt.
3. Je nach vorhandenem Gemisch aus Wasser, Holz, Wurzelstöcken kann sich eine kurzfristige Spitze von 300'000 l/sec. ergeben, die sich jedoch bereits bis zum Fusse des Wasserfalls auf 200'000 l/sec. reduziert.
4. Das Überflutungsgebiet beginnt in etwa am nördlichen Ende des dortigen Tobelwaldes, unmittelbar oberhalb des Bauernhauses Houelbach. Bei Erreichung dieses Punktes wird sich die Flutwelle erneut auf ca. 150'000 l/sec. reduzieren.
5. Vom Dambruch bis zur Erreichung des Überflutungspunktes wird mit einer Zeitdauer von 2 min. gerechnet.
6. Die Schulanlage Meiersmatt wird mit grosser Wahrscheinlichkeit vom angenommenen Ereignis nicht tangiert.
7. Die Grössenordnung der zu erwartenden Überschwemmungshöhe zu Beginn des Überflutungsgebietes wird zwischen 50 cm und 1 m betragen und wird sich nach und nach

auf etwa 20 – 50 cm zurückbilden.

8. Der Weiherinhalt wurde 1976 vom Experten mit 8'000 m³ (8 Mio. l) berechnet. Bei einer mittleren Abflussmenge von ca. 200'000 l/sec. wäre der ganze Spuk somit nach 40 sec. vorbei.
3. Muss der Bellenweiher aus Sicherheitsgründen vom Geschiebe befreit werden? Wenn ja, wann geschieht dies?

Wie aus obigen Ausführungen hervorgeht, wird der Weiher periodisch entleert. Die Häufigkeit richtet sich vor allem nach dem witterungs- und erosionsbedingten Anfallen von Schwemmmaterial, Holz, Bäumen, Wurzelstöcken etc.. Die Entleerung erfolgt jedoch nicht aus statischen, sicherheitstechnischen Aspekten, sondern um den Abfluss in die Druckleitung zum Tal und die Funktionstüchtigkeit des Grundabwassers aufrecht zu erhalten. Die Entleerung gestaltet sich jedoch nicht ganz einfach. Eingeschwemmtes Holz und Wurzelstöcke verhindern oft ein Abfließen des Schlammes aus dem Grundabwasser. Dieser Umstand kann nur mit einem Eindringen in diesen Grundablass behoben werden, was unter Umständen mit Lebensgefahr verbunden ist. Der abgelassenen Schlammmasse entströmen auch unangenehme Gerüche, weshalb denn auch von Anwohnern im unmittelbaren Abflussbereich dieses Baches (z.B. Houelbachstrasse, Langrütistrasse) Reklamationen erfolgten.

Eine jährliche Entleerung ist nicht möglich. Früher wurde das Problem so gelöst, dass im Sommer das Wasser im Weiher abgelassen wurde und die Gewitterregen den Schlamm fortspülen konnten. Wenn der Weiher als Biotop genutzt werden soll, kann er jedoch über den Sommer das Wasser nicht abgelassen werden. Dies führt somit zu einer ständigen Mehransammlung des Schlammes und irgendwann ist der Weiher dann voll oder er muss mit künstlichen Mitteln entleert werden.

Hinzu kommt die Pflege der Talsperre. Eine Kontrolle dieser Mauer bei abgelassenem Weiher ist demnächst nötig. Die Kosten belaufen sich auf ca. Fr. 50'000.00. Darin sind kleinere Sanierungsarbeiten vermutlich inbegriffen. Sollten jedoch grössere Mängel festgestellt werden, können die Kosten stark ansteigen.

Eine einfachere und kostengünstigere Variante ist die Belassung des Baches als solches. Dies bedeutet die Ausserbetriebnahme der Talsperre, womit auch die entsprechenden Kosten entfallen. Wie in anderen Konzessionen ist auch in derjenigen für diese Mauer festgehalten, dass sie bei Nichtgebrauch entfernt werden müsste. Dies ist jedoch nicht an einen Zeitpunkt gebunden. Die Entfernung könnte vermutlich mehrere Jahre hinausgezögert werden. Sie wäre allerdings mit relativ hohen Kosten verbunden.

4. Mit dem Rappentobelweiher besitzt die Gemeinde Kriens ein aussergewöhnliches Bauwerk aus der Zeit der Industrialisierung. Der Staudamm besitzt neben seinem technischgeschichtlichen Wert auch einen ausserordentlichen hohen landschaftlichen Reiz. Was unternimmt die Gemeinde Kriens, um dieses Denkmal der Krienser Industriegeschichte auch den kommenden Generationen zu erhalten?

Die Stauanlage Bellenweiher ist im Kraftwerksbau ein Begriff. Die Firma Bell-Escher Wyss nutzte das Bellenweiherwasser zur Prüfung von Turbinen. Die Firma erlangte weltweiten Ruhm.

Mit der Übernahme des Grundstückes zu Beginn der 80er Jahre durch die Gemeinde Kriens ist die ursprüngliche Funktion erloschen. Damals bestand die Meinung, die existente Ableitung beizubehalten und das aus dem Weiher fliessende Wasser als Brauchwasser zu nutzen. Beim Werkhof wurde deshalb ein entsprechender Hydrant erstellt. Bekanntlich führt diese Leitung jedoch durch Baugebiet und musste zufolge der stattgefundenen Bautätigkeit mehrmals umgelegt werden. Sie funktioniert heute nicht mehr.

Der Weiher kann als Biotop benutzt werden. Diese bedeutet jedoch Unterhalt und Pflege einerseits des Weihers selbst und andererseits der dortigen Talsperre. Zusammen mit der kantonalen Denkmalpflege soll geprüft werden, wie ein Erhalt des Bauwerkes unter denkmalschützerischen, naturschützerischen und ökonomischen Aspekten möglich ist. Die Kantonale Denkmalpflege stellt in diesem Fall eine finanzielle Beteiligung in Aussicht.

Im Jahre 2006 wurde das Wasser im Bellenweiher abgelassen. Gegenwärtig besteht deshalb keine Gefahr hinsichtlich eines Dammbrechens und die Krienser Bevölkerung kann beruhigt sein.

Der Vorsitzende fragt den Interpellanten an, ob dieser mit der Beantwortung zufrieden ist.

Patrick Koch verlangt die Diskussion.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Patrick Koch bedankt sich beim Gemeinderat für die umfassenden und seriös getroffenen Abklärungen. Der Vorstoss war berechtigt, da bei einem Dammbrech im schlimmsten Fall eine bis zu einem Meter hohe Flutwelle hätte entstehen können. Zudem sind im vermeintlichen Überschwemmungsgebiet in letzter Zeit viele Neubauten entstanden.

Persönlich erschrocken ist der Sprecher am 6. Dezember 2006, als das Wasser des Bellenweihers kontrolliert (wohlverstanden kontrolliert) abgelassen wurde und sich in der Folge Wasser und Schlamm bis zum Feuerwehrlokal ergossen. Dazu hätte der Sprecher gerne noch einige Erklärungen des Gemeinderates.

Die von Patrick Koch geschilderte Situation hat auch Martin Heiz gesehen. Er war auf dem Weg zur FGK-Sitzung als er die riesigen Maschinerien und den enormen Dreck beobachten konnte. Auch von seinem Sohn wurde er später auf diese riesige Unordnung angesprochen. Der ganze Werkhof war involviert. Das hat bestimmt einiges an Kosten verursacht. Der Sprecher fragt sich, wie so etwas passieren konnte? Er hat gehört, dass der Weiher inzwischen anscheinend wieder nicht gefüllt ist. Dem Sprecher ist es ein grosses Anliegen, dass das, was passiert ist, nicht unterschätzt wird, auch wenn es ihn selbst nicht direkt betreffen würde, da er weiter oben wohnt.

Cyrrill Wiget nimmt gerne Stellung. Dies war wirklich eine gute Interpellation, die berechtigte Fragen stellte. Interessanterweise ergab sich darauf hin auch die Frage, wie die Zukunft der Staumauer aussehen soll. Der Sprecher wollte vom Einwohnerrat hören, ob er diese Mauer für historisch wertvoll erachtet.

Nun noch zu den gestellten Fragen: Der kontrollierten Ablass hat zu keiner Zeit eine Gefahr für Leib und Leben dargestellt hat. Zwar ist dadurch viel Dreck entstanden, dessen ist sich der Sprecher bewusst, aber er betont nochmals, dass dies gefahrlos erfolgt ist. Zur Zeit ist der Weiher mit Sand gefüllt. Wenn es jetzt zu einem Dammbbruch kommen würde, wäre die Wassermasse wesentlich geringer, als in der Beantwortung berechnet.

8. Interpellation Zeder und Mitunterzeichnende: Dimensionen und Zonenkonformität Holzschopf Hinteramlehn Nr. 157/06

Schriftliche Beantwortung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat bezieht sich auf die Interpellation von Frau Pia Zeder und Mitunterzeichnende und nimmt zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

1. Schätzt der Gemeinderat die Abweichungen des erstellten Gebäudes von den ursprünglich genehmigten Plänen als gravierend ein?

In § 202 des Planungs- und Baugesetzes werden Planänderungen geregelt. Nach Auffassung des Gemeinderates handelt es sich beim vorliegenden Fall um eine gravierende Abweichung von den baubewilligten Plänen.

2. Welche Massnahmen hat der Gemeinderat nach Feststellen der Abweichungen ergriffen? Hat er gegen die Bauherrschaft eine Anzeige eingereicht. Wenn nein, warum nicht?

Eine Anzeige beim Amtstatthalter erfolgte unverzüglich. Die Bauherrschaft wurde aufgefordert, für die Abweichungen von den bewilligten Plänen ein neues Baugesuch einzureichen. Weiter wurde die kantonale Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi) durch das Baudepartement informiert.

3. Welche Massnahmen gedenkt der Gemeinderat zu ergreifen, um ein vergleichbares Vorgehen anderer Bauherren in Zukunft zu verhindern? Wie stellt er sich zur konsequenten Verfügung der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands bei derart gravierenden Verletzungen von Baubewilligungen?

Verstösse im Ausmass des vorliegenden Falles sind äusserst selten. Dagegen spezielle Massnahmen vorzukehren ist kaum möglich. Wichtig ist, dass solche Verstösse geahndet werden und falls die Abweichungen in einem nachträglichen Verfahren nicht bewilligt werden können, die Wiederherstellung verfügt und durchgesetzt wird.

4. Das neu erstellte Gebäude liegt in der Landwirtschaftszone. Ist der Gemeinderat bereit, die (ausschliesslich) landwirtschaftliche Nutzung nach allfälliger Bewilligung des nachträglichen Baugesuchs durch den Kanton regelmässig zu kontrollieren?

Vorerst ist festzuhalten, dass zur Zeit das Bewilligungsverfahren im Gange ist. Der Gemeinderat wird nach der Stellungnahme des Kantons das Verfahren weiterbearbeiten.

Grundsätzlich geht der Gemeinderat davon aus, dass Bedingungen und Auflagen von Baubewilligungen erfüllt werden. Regelmässige flächendeckende Kontrollen sind nach Ansicht des Gemeinderates unverhältnismässig. Erfahrungsgemäss werden Nutzungs- und Gesetzesübertretungen von Bürgern schnell erkannt und der Gemeindeverwaltung gemeldet.

Der Vorsitzende fragt die Interpellantin an, ob sie mit der Beantwortung zufrieden ist.

Pia Zeder verlangt eine Diskussion.

Dagegen wird nicht opponiert, stellt der Vorsitzende fest.

Pia Zeder ist nicht mit allen Teilen der Beantwortung einverstanden, insbesondere nicht mit Ziffer 4. Der Gemeinderat sagt, dass er davon ausgeht, dass Bedingungen und Auflagen von Baubewilligungen erfüllt werden und regelmässige flächendeckende Kontrollen unverhältnismässig sind. Ihre konkrete Frage, nämlich ob hier die bewilligte landwirtschaftliche Nutzung eingehalten wird, wird nicht beantwortet.

Es gibt klare Hinweise, dass die im nachträglichen Baugesuch angegebene Nutzung nicht der gewünschten und gelebten Nutzung entspricht:

- a. Es wird Holz auf der Wiese gelagert, obwohl das Gebäude drei mal mehr Fläche aufweist (vorher 50 m², neu 150 m²).
- b. Ein Raum ist als beheizter Raum bezeichnet. Handelt es sich hier um ein Büro oder warum ist dieser Raum sonst beheizt?
- c. Um den Schopf werden Fahrzeuge abgestellt, ohne dass Parkplätze bewilligt worden sind.

Die Interpellanten erwarten vom Gemeinderat, dass er die verbleibende Krienser Landwirtschaftszone schützt. Dass es dabei immer einen Ermessensspielraum gibt, ist ihnen klar, dieser muss aber mit der Grundhaltung "Schutz und Erhalt der Landwirtschaftszone" übereinstimmen. Die Interpellanten erwarten vom Gemeinderat in diesem Bereich eine gewisse Zurückhaltung bei Bewilligungen. Wenn man am Schluss nämlich rechtswidrig zum erwünschten Ziel kommt, wird sich niemand mehr an die Bewilligungen halten. Gerade deshalb müssen genaue Kontrollen erfolgen.

Bruno Peter hat auf die gestellte Frage bei Ziffer 4 durchaus eine Antwort gegeben. Diese sagt aus, dass der Gemeinderat sich selbst nicht als "Polizeistaat" sieht und dass dieses Gesuch gleich behandelt wird, wie alle anderen Gesuche. Die Selbstkontrolle oder besser gesagt die Kontrollen durch die Nachbarschaft funktionieren immer am Besten. Es kann nicht die Aufgabe der Gemeinde sein, jedem und jeder hinterher zu kontrollieren. Zudem befindet man sich hier in einem laufenden Verfahren und muss erst abwarten, wie es weiter geht. Die Zuständigkeit liegt beim Kanton.

9. Dringliche Motion Zeder und Mitunterzeichnende:
Kriens gehört ans kantonale Radroutennetz

Nr. 193/07

Der Vorsitzender erinnert an die Tradition, dass früher der Einwohnerratspräsident im Herbst in die Ferien ging und der Vizepräsident diese Sitzung leiten musste. Da er als Projektverfasser bei diesem Geschäft in Ausstand treten wird, kommt dieses Recht heute Joe Brunner zugute und er wird nach vorne sitzen und bereits etwas für die Zukunft üben können. Der Sprecher bittet den Einwohnerrat zudem, auch wenn dies das letzte Traktandum ist, nach dessen Behandlung noch kurz zu warten.

Joe Brunner bedankt sich für die "Schnupperlehre". Er eröffnet das Traktandum 9, indem er Pia Zeder das Wort erteilt.

Pia Zeder hat sich überlegt, was passieren würde, wenn sich Kriens bei einem Wettbewerb der velofreundlichen Städte bewerben würde. Wahrscheinlich würde man zurückgewiesen wegen dem fehlenden Kernstück. Die von Velos am meisten befahrenen Strecken - vor allem auch von vielen Jugendlichen und Kinder befahren - sind untauglich, gefährlich und unzumutbar. Zwar wurde die Attraktivität der Schachen-/Amlehnstrasse erhöht, aber ausschliesslich für den Autoverkehr. Diese bietet eine grosszügige gestaltete Ein- und Ausfahrt beim Kupferhammer mit Lichtsignalen. Seit zwei Jahren fehlen die Radstreifen. Es herrscht Tempo 40 (was beinahe Tempo 50 entspricht) und Massnahmen zum Schutz der Velofahrenden fehlen.

Als logische Folge verlagert sich der Verkehr von der Luzernerstrasse auf die Schachen-/Amlehnstrasse. Der dichte Verkehr gefährdet die Velofahrer noch mehr, weil jegliche Schutzmassnahmen fehlen. Es geht aber nicht nur um die Velofahrer, sondern auch um das Wohnquartier, welches zu viel Verkehr ertragen muss. Den Motionären ist es unverständlich, wie der Gemeinderat dieser Entwicklung zwei Jahre lang zusehen konnte. Eine Einsprache ist kein Grund, zwei Jahre lang nichts zu unternehmen.

Wer die prekäre Situation nicht glaubt, sollte am Abend zwischen fünf und sechs Uhr vom Kupferhammer Richtung Zentrum fahren - aber mit dem Velo. Man ist gezwungen, aufs Trottoir ausweichen, kommt aber teilweise nicht hoch.

Diese Motion richtet sich nicht gegen die Einsprache der Luzernerstrasse 51a, die es ja nun offenbar effektiv gibt. Die Motionäre greifen nicht in ein laufendes Verfahren ein, sondern fordern lediglich, dass nach zwei Jahren warten und zusehen etwas gegen die Verlagerung des Verkehrs unternommen wird. Sofort, weil eine dritte Saison ohne Schutz nicht verantwortbar bzw. zumutbar ist. Es gibt noch andere Vorstösse in diesem Bereich, beispielsweise von Martin Heini, datiert vom Januar 2005 oder der Vorstoss von Susanne Lanz.

Vom Gemeinderat sollen kurz- bis mittelfristig folgende Massnahmen ergriffen werden:

1. Es ist zu prüfen, ob der Einsprache die aufschiebende Wirkung entzogen werden kann, damit die Kernfahrbahnerstellt werden kann.
2. Die von Martin Heini geforderten eingefärbten Velostreifen sind mindestens vor den Lichtsignalen zu markieren.
3. Tempo 30 sollte eingeführt werden
4. allenfalls braucht es einen Unterbruch der Fahrbahn auf Höhe Gärtnerweg. Zum Beispiel mit einer schönen Palme oder einer Abschränkung, damit keine Durchfahrt von oben bis unten erfolgen kann.

Der Gemeinderat darf nicht mehr länger zuwarten und muss Sofortmassnahmen ergreifen und dann mittelfristig eine nachhaltige Verbesserung anstreben.

Gemäss Bruno Peter haben Diskussionen über Verkehrsberuhigungsmassnahmen an der Schachen-/Amlehnstrasse eine lange Geschichte. Bereits im Jahre 1996 hat der Einwohnerrat über die im Verkehrsrichtplan vorgesehene Unterbrechung diskutiert, welche nicht möglich ist, und alternativ ein durch den Gemeinderat vorgeschlagenes Massnahmenpaket unterstützt (Geschwindigkeitsbeschränkung und beidseitige Radstreifen).

Nach der Sanierung der Luzernerstrasse - mit der Schachen-/Amlehnstrasse als Umfahrung - wurde im August 2005 ein Projekt mit Aufhebung der Parkplätze im Strassenbereich, der Markierung einer Kernfahrbahn sowie dem Geschwindigkeitsszenario Tempo 40 aufgelegt. Gegen dieses Projekt wurden verschiedene Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat hat mit Datum vom 12. Oktober 2005 das Strassenprojekt bewilligt und bei der zuständigen kantonalen Dienststelle beantragt, die entsprechenden Verkehrsanordnungen zu erlassen. Das Rechtsverfahren ist kompliziert, weil Strassenverkehrsordnungen durch den Kanton erlassen werden, die Umsetzung baulicher Massnahmen hingegen in der Zuständigkeit der Gemeinde liegen. Der Kanton hat in der Folge die Markierung - aus verfahrenstechnischen Gründen (Aufhebung Parkplatz) mit Ausnahme des Abschnittes Luzernerstrasse 51a bis zum Schulhaus Amlehn - erlassen.

In verschiedenen Einigungsgesprächen und Rechtsabklärungen wurde nach einer für alle Beteiligten akzeptablen Lösung gesucht. In diesem Zusammenhang beantragte der Gemeinderat beim Regierungsrat, Verkehrsanordnungen innerhalb der Gemeinde - mit Ausnahme von National- und Kantonsstrassen - in eigener Kompetenz vornehmen zu können. Mit Entscheid vom 5. September 2006 hat der Regierungsrat diese Kompetenz dem Gemeinderat Kriens übertragen.

Der Gemeinderat hat in der Folge die Markierung von Radstreifen und die Aufhebung des Parkplatzes vor dem Kiosk der Luzernerstrasse 51a angeordnet. Gegen diese Verkehrsanordnungen sind zur Zeit Einsprachen hängig.

Der Gemeinderat erachtet die Forderung nach Massnahmen zur Sicherheit der Radfahrenden auf der Schachen-/Amlehnstrasse als berechtigt. Die Radroute ist Bestandteil des Verkehrsrichtplanes und des kantonalen Radnetzes und sehr stark genutzt durch Schülerinnen und Schüler. In verschiedenen Stellungnahmen des Kantons - letztmals mit Datum 22. Mai 2007 - wird ebenfalls bestätigt, dass Kernfahrbahnen mit beidseitigen Radstreifen ein geeignetes Mittel für die Verbesserung der Sicherheit sowie der Akzeptanz der signalisierten Geschwindigkeit Tempo 40 bedeuten.

Zusammenfassend erachtet der Gemeinderat die Forderung nach Massnahmen als berechtigt. An der Sitzung vom 23. Mai hat der Gemeinderat beschlossen, die notwendigen Radstreifen aus Sicherheitsgründen - spätestens auf den neuen Schulbeginn - aufzumalen. Bei diesem Entscheid geht die Sicherheit möglichen Kosten bei einem gegenteiligen Gerichtsentscheid vor. Zudem müssten - falls der Entscheid des Gemeinderates nicht gestützt wird - anderweitige Massnahmen für die Sicherheit der Radfahrenden geprüft und durchgesetzt werden.

Im Sinne der Ausführungen ist der Gemeinderat bereit, die Motion entgegen zunehmen.

Bernadette Hauser namens der CVP/JCVP-Fraktion kann aus eigener Erfahrung und aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung bestätigen, dass die Schachen-/Amlehnstrasse immer dichter befahren und von Autofahrerinnen und Autofahrern als Umfahrungsstrasse bzw. Schleichweg benutzt wird.

Bis auf wenige Meter fehlen die Radstreifen noch immer. Als Velofahrerin muss man oft und häufig auch unnötig anhalten. Die Autos blockieren die freie Fahrt, weil sie keinen Platz frei lassen zum Trottoirrand. Dadurch wird man abgedrängt. Entweder hält man an, oder weicht

verbotenerweise auf Trottoir aus. Es ist ärgerlich, wenn die Durchfahrt nicht gestoppt wird durch die Autokolonnen und in der Zwischenzeit die Signalanlagen auf rot schalten, so dass man wieder warten muss. Zudem sind diese Situationen nicht nur unangenehm, sondern auch gefährlich.

Der Gemeinderat hat gemäss Zeitungsartikeln seit längerem versucht, mit dem Einsprecher eine gütliche Einigung zu finden. Dies ist nicht gelungen. Der Vorschlag, der Einsprache die aufschiebende Wirkung zu entziehen, sollte unbedingt geprüft werden. Ausserdem sind Massnahmen zu prüfen, die trotz Einsprache verwirklicht werden können. Diesbezüglich ist die Sprecherin erfreut zu hören, dass die Radstreifen nun markiert werden.

Das uneinsichtige und sture Beharren der Einsprecher hat zur Folge, dass täglich Duzende, nein Hunderte von Velofahrerinnen und Velofahrer dieser gefährlichen und unhaltbaren Situation ausgesetzt bleiben. Darum ist es angezeigt zu handeln. Die Sicherheit der Velofahrenden ist zu verbessern und die durchgehende Befahrung für Velos zu gewährleisten.

Die CVP/JCVP-Fraktion unterstützt die Motion.

Franz Baumann erlebt mit dieser Einsprache eine grosse Diskrepanz zwischen dem politischen Willen und den juristischen Einflussmöglichkeiten. Bis 1996 gab es auf dieser Strasse keine Parkplätze. Anschliessend befanden sich dort 8 Jahre lang gelbe Parkfelder. Vor dem Haus Luzernerstrasse 51a befinden sich immer Autos, die dort kurz abgestellt werden, was nicht zu vermeiden ist.

Der Sprecher interessiert sich für die genauen Beweggründe der Einsprecher. Wenn diese nur juristischer Art sind, darf die Einsprecherin ohne weiteres "in den Regen hinaus" gezogen werden, denn dies ist legitim. Für den Sprecher wäre die Interpretation "Gewohnheitsrecht" nicht nachvollziehbar. Die Einsprecherin hat für ihn als politische Person jedenfalls einen hohen Grad ihrer Akzeptanz eingebüsst.

Martin Heini dankt dem Gemeinderat für seinen Mut, die Markierungen nun doch vorzunehmen, trotz der unklaren Rechtslage. Es handelt sich hier um ein übergeordnetes Interessen, dass den Einzelinteressen vorgehen soll. In seiner Motion von Anfang 2005 wurde bereits gefordert, dass als Massnahmen die Radstreifen markiert und keine Parkplätze mehr gewährt werden. Bereits damals war klar, dass es sehr wichtig ist, auf der Schachen-/Amlehnstrasse etwas zu unternehmen. Es war somit eine lange Durststrecke

Die Schachen-/Amlehnstrasse wird leider immer mehr zur Umfahrungsstrasse. Auch die Interessengemeinschaft "mobiles Kriens" hat diese Situation zusammen mit Matthias Senn diskutiert. Damals tauchte der Vorschlag auf, dass diese Strasse als Entlastung im Einbahnverkehr genutzt werden kann. Diese Idee ist natürlich durch die Einmündung beim Kupferhammer noch gefördert worden. Allerdings gibt es heute noch den Gegenverkehr, weshalb die Automobilisten zum Schutz ihres Seitenspiegels Richtung Velofahrende ausweichen und diesen bleibt dann nur die Möglichkeit, sich aufs Trottoir zu retten. Der Sprecher selbst fährt deshalb oft links an den Autos vorbei.

Es würde sich lohnen, bei den Markierungen jeweils vor den Abbiegungen den roten Streifen noch etwas weiter zurückzuziehen, damit es für die Autofahrer ganz klar wird, ein bisschen Platz offen zu lassen. Oft stehen diese nämlich, obwohl sie nicht abbiegen, ganz rechts.

Rolf Bättig möchte namens der FDP-Fraktion die vorliegende Motion unter drei Gesichtspunkten beleuchten. Er ist selbst ein Bewohner dieses Gebiets und kennt die Situation somit aus allen Perspektiven.

1. In Bezug auf die juristische Beurteilung möchte er sich nicht all zu viel "anmassen". Fakt ist, dass die Einsprache besteht. Diese ist vom Gemeinderat entsprechend den geltenden Gesetzen zu behandeln. Der Grundsatz der Rechtsgleichheit ist einzuhalten.
2. Kriens ist an das kantonale Radroutennetz angeschlossen durch zwei Verbindungen angeschlossen (Luzernerstrasse und Eichhof-Taubenhausstrasse)
3. In Bezug auf die technische und politische Seite wurde viel aus der Vergangenheit erwähnt. Die Schachenstrasse ist gerade für dieses Spiel ein Spiegelbild. Die Insel wurde entfernt, weil die Luzernerstrasse gebaut wurde. Das Trottoir wurde entfernt, wodurch man im Gebiet "Hahn" plötzlich ins "Niemandland" läuft. Gegenüber der Bäckerei Koch wurden Pfähle gesetzt, deren Dübellöcher heute noch sichtbar sind. Fakt ist, dass die Schachen-/Amlehnstrasse das falsche Objekt ist für eine optimale Verkehrsplanung.

Die geforderten Radstreifen werden eher zu "Platzangstradstreifen" mutieren. Die Radfahrer können mit der Geschwindigkeit von Tempo 40 gut mithalten und sie fahren gerne in Gruppen, was auf der kleinen Fläche gar nicht mehr möglich sein wird. Weniger ist eben doch manchmal mehr, auch in Bezug auf Farbe. Die heutige Umsetzung fördert nur die Aggressionen auf beiden Seiten und das bringt einem nicht weiter.

In Bezug auf die Kernfahrbahn gibt es eine Studie der Ingenieure Emch und Berger. Dort steht, dass Kernfahrbahnen mit Radstreifen nur funktionieren und ihren Zweck erfüllen können, wenn die Gesamtbreite der Strasse 7 bis 8 Meter beträgt. Die Amlehn-/Schachenstrasse weist aber nur eine breite von 6 Metern aus. Somit ist das die falsche Übung am falschen Objekt. Deshalb wird die FDP-Fraktion die Motion ablehnen.

Auch Erich Tschümperlin erachtet die Situation als gefährlich, insbesondere da sich dort ein Schulhaus mit Kindern befindet. Der Missbrauch als Entlastung für den Verkehr der Luzernerstrasse muss gebremst werden. Falls alle anderen Massnahmen nicht greifen, muss halt vielleicht trotzdem eine Unterbrechung geprüft werden, auch wenn der Gemeindeammann heute gesagt hat, diese sei nicht umsetzbar. Wenn man nämlich nur auf die Vernunft und gegenseitige Rücksichtnahme spekulieren will, bräuchte es ja gar keine Signalisierungen mehr, was sicher nicht funktionieren würde.

Der Sprecher ging eigentlich immer davon aus, dass die Aufhebungen der Schutzmassnahmen bei der Amlehn-/Schachenstrasse nur solange erfolgen, wie die Sanierung der Luzernerstrasse erfolgt und anschliessend wieder der alter Zustand hergestellt wird. Deshalb war er um so erstaunter, dass dies nicht erfolgte. Die ganze Situation zeigt wieder einmal mehr, die "politischen Schwerter" und die Velofahrer machen einmal mehr den zweiten Platz. Bestünde ein Problem für den motorisierten Verkehr, hätte man sicher nicht 2 Jahre zugewartet.

Pia Zeder beruhigt es, dass nun etwas unternommen wird. Schade findet sie es aber, dass es dazu einen Vorstoss brauchte - die lange Dauer der Umsetzung ist für sie einfach unverständlich. Sie wünscht sich, dass der Gemeinderat auch zukünftig den heute gezeigten Mut beibehält und nötigenfalls auch gegenüber dem Kanton einsetzt. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass es sich hier um ein grosses Anliegen der Bevölkerung handelt. Sie wurde immer wieder von verschiedenen Seiten auf die unbefriedigende Situation bei der Schachen-/Amlehnstrasse hingewiesen.

Bruno Peter bestätigt, dass lange Zeit nichts gemacht wurden. Aber er gibt zu bedenken, dass verschiedene Verfahren erfolgt sind. Die Zuständigkeit war beim Kanton und auf Gesuch des

Gemeinderates hat der Regierungsrat die Kompetenz der Gemeinde übertragen. Der Gemeinderat hat verschiedene Gespräche mit dem Kanton geführt. Seit man die eigene Kompetenz hat, wurde das Verfahren eingeleitet. Jedoch ist der Entscheid bezüglich der Parkplätze beim Verwaltungsgericht pendent. Die Markierungen werden bald erfolgen.

1996 erfolgte eine Diskussion, ob man die Fahrbahn unterbrechen oder Tempo 30 einführen soll. Dies war aber politisch damals nicht machbar, was wahrscheinlich auch heute der Fall sein dürfte. Deshalb erfolgte die Zonensignalisation und die Parkplätze auf der Strasse wurden erstellt, was nun für die Radfahrer ein Problem darstellt. Im Rahmen des Projekts Luzernerstrasse zeigte sich, dass die heutigen Massnahmen nicht mehr greifen. Deshalb hat man beispielsweise die Schwellen, welche nur Lärm verursacht haben, eliminiert.

Der Sprecher ist der Meinung, dass mit der Kernfahrbahn die Situation der Radfahrenden verbessert werden kann. Die Zahlen - welche laufend aufgenommen werden - werden zeigen, ob der Umfahrungscharakter zunimmt. Man darf aber nicht ausser acht lassen, dass bei einer Unterbrechung der Amlehn-/Schachenstrasse auf der Luzernerstrasse wieder ein grösseres Problem entsteht. Die Schachen-/Amlehnstrasse muss einen gewissen Anteil am Verkehr aufnehmen können, damit nicht ein Problem mit dem Bus entsteht.

Für Martin Heini zeigt dieses Votum auf, wie aussichtslos und entmutigend die Situation ist. Rolf Bättig hat für mehr Toleranz plädiert. Der Sprecher glaubt, dass es diese vor allem von den stärkeren Verkehrsteilnehmern braucht. Er sieht das Problem aber mehr bei der Gedankenlosigkeit vieler Verkehrsteilnehmer. Vielleicht gibt es Möglichkeiten diesbezüglich präventiv und aktiv auf die Verkehrsteilnehmer zuzugehen, beispielsweise mit einem Bericht im Kriens Info, zusätzlichen Velo-Silhouetten auf der Strasse oder neuen Tafeln bei den Ampeln.

Rolf Bättig stellt einen Ordnungsantrag. Die Zeit ist weit fortgeschritten und man kann abstimmen.

Martin Heini war ohnehin fertig mit seinem Votum.

Der Vize-Präsident lässt somit über die Motion und nicht über den Ordnungsantrag abstimmen:

Abstimmung

Mit 14:6 Stimmen wird die Motion überwiesen.

Joe Brunner übergibt den Vorsitz wieder Matthias Senn, welcher sich für das Einspringen bedankt.

Schluss

Der Vorsitzende orientiert darüber, dass heute findet die Verabschiedung von Paul Winiker stattfindet. Dieser wurde am 14. September des letzten Jahres im Einwohnerrat vereidigt. Ab dem 1. Juni 2007 wird Werner Birrer seinen Platz einnehmen.

Paul Winiker war Mitglied in der VBK und in der FGK. Der Grund für seinen Rücktritt ist allen bestens bekannt - er bereitet sich auf sein Gemeinderatsmandat vor.

Der Sprecher dankt Paul Winiker für seine geleistete Arbeit und übergibt ihm als Zeichen der Wertschätzung zwei Flaschen Wein. Paul Winiker wird mit Applaus verabschiedet.

Paul Winiker bedankt sich und wird nichts weiter mehr sagen, da die Meisten wahrscheinlich ihr Mittagessen kaum erwarten können.

Der Vorsitzende informiert noch darüber, dass am 1. Juni eine Medienkonferenz über das Baucontrolling stattfindet. Der entsprechende Bericht und Antrag wird im Internet spätestens ab Mittag abrufbar sein.

Die nächste Einwohnerratssitzung vom 28. Juni 2007 beginnt um 13.00 Uhr. Dort werden die Neuwahl des Ratsbüro erfolgen. Am gleichen Tag wird von 10.00 bis 11.30 Uhr über das Ergebnis des Zentrumsplanungs-Wettbewerbs informiert.

Auf der Liste zur Mithilfe bei der kulinarischen Wanderung braucht es noch ein paar weitere Helfer.

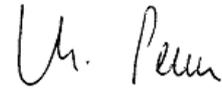
Morgen findet im Museum Bellpark die Eröffnung der Ausstellung Kohlenbergwerk Sonnenberg - Historischer Bergbau in Kriens statt. Patrick Koch kann dazu nähere Auskunft erteilen.

Für das Konzert des Streichorchesters ist eine Einladung eingetroffen. Wer interessiert ist, soll sich beim Sprecher melden.

Der Vorsitzende dankt für die aktive Teilnahme und schliesst die Sitzung um 12.40 Uhr.

Genehmigung durch das Büro des Einwohnerrates

Der Einwohnerratspräsident:



Matthias Senn

Die Stimmenzähler:



Bruno Bienz



Martin Heiz

Der Gemeindeschreiber:



Robert Lang

Die Protokollführerinnen:



Yvonne Rösli



Alexandra Renggli